

GESCHÄFTSBERICHT
2023

2023



Kennzahlen der ORBIS Gruppe

	2023	2022	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	132.209	120.537	11.672	9,7
Betriebsergebnis (EBIT)	5.140	4.855	285	5,9
Ergebnis vor Steuern (EBT) und Minderheitenanteilen	5.012	4.777	235	4,9
Steuerquote	26,2 %	31,0 %		-4,8
Konzernjahresüberschuss der Aktionäre	2.712	2.389	323	13,5
Eigenkapital einschl. Minderheiten	38.249	37.129	1.120	3,0
Bilanzsumme	89.089	85.338	3.751	4,4
Eigenkapitalquote	42,9 %	43,5 %		-0,6
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	9.701	5.455	4.246	77,8
Finanzmittel	16.367	15.825	542	3,4
Ergebnis je Aktie	29 ct	25 ct	4 ct	16,0
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	9.469.559	9.469.559	0	0,0
Anzahl Mitarbeiter konzernweit (Durchschnitt)	900	852	48	5,6
Anzahl Mitarbeiter zum Stichtag	907	888	19	2,1

Über ORBIS

ORBIS begleitet mittelständische Unternehmen sowie internationale Konzerne bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse: von der gemeinsamen Ausarbeitung des kundenindividuellen Big Pictures bis hin zur praktischen Umsetzung im Projekt. Die Digitalisierung und Automatisierung der Geschäftsprozesse über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg sichern die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden. Das tiefe Prozess-Know-how und die Innovationskraft unserer 900 Mitarbeiter verbunden mit der Expertise aus über 35 Jahren erfolgreicher, internationaler Projektarbeit in unterschiedlichen Branchen machen uns dabei zum kompetenten Partner. Mit unserer Tochtergesellschaft ORBIS Value+ sind wir auch Ihr Partner für wertorientierte Prozesstransformation, was datengetriebene Prozessverbesserungen mit kontinuierlicher Process Analytics und Automation bedeutet. Wir setzen auf die Lösungen und Technologien unserer Partner SAP und Microsoft, deren Portfolios durch ORBIS-Lösungen abgerundet werden. Dabei liegt unser Fokus auf SAP S/4HANA, Customer Engagement und der Realisierung der Smart Enterprise. Mithilfe smarter Cloud-Anwendungen, AI und IIoT fördern wir die Innovationskraft unserer Kunden bei der Entwicklung innovativer Produkte, Services und Geschäftsmodelle. Unsere Expertise resultiert aus über 2500 Kundenprojekten bei mehr als 800 Unternehmen in den Branchen Automobilzulieferindustrie, Bauzulieferindustrie, Elektro- und Elektronikindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Logistik, Metallindustrie, Konsumgüterindustrie und Handel. Langjährige Kunden sind unter anderem der ZF-Konzern, Hörmann, Hager Group, Rittal, Andreas Stihl, BEUMER Group, NETZSCH Group, Paul Hartmann, SICK, DMG Mori, ThyssenKrupp, PERI, Sonepar, WAREMA, Witzenmann, Bystronic, Ferrum, Halter, V-ZUG, Blaser Swisslube, Hawa, Alfred Müller, Yanmar Marine International, CoreDux, Royal Avebe, Ottakringer und LiSEC.



INHALT

Projektübersicht	01
Editorial und Leitkommentar des Vorstands	03
Bericht des Aufsichtsrats	09
ORBIS-Kundenbericht: Albrecht JUNG	15
ORBIS-Kundenbericht: A&E Gütermann	19
ORBIS-Kundenbericht: NETZSCH	23
ORBIS-Kundenbericht: Oerlikon	27
ORBIS-Kundenbericht: Stabilus	31
ORBIS-Kundenbericht: Eberspächer	35
ORBIS-Kundenbericht: Hirschvogel Group	39
ORBIS-Kundenbericht: STIHL	43
ORBIS-Kundenbericht: Sysmex Europe	47
Investor Relations	51
Entsprechenserklärung	55
Konzernlagebericht	59
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	87
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	88
Konzern-Bilanz	89
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	90
Konzern-Kapitalflussrechnung	91
Konzern-Anhang	92
Bestätigungsvermerk	134
Einzelabschluss	142
Glossar	146
Impressum	152

Digitalisierung mit ORBIS



Mit ORBIS PCC direkt in SAP: **JUNG** optimiert entwicklungsbegleitende Kalkulation und Angebotskalkulation **15**



Mit SAP Sales Cloud und ORBIS: **A&E Gütermann** fädelt Prozesse im Vertrieb neu auf **19**



NETZSCH Pumpen & Systeme: Aufbau einer interoperablen Shopfloor-Plattform mit ORBIS DSP als Herzstück **23**



Oerlikon führt ORBIS MES ein: Grundstein für digitale und transparente Prozesse in der Fertigung gelegt **27**



Mit SAP IBP und ORBIS: **Stabilus** vereinheitlicht Planungsprozesse und hebt sie auf ein neues Niveau **31**



Eberspächer Climate Control Systems: Mit Dynamics 365 zur integrierten CRM-Prozessplattform **35**



IT-Modernisierung mit Cloud-first-Ansatz: **Hirschvogel Group** wickelt Sales-Prozesse in Dynamics 365 ab **39**



Mit Dynamics 365, Power BI und ORBIS: **STIHL** digitalisiert und optimiert Kundenprozesse **43**



Mit Dynamics 365 und ORBIS: **Systemx Europe** optimiert Serviceprozesse in EMEA-Standorten **47**



Umsatz steigt um 9,7 %

EBIT erhöht sich um 5,9 %

Mitarbeiterzuwachs
auf 907 Personen



Sehr geehrte Aktionärinnen, Aktionäre, Geschäftsfreunde und Interessenten, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der technologische Quantensprung der Gegenwart ist die Künstliche Intelligenz. Sie ist in der breiten Öffentlichkeit das Megathema 2023 gewesen, nachdem ChatGPT kurz zuvor öffentlich zugänglich gemacht worden war und sie wird auf Jahre das Querschnittsthema bleiben, so wie zuletzt die Einführung der Cloud.

Künstliche Intelligenz revolutioniert das Arbeiten auf der gesamten Welt. „Das Innovationstempo war noch nie so hoch wie heute!“, sagte Bill Gates am Rande der Weltwirtschaftskonferenz in Davos, und leitet daraus die Zuversicht ab, für viele auch globale Herausforderungen werde es Lösungen geben. Die Euphorie über die schier grenzenlosen Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz (AI) führte bereits zur Ausrufung der nächsten industriellen Revolution.

Alle großen Plattform-Betreiber entwickeln und investieren kräftig in Künstliche Intelligenz und liefern sich ein Rennen um AI. Microsoft, das bereits vor einigen Jahren mit dem Startup Open AI, dem Hersteller von ChatGPT, eine enge Partnerschaft eingegangen ist, liegt momentan ganz vorn und verweist am Jahresbeginn in puncto Marktkapitalisierung Apple auf Platz zwei und ist nunmehr das wertvollste Unternehmen weltweit. Der Konzern integriert AI inzwischen quer durch seine Produktpalette und sie spielt auch auf der Cloud Computing Plattform Azure eine große Rolle. Das neue AI-basierte Assistenzprogramm Copilot, zum Beispiel in den Microsoft 365 Office-Programmen, zieht langsam in die Büros ein, genauso kommt der SAP Assistent Joule zunehmend zum Einsatz. AI wird nicht nur in den Technologieunternehmen zu einem wachsenden Umsatz- und Ergebnistreiber, sondern in allen Unternehmen, die AI in ihre Geschäftsmodelle integrieren.

ORGANISCHES WACHSTUM 2023 UND NEUE GESCHÄFTSBEREICHE AB 2024

Von dieser Entwicklung profitiert auch die ORBIS. 2023 hat die ORBIS SE den Konzernumsatz um 9,7 %

auf T€ 132.209 (Vorjahr: T€ 120.537) ebenso wie das Betriebsergebnis EBIT um 5,9 % auf T€ 5.140 (Vorjahr: T€ 4.855) kräftig steigern können. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) und Minderheitenanteilen beträgt T€ 5.012 (Vorjahr: T€ 4.777) und stieg um 4,9 %. Der Konzernjahresüberschuss der Aktionäre legte um 13,5 % zu und beläuft sich auf T€ 2.712 (Vorjahr: T€ 2.389), woraus sich ein Ergebnis pro Aktie in Höhe von 28,6 cts. ergibt. Die ORBIS SE beschäftigte zum Stichtag am Jahresende 907 Personen weltweit (Vorjahr: 888) und damit 2,1 % mehr. Das Wachstum 2023 war organisch, neue Unternehmensbeteiligungen oder -zukäufe hat es nicht gegeben. Im dritten Quartal gründeten wir mit der ORBIS Value Plus eine Tochtergesellschaft, deren Ziel es ist, in Unternehmen auf der Basis von Data- und Process-Mining Potenzialanalysen durchzuführen, um Schwachstellen und eventuelle Prozessbrüche aufzudecken. Auf dieser Basis kann man Ansätze aufzeigen, wie man durch Prozessänderungen Einsparungen realisieren und KPIs verbessern kann.

Der bisherige Vorstandsvorsitzende Thomas Gard, Mitbegründer der ORBIS, hat sich nach 37-jähriger Tätigkeit als Geschäftsführer und Vorstand entschlossen, sich zum 31. Dezember 2023 aus der operativen Tätigkeit zurückzuziehen und in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Herr Gard wurde auf der Hauptversammlung 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in den ORBIS-Aufsichtsrat berufen. Der Vorstand besteht fortan aus drei Personen: Frank Schmelzer, Michael Jung und Stefan Mailänder, der nun der Sprecher des Vorstands ist. Im Rahmen der organisatorischen Neuausrichtung wurden neun neue Geschäftsbereiche gebildet. Die Geschäftsbereiche lösen die bisherige Technologieorientierung an Microsoft und SAP ab und bündeln jeweils technologieunabhängig das Leistungsspektrum der ORBIS in den Bereichen People, SAP Business Process Solutions, Logistics & Manufacturing, Microsoft Business Process Solutions, Modern Work, Managed Services und SAP Customer Experience sowie den zwei Querschnittsberei-

ORBIS-Profil

Vorstandsstatement

Bericht des Aufsichtsrats

Investor Relations

Entsprechenserklärung

Konzernlagebericht

chen Markt und Internal Services. Damit sollen gegenüber Kunden und dem Markt die Kernkompetenzen und Tätigkeitsfelder unmittelbar sichtbar sein.

PRESTIGETRÄCHTIGE AUSZEICHNUNGEN

Bereits das fünfte Jahr in Folge erhielt ORBIS 2023 den prestigeträchtigen „Inner Circle Award for Microsoft Business Applications“. Als IT-Dienstleister und führender Microsoft Solutions Partner für Customer Experience mit Microsoft Dynamics 365, zählt die ORBIS erneut zum erlesenen Kreis der weltweit erfolgreichsten, besten und strategisch wichtigsten 76 Partner des Microsoft-Business-Applications-Netzwerks. Diese Partner unterstützen in ständigem Dialog mit der Microsoft Corporation die zielgerichtete Weiterentwicklung von Microsoft Dynamics 365 und werden frühzeitig über technologische Neuerungen und Lösungen ins Bild gesetzt – zum Vorteil für die beteiligten Unternehmen und für deren Kunden.

Im neuen Microsoft Cloud Partner Program Microsoft Solutions Partner wurde die ORBIS in neuerdings fünf von sechs Lösungsbereichen für herausragende Kompetenz gewürdigt: „Business Applications“ einschließlich der zusätzlichen Spezialisierung im „Low-Code Application Development“, „Data & AI (Azure)“, „Digital & App Innovation (Azure)“ sowie in „Infrastructure“ und „Modern Work“. Microsoft würdigt damit erneut unsere hohe Kompetenz und Zuverlässigkeit. Gleichzeitig ist es für uns eine Triebfeder, auch weiterhin innovative Lösungen und Apps mit neuesten Microsoft-Technologien zu entwickeln, mit denen Kunden ihre Prozesse digitalisieren, datengetriebene und KI-gestützte Geschäftsmodelle realisieren sowie Wettbewerbsvorteile erzielen können.

Mit der SAP Deutschland SE & Co. KG verbindet uns eine jahrzehntelange beständige Partnerschaft mit mehr als 450 SAP-Consultants – seit Jahren sind wir SAP Gold Partner. Unser Prozess-Consulting begleitet

unsere Kunden im Digitalisierungsprozess, End-to-End entlang der gesamten Value Chain – von Lösungen für die Produktion und Logistik wie SAP EWM, über optimierte HR-Prozesse mit SAP HCM oder SAP SuccessFactors bis hin zu einer optimierten Kundenansprache für Vertrieb, Marketing und Service mit SAP Customer Experience. Neben den Lösungen der SAP SE bieten wir zudem auch eigen entwickelte, in SAP integrierte ORBIS-IT-Lösungen an.

INTEROPERABILITÄT STÄRKT PROZESSINTEGRATION

Tatsächlich gibt es in vielen produzierenden Unternehmen auf Ebene des Shop Floors das Problem, dass die vorhandenen Maschinen und Geräte eine Herstellersoftware verwenden, die nicht kompatibel ist mit der umliegenden Software-Landschaft. Eine Integration aller am Prozess beteiligten Akteure (Menschen und Objekte) ist somit stark eingeschränkt. Die daraus entstehenden Systembrüche erschwerten die Steuerung der Produktion und die fehlenden Informationen beeinträchtigen eine Steigerung der Flexibilität und Skalierbarkeit. Diese Probleme überwindet die ORBIS mit ihrer Lösung „Distributed Shopfloor Processing“ (ORBIS DSP), die die nahtlose Zusammenarbeit von verschiedenen Systemen, unabhängig von Hersteller oder Betriebssystem organisiert. Mit ORBIS DSP wird zunächst definiert, welche produzierenden Anlagen und Maschinen, logistischen Systeme, Plattform Services etc. miteinander vernetzt werden müssen, um den Datenfluss und die automatische Kommunikation untereinander zu ermöglichen. Es entsteht eine dezentrale Einheit, die technisch mit Edge und dem SAAS-Cloud basierten Management Cockpit realisiert wird. Mit der so verwirklichten Interoperabilität lassen sich Maschinenstillstände vermeiden und Produktivität und Skalierbarkeit erheblich steigern.

WACHSTUMSCHANCEN MIT DER CLOUD

Die Konvertierung der Betriebssoftware in die Cloudvariante ist nach wie vor und auf längere Sicht eine Herausforderung für viele Unternehmen, besonders für

SAP-Nutzer, die auf SAP S/4HANA Cloud migrieren. Die SAP-Angebote „RISE with SAP“ und „GROW with SAP“ versprechen die Digitalisierung der Geschäftsprozesse mit dieser Cloud-Lösung deutlich zu beschleunigen. Doch diese Migration ist nicht per Knopfdruck zu erledigen. Um cloudfähig zu werden, ist eine Überprüfung, Aktualisierung und Adaption aller Unternehmensprozesse vonnöten. Anspruchsvoll wird es besonders bei heterogenen Systemen. Aber auch Fragen nach Sicherheit, Compliance und wer die Systemlandschaft des Unternehmens in Zukunft betreiben soll und wer das Hosting übernimmt, müssen fundiert erörtert und entschieden werden. Hier gibt es sehr großen Beratungsbedarf, viele Anfragen und entsprechende Mandatierungen der ORBIS. Seit zwei Jahren bieten wir den Betrieb der Systeme über den erfahrenen Managed Services Provider BLUE STEC in der ORBIS-Gruppe an. Das bietet unseren Kunden hohe Sicherheit, spart Personalkapazitäten und Kosten, da unsere Abonnements auf einer nutzungsabhängiger Vergütung basieren.

ALWAYS A STEP AHEAD

Die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) verlangt für alle größeren Unternehmen zukünftig neben dem Lagebericht in einer nichtfinanziellen Berichterstattung über die wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens auf Mensch und Umwelt zu berichten, ebenso auch über die wesentlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte auf das Unternehmen („doppelte Wesentlichkeitsanalyse“). Beispielsweise ist darzulegen, wie sich der Klimawandel auf die Entwicklung, die Leistung und die Lage des Unternehmens auswirkt oder auswirken kann. Diese neuen Berichterstattungspflichten sind eine riesige Herausforderung, da die Firmen Daten zusammentragen und bewerten müssen, die in vielen Fällen im Unternehmen noch gar nicht generiert werden. Wer ein Gut produziert, muss dieses künftig mit einem detaillierten Datensatz zu Komponenten und deren Umweltwirkung in den

Markt bringen. Nachhaltigkeitsorientierte Unternehmensführung muss beispielsweise den CO₂-Fußabdruck des Betriebs entlang der gesamten Wertschöpfungskette nachweisen, muss ihn einpreisen und optimieren – schon um wettbewerbsfähig zu bleiben – und, um in der Gesamtbewertung des Unternehmens im Kapitalmarkt keine Abschläge hinnehmen zu müssen, die die Finanzierungskosten in die Höhe treiben könnten.

Die ORBIS hat sich bereits im Jahr 2023 intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung beschäftigt. Einerseits im Rahmen der eigenen Berichterstattung als kapitalmarktorientiertes Unternehmen, andererseits als Anbieter von Softwarelösungen, die unsere Kunden bei der Ermittlung und Analyse der Daten für das Sustainability Reporting oder im Idealfall auch gar zur Vermeidung von Emissionen unterstützen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN AUF DAS ORBIS-GESCHÄFT 2024

Die neuen Geschäftspotenziale durch AI, die Transformation zu cloudbasierten Betriebssoftwaresystemen und die Fortsetzung der Digitalisierung in allen Bereichen der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und des Staates machen die ITK-Branche weiterhin zum Technologietreiber. Der Industrieverband Bitkom prognostizierte im Januar für die ITK-Branche 2024 ein Umsatzplus von gut 6 Prozent für das Jahr 2024. Deutlich zulegen könne das Geschäft mit Software für die Systeminfrastruktur einschließlich Sicherheitssoftware und für Plattformen für die Entwicklung, das Testen und die Bereitstellung von Software, was den aktuellen Boom bei Künstlicher Intelligenz widerspiegele. Sie werde 2024 das Top-Thema bleiben. Stark wachsend seien auch die Umsätze mit sonstigen Software-Anwendungen, unter anderem mit Kollaboration-Tools zur Zusammenarbeit und zum mobilen Arbeiten. Außerdem gebe es eine starke Nachfrage bei Dienstleistungen mit Cloud-Bezug.

ORBIS-Profil

Vorstandsstatement

Bericht des Aufsichtsrats

Investor Relations

Entsprechenserklärung

Konzernlagebericht

2023 stand die Gesamtwirtschaft in Deutschland nach wie vor in einem krisengeprägten Umfeld mit hohen Preisen auf allen Wirtschaftsstufen, ungünstigen Finanzierungsbedingungen durch hohe Zinsen und einer geringeren Nachfrage aus dem In- und Ausland. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 lag bei minus 0,3 Prozent. Angesichts anhaltender und neu hinzugekommener geopolitischer Krisen erklärt Wirtschaftsminister Robert Habeck Mitte Februar, dass die Regierung ihre Prognose für 2024 von 1,3 auf 0,2 Prozent herabsetzen werde. Erst ab dem zweiten Quartal dieses Jahres könne man mit einer konjunkturellen Trendwende rechnen.

Die ORBIS ist in das neue Jahr 2024 mit einer soliden Auftragslage und einer hohen Nachfrage nach Beratungsdienstleistungen gestartet. Jedoch sind zum Jahresbeginn auch zunehmend Projektverschiebungen aufgrund der Wirtschaftslage spürbar, insbesondere in der Automobilindustrie. Wir gehen aktuell davon aus, dieses Jahr einen Konzernumsatz auf dem Niveau des Vorjahres erzielen zu können.

STARKES TEAM

Noch nie war das Innovationstempo weltweit so hoch wie heute (nie wieder wird es so langsam sein): generative AI, Cloud-Computing, Digitalisierung ... wer in der ITK-Branche arbeitet, ist immer der Entwicklung in der Wirtschaft einen Schritt voraus, gehört zu den Trendsettern der Innovation, hat den Kopf in der Zukunft und bringt die Zukunft in die Gegenwart. Das ist mit ständigen Herausforderungen verbunden, die als Quelle der Inspiration anspornen, stets weiter zu Lernen, sein eigenes Können auszubauen und hartnäckig und zielorientiert Lösungen für die Anforderungen unserer Kunden zu liefern.

Wir beschäftigen über 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in neun Ländern auf drei Kontinenten, die die ORBIS ausmachen. Euch allen in der ORBIS-Familie danken wir für Eure Leistung und Euer außerordentli-

ches Engagement und freuen uns auf die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit!

Last but not least – einen ganz besonderen Dank im Namen aller Kolleginnen und Kollegen der ORBIS Gruppe gebührt unserem Mitbegründer Thomas Gard, der sich nach 37-jähriger Tätigkeit als Geschäftsführer und Vorstand entschlossen hat, zum 31. Dezember 2023 in den Ruhestand zu treten. Unser aller Respekt und Dank für seinen Ideenreichtum, Zielstrebigkeit, seine Energie und strategische Klugheit mit denen er die ORBIS in all diesen Jahren zu dem Punkt geführt hat, wo das Unternehmen heute steht.

Thomas Gard wird zum 01. Januar 2024 als Nachfolger von Peter Kraus in den ORBIS-Aufsichtsrat wechseln und somit die Gesellschaft weiterhin als Ratgeber und Kontrollorgan unterstützen.

Allen unseren Aktionärinnen und Aktionären, besonders den vielen langjährigen, danken wir für die konstruktive Begleitung Ihrer ORBIS SE.

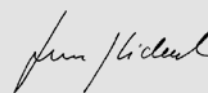
Saarbrücken im März 2024



Stefan Mailänder
Vorstandssprecher
Finanzen und Personal



Frank Schmelzer
Vorstand
Geschäftsbereich
SAP



Michael Jung
Vorstand
Markt und
Geschäftsbereich
Microsoft

„Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
in dem schwierigen Wirtschaftsjahr 2023
ist die ORBIS profitabel gewachsen. Wir
sehen die ORBIS für die Herausforderungen
der Zukunft gut aufgestellt.“

Ulrich Holzer,
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Bericht des Aufsichtsrats

TÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 (Berichtsjahr) die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands zeitnah und kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Maßstab der Überwachung durch den Aufsichtsrat waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, strategische Bedeutung, Nachhaltigkeit und die Wirtschaftlichkeit des Vorstandshandelns.

Die wesentlichen Grundlagen für die Erfüllung der dem Aufsichtsrat nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Pflichten und Aufgaben bildeten zahlreiche zeitnahe mündliche, fernmündliche und schriftliche Berichte des Vorstands sowie Besprechungen mit den Vorstandsmitgliedern. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit sich mit den Berichten, Anträgen und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie Anregungen einzubringen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten vollständig und zeitnah nachgekommen. Über die schriftlichen Berichte des Vorstands hinaus hat sich der Aufsichtsrat von den Vorstandsmitgliedern ergänzende mündliche Auskünfte geben lassen, die ebenfalls kritisch hinterfragt und auf Plausibilität geprüft wurden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat zudem die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie ihrer inländischen und ausländischen Tochterunternehmen mit dem Vorstand laufend besprochen. Hierbei standen die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Umsatz- und Ergebnissituation sowie die strategische Geschäftsentwicklung im Vordergrund. In der strategischen Geschäftsentwicklung wurden neben finanziellen auch nachhaltige Ziele berücksichtigt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig über das Risikomanagement und die Risikolage unterrichten lassen. Die Kontrolle durch den Aufsichtsrat erstreckte sich auch auf die Anwendung der unternehmensinter-

nen Compliance durch den Vorstand. Auch hier konnte der Aufsichtsrat keine Beanstandungen feststellen.

In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat zudem mit der Geschäfts- und Finanzlage nach dem Abschluss der jeweiligen Quartale, mit der aktuellen Geschäftssituation und mit dem weiteren Ausblick sowie mit der strategischen Geschäftsentwicklung, insbesondere im Hinblick auf Akquisitionen und Beteiligungen befasst.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit der Unternehmensplanung, mit Bilanzfragen, mit zustimmungsbedürftigen Geschäften, mit grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, dem Risikomanagement, der Marktentwicklung, der Wettbewerbssituation der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen sowie der Fortentwicklung der Corporate Governance bei der Gesellschaft beschäftigt und konnte keine Beanstandungen feststellen. Insbesondere hat der Aufsichtsrat allen zustimmungspflichtigen Geschäften des Vorstands zugestimmt.

Im Berichtsjahr hat sich der Aufsichtsrat auch wieder mit möglichen Interessenkonflikten der Vorstandsmitglieder befasst, ist aber stets zu dem Ergebnis gekommen, dass kein Konflikt mit den Interessen der ORBIS SE vorliegt.

Der Aufsichtsrat fasst alle notwendigen Beschlüsse auf der Basis von Vorlagen des Vorstands grundsätzlich in Sitzungen. Zwischen den Sitzungsterminen trifft er erforderliche Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren.

Im Geschäftsjahr 2023 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt und wahrgenommen:

Durch Herrn Holzer: Tagung und Workshop Vertiefung Aufsichtsratsaktivitäten

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
 Entsprechenserklärung
 Konzernlagebericht

Im Geschäftsjahr 2023 ist der Aufsichtsrat zu folgenden, nachfolgend aufgeführten [regulären] Sitzungen in Präsenz, zusammengetreten.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben an den Sitzungen wie folgt teilgenommen:

Datum	Präsenz (P) Virtuell (V) Telefon (t)	Ulrich Holzer	Peter Kraus	Martin J. Hörmann
16.02.23	V	Ja	Ja	Ja
23.03.23	P	Ja	Ja	Ja
09.06.23	P	Ja	Ja	Ja
21./22.09.23	P	Ja	Ja, virtuell	Ja
24.11.23	P	Ja	Ja	Ja

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 kontinuierlich die Angemessenheit des von der Hauptversammlung am 11.05.2021 gebilligten Vergütungssystems überprüft. Klarstellend sei vermerkt: Insbesondere in den Sitzungen vom 22.08.2022 und vom 25.11.2022 ist der Aufsichtsrat einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, dass die neuen Entwicklungen am Markt eine Anpassung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands unabdinglich machen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Vergütungssystems der ORBIS SE zu erhalten. Nach intensiver Beratung und Diskussion hat der Aufsichtsrat entschieden, dass Vergütungssystem hinsichtlich

- a) der kurzfristigen variablen Vergütung,
- b) der Einführung einer langfristigen variablen Vergütung und
- c) der Maximalvergütung

angemessen anzupassen. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 25.11.2022 beschlossen, der ordentlichen Hauptversammlung der ORBIS SE das entsprechend geänderte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands am 09.06.2023 zur Billigung vorzulegen. Dieses ab 01.01.2024 geltende Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung am 09.06.2023 beschlossen.

PERSONALIA VORSTAND

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 24.08.2018 wurden Herr Frank Schmelzer und Herr Michael Jung jeweils bis zum Ablauf des 30.09.2023 zum Vorstandsmitglied der ORBIS SE bestellt. Herr Mailänder wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 28.08.2019 bis zum Ablauf des 31.12.2024 zum Vorstandsmitglied bestellt.

Um die langjährigen Vorstandsmitglieder langfristig an die Gesellschaft zu binden, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 25.11.2022 beschlossen, die Vorstandsmitglieder Frank Schmelzer und Stefan Mailänder jeweils bis zum Ablauf des 31.12.2026 sowie Herrn Michael Jung zum Ablauf des 31.03.2026 wiederzubestellen.

Im Vorfeld haben die Herren Schmelzer und Jung Ihr jeweiliges Vorstandsmandat zum Ablauf des 31.12.2022 und Herr Mailänder zum Ablauf des 31.12.2023 einvernehmlich niedergelegt. Herr Gard hat sein Vorstandsmandat mit Wirkung zum 31.12.2023 niedergelegt und ist mit Wirkung ab dem 01.01.2024 in den Aufsichtsrat der ORBIS SE gewechselt.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss hat mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse diskutiert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Ausschuss hierüber berichtet. Der Prüfungsausschuss hat regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand beraten.

Der Prüfungsausschuss bewertet insbesondere die Wirksamkeit des Risikomanagements und beriet zu den Themen Compliance, interne Revision, internes Kontrollsystem, Rechnungslegung und zu den Schwerpunkten der Abschlussprüfung sowie zum Jahres- und Konzernabschluss.

Die Prüfungsausschussmitglieder haben an den Prüfungsausschusssitzungen wie folgt teilgenommen:

Datum	Präsenz (P) Virtuell (V) Telefon (t)	Ulrich Holzer	Peter Kraus	Martin J. Hörmann
23.03.23	P	ja	ja	ja

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich kontinuierlich mit den Inhalten beziehungsweise den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) befasst und entsprechende Änderungen umgesetzt.

Der gemeinsame Corporate Governance Bericht wurde von Vorstand und Aufsichtsrat weiter in der Sitzung am 24.11.2023 beraten und beschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat haben im November 2023 eine Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG abgegeben; die Erklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht worden. Die ORBIS SE hat das Regelwerk des DCGK im Konzern mit Ausnahme der in den in der Entsprechenserklärung von November 2023 dargestellten Ausnahmen umgesetzt und eingehalten. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Selbstbeurteilung durchgeführt.

Diesbezüglich verweisen wir auf den gemeinsamen Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Grundsatz 22 des DCGK und nach § 161 AktG.

ABSCHLUSSPRÜFUNG 2023

Der von der ordentlichen Hauptversammlung gewählte und durch den Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, hat den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023, den Lagebericht, sowie den nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden, handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 31.12.2023 sowie den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß §§ 312, 313 AktG gleichfalls geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet worden.

Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat mit Ausfertigung der Prüfungsberichte seine Unabhängigkeit bestätigt. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers begründen könnten, liegen nicht vor.

PRÜFUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der Prüfungsausschuss hat die Wirksamkeit des Risikomanagements bewertet und beriet zu den Themen Compliance, interne Revision, internes Kontrollsystem, Rechnungslegung und zu den Schwerpunkten der Abschlussprüfung sowie zum Jahres- und Konzernabschluss.

Der Prüfungsausschuss hat mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnis-

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

se ausführlich diskutiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich während der Prüfung bei dem Abschlussprüfer über den Prüfungsverlauf, aufgetretene Fragen oder sonstige Angelegenheiten regelmäßig informiert und dem Ausschuss hierüber berichtet. Der Prüfungsausschussvorsitzende hat sich mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand beraten.

In der Aufsichtsratsitzung am 22.03.2024 erörterte der Aufsichtsrat die Abschlüsse und Berichte ausführlich. Der Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berichtete eingehend über den Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorliegen. Die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahmen in der Sitzung am 22.03.2024 auch bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zum zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2023 teil. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der ORBIS SE und des Konzerns mitsamt nichtfinanzieller Berichterstattung erläutert. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung ein. Er beantwortete umfassend alle Fragen der Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss einschließlich des Konzernlageberichts mitsamt nichtfinanzieller Berichterstattung und den Abhängigkeitsbericht geprüft. Der Aufsichtsrat hat sich den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers bzw. Konzernabschlussprüfers angeschlossen und hat auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht für die Gesellschaft, den Lagebericht für den ORBIS-Konzern mitsamt nichtfinanzieller Berichterstattung und den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

In der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31.12.2023 gebilligt; der Jahresabschluss wurde somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat auch den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende in Höhe von 10 Cent je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag haben wir in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats zugestimmt.

Der Vergütungsbericht wurde nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 aufgestellt und vom Abschlussprüfer hinsichtlich des Vorliegens der Angaben gemäß § 162 Abs. 1 und 2 AktG ohne Beanstandungen formell geprüft und mit einem Prüfungsvermerk versehen.

DANK

2023 war ein weiteres erfolgreiches Jahr für die ORBIS in einem wirtschaftlich angespannten Umfeld. Bei steigendem Umsatz verlief die Ergebnisentwicklung entsprechend der Erwartungen. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern für ihre Leistungen und für ihr Engagement.

Unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie unseren Kunden und Geschäftspartnern danken wir recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.



Ulrich Holzer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

JUNG



© Henrik Schipper



- **Hauptsitz:** Schalksmühle / Nordrhein-Westfalen
- **Produkte:** Lichtschalter, Steckdosen, Lösungen zur Licht- und Beschattungssteuerung sowie Temperaturregulierung, Smarthome- und KNX-Systeme

- **Standorte:** 21 Tochtergesellschaften und Vertretungen in rund 70 Ländern
- **Mitarbeitende:** Rund 1.700 weltweit
- **Umsatz:** über 300 Millionen Euro (2022)
- **Homepage-Adresse:** www.jung-group.com

Albrecht JUNG Eberspächer
A&E Gütermann Hirschvogel Group
NETZSCH STIHL
Oerlikon Sysmex Europe
Stabilus

Mit ORBIS PCC direkt in SAP: JUNG vereinheitlicht und beschleunigt entwicklungsbegleitende Kalkulation und Angebotskalkulation

In vielen Haushalten in Deutschland verrichten Schalter und Steckdosen von JUNG ihren Dienst mit hoher Qualität über Jahrzehnte. Das Sortiment umfasst neben hochwertigen Designschaltern auch Lösungen zur Licht-, Beschattungs- und Temperatursteuerung sowie Smarthome-Systeme und KNX-Gebäudetechnik.

Getreu dem Motto „Fortschritt als Tradition“ erweitert und optimiert JUNG kontinuierlich sein Produktportfolio durch selbst entwickelte Innovationen, die den Grundstein für den wirtschaftlichen Erfolg bilden. Aber auch die Prozesse im Rahmen der Kostenkalkulation für Neu- und Weiterentwicklungen sowie der Angebotspreise für kundenindividuelle Artikel müssen effizient und transparent sein, damit das Unternehmen in Zukunft erfolgreich agieren kann.

Produktkostenkalkulation jetzt direkt in SAP

Zu diesem Zweck arbeitet JUNG nun mit dem ORBIS Product Cost Calculator (ORBIS PCC), der sich nahtlos in das bestehende SAP-ERP-System integriert. Dank der partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller Beteiligten, dem Know-how der ORBIS SE in Bezug auf Kalkulationsprozesse und der hohen Einsatzbereitschaft der Expertinnen und Experten ging die Einführung zügig voran. Der vereinbarte Kostenrahmen konnte sogar unterschritten werden und auch die zeitliche Belastung der internen IT hielt sich in Grenzen.

Die Produktkostenkalkulation erfolgt nun integriert und durchgängig IT-gestützt in SAP ERP. Und da mit tagesaktuellen Preisen und aktuellen und einheitlichen Daten gearbeitet wird – Stichwort Single Source of Truth –, sind Effizienz und Transparenz gewährleistet.

Kalkulationen bis zu fünfmal schneller

Kalkulationen, die bisher umständlich mit Microsoft Excel und Papierausdrucken von SAP-Screenshots durchgeführt wurden, sind jetzt vier- bis fünfmal schneller erledigt: Dauerte es früher acht bis 15 Minuten, bis die Baugruppen in einer Kalkulation ausgetauscht wa-

ren, sind es jetzt nur noch zwei bis drei Minuten. So kann ein Kalkulator jetzt bis zu 20 Kalkulationen pro Tag erstellen statt fünf wie bisher. Da auch in der Gebäudetechnik der Trend zu individualisierten Produkten geht, für die schnell zuverlässig kalkulierte Angebote erstellt werden müssen, ist dies ein wettbewerbskritischer Faktor. Die Kalkulation mit Vorlagen strafft die Prozesse zusätzlich: Jede mit dem ORBIS PCC erstellte Kalkulation eines individuellen Artikels wird mit den zugehörigen Daten in SAP hinterlegt. Diese Informationen, vor allem Standardwerte wie Prozess- und Fräszeiten oder Lackierkosten, können als Kalkulationsvorlage für ähnliche Produkte genutzt werden.

Die Entwicklung der Herstellkosten immer im Blick

Auch bei der entwicklungsbegleitenden Kalkulation profitiert JUNG vom Einsatz des Add-ons. Über die Zusatzfunktion „Detailvergleich“ lässt sich die Entwicklung der Herstellkosten während der Produktentstehung komfortabel überwachen und bei Bedarf bis auf Positionsebene zurückverfolgen. Darüber hinaus kalkuliert das Unternehmen im ORBIS PCC auch Artikel, die im SAP-Variantenkonfigurator (LO-VC) auf Basis konfigurierbarer Materialien (KMAT) zusammengestellt wurden. Das Ergebnis der LO-VC-Konfiguration fließt automatisch in das Kalkulationstool ein, sodass die Preise dort bei Bedarf einfach geändert werden können.

Im nächsten Schritt wird JUNG die Excel-Import-Funktion des ORBIS PCC noch intensiver für Kalkulationen nutzen. Außerdem ist geplant, nach der Umstellung auf SAP S/4HANA nach Abschluss einer Angebotskalkulation direkt aus dem Kalkulationstool heraus ein SD-Angebot zu generieren.

A&E Gütermann



© Gütermann GmbH



- **Hauptsitz:** Gutach im Breisgau
- **Produkte:** Nähfäden
- **Homepage-Adresse:** <https://guetermann.com/de>

Albrecht JUNG
A&E Gütermann
NETZSCH
Oerlikon
Stabilus

Eberspächer
Hirschvogel Group
STIHL
Sysmex Europe

Mit SAP Sales Cloud und ORBIS: A&E Gütermann fädelt Prozesse im Vertrieb neu auf

A&E Gütermann entwickelt und fertigt hochwertige Fäden für den Heim- und Hobbybedarf, die Bekleidungsindustrie sowie hochleistungs- und widerstandsfähige Industriefäden, wie sie etwa bei der Herstellung von Airbags für Fahrzeuge, Flugzeugsitzen oder medizinischer Schutzkleidung benötigt werden. Die Entwicklung und Herstellung innovativer Fadenlösungen ist ein Schlüsselfaktor für den Geschäftserfolg des Unternehmens, das zur globalen Textil-Gruppe Elevate Textiles mit Sitz in den USA gehört.

Digitale Vertriebsprozesse aus der Cloud

Ein wichtiger Schlüssel, um in Zukunft erfolgreich am Markt zu operieren, sind aber auch digitale, einheitliche, effiziente und transparente Prozesse in allen Bereichen. Was die Abläufe im Vertrieb angeht, allen voran den Lead-to-order-Prozess, hat A&E Gütermann mit der Einführung der Lösung SAP Sales Cloud einen wichtigen Schritt auf diesem Weg getan.

Positive Effekte machen sich bereits bemerkbar. Die Cloud-Lösung von SAP führt vertriebsbezogene Daten zentral, einheitlich und in hoher Qualität zusammen (Stichwort Single Source of Truth), unterstützt A&E Gütermann sehr effizient bei der Lead-to-order-Abwicklung und sorgt für eine klare Sicht auf alle Verkaufschancen. Diese Transparenz wie auch der mobile Zugriff auf Daten trägt wesentlich zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den rund 130 End-Usern aus Verkaufsinnen- und -außendienst sowie Verkaufsführung bei.

Verkaufs-Displays stets genau im Blick

Es lässt sich auch jederzeit nachvollziehen, welche Verkaufs-Displays (Sales Equipment) bei welchem Handelskunden (Stoff- und Nähmaschinengeschäfte/Kaufhäuser) aufgestellt ist. Das ist ein wichtiger Aspekt, da die Displays das Eigentum von A&E Gütermann sind und einen erheblichen Vermögenswert darstellen. Abruf und Anzeige des Sales Equipment sind in SAP Sales Cloud über eine zusätzliche Sicht am Kundenstamm in Echtzeit aus dem SAP-ERP-Backend möglich, die die Standardfunktionen erweitert.

Durch diese und weitere individuelle Erweiterungen kann der Vertrieb seine Aufgaben einfacher und effizienter erledigen. Über jeweils eigene Sichten lassen sich zudem in SAP ERP hinterlegte Rechnerkonditionen mit Großkunden sowie Preisvereinbarungen mit Industriekunden samt Historie in SAP Sales Cloud aufrufen und prüfen oder SAP-Lagerbestandsabfragen durchführen, die im Industriebereich relevant sind.

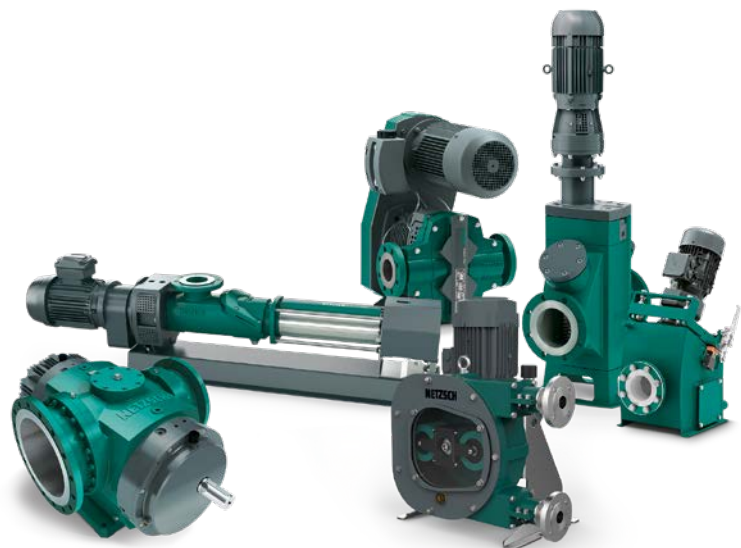
Optimale Besuchsrouten sparen Zeit und Geld

Der Außendienst im Bereich Industrie, der in der Regel zahlreiche kleinere und mittelgroße Kunden besucht, profitiert bei der Planung von Besuchstouren und kurzfristigen Besuchen vom Einsatz des Add-ons SAP Dynamic Visit Planning. Algorithmen berechnen die optimale Route, was die Anzahl der Fahrten und somit Kosten reduziert. Das entlastet den Außendienst von der Planung, zugleich verbringt er weniger Zeit auf der Straße und hat mehr Zeit für Kernaufgaben.

Partnerschaftliche Einführung mit ORBIS

Mit der Einführung der Lösung SAP Sales Cloud und der Anpassung an die Prozessanforderungen bei A&E Gütermann war die ORBIS SE beauftragt. Dank der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und dem Einsatz agiler Methoden ließ sich eine Baseline-Konfiguration der späteren Lösung zügig aufbauen, die sukzessive verfeinert und individuell angepasst wurde. Seit der Inbetriebnahme von SAP Sales Cloud ist zudem eine valide Datenbasis entstanden, die aussagekräftige Analysen ermöglicht. Für die Zukunft ist geplant, ein maßgeschneidertes Vertriebs-Reporting zu realisieren und auch die Marketingfunktionen sollen intensiver genutzt werden, zum Beispiel für Kampagnen und Mailings.

NETZSCH



- **Hauptsitz:** Waldkraiburg in Oberbayern
- **Produkte:** rotierende Verdrängerpumpen von der Schraubenspindel-, über Drehkolben- und Exzentrerschneckenpumpe bis zur Schlauchpumpe inklusive dazugehöriger digitaler Services

- **Standorte:** 210 Vertriebs- und Produktionszentren in 35 Ländern
- **Mitarbeitende:** über 4.000 (2022; NETZSCH-Gruppe)
- **Umsatz:** rund 722 Millionen Euro (2022; NETZSCH-Gruppe)
- **Homepage-Adresse:** <https://www.netzsch.com>

Albrecht JUNG
A&E Gütermann
NETZSCH
Oerlikon
Stabilus

Eberspächer
Hirschvogel Group
STIHL
Sysmex Europe

NETZSCH Pumpen & Systeme: Aufbau einer interoperablen Shopfloor-Plattform mit ORBIS DSP als Herzstück

Die NETZSCH Pumpen & Systeme GmbH zählt zu den führenden Spezialisten für die Entwicklung und Fertigung rotierender Verdrängerpumpen. Das Unternehmen, das zur NETZSCH-Gruppe gehört, stellt pro Jahr rund 60.000 solcher Geräte her, die auf spezielle Kundenanforderungen zugeschnitten sind.

Shopfloor-Digitalisierung mit interoperabler Plattform

Schlüsselfaktoren für den Markterfolg des Pumpenherstellers sind unter anderem ständige Innovationen, exzellente Leistungen in allen Bereichen („Proven Excellence“) und digitale Services. Genauso wichtig sind auch digitale, einheitliche und nachhaltig optimierte Geschäfts- und Shopfloor-Prozesse. Bei kaufmännischen Abläufen ist der Grundstein dafür mit der System Conversion auf die ERP-Suite SAP S/4HANA gelegt, in die sich das vorhandene SAP basierte ORBIS Manufacturing Execution System (ORBIS MES) nahtlos integriert.

Im Produktions- und Logistikbereich schafft NETZSCH die Voraussetzungen dafür durch Aufbau und Einführung einer modernen, skalierbaren und interoperablen Shopfloor-Plattform, die in allen Werken weltweit genutzt werden kann. Herzstück dieser Plattform, ist die Lösung ORBIS Distributed Shopfloor Processing (ORBIS DSP), die On-Premises-Software wie ORBIS MES und SAP S/4HANA sowie Public-Cloud-Lösungen wie eine Low-Code-App auf Basis von Microsoft Power Platform und die Azure-IoT-Plattform mit Microsoft Power BI kombiniert.

ORBIS DSP sorgt für reibungsloses Zusammenspiel

Diese innovative Anwendung der ORBIS SE besteht aus einer autarken EDGE-Komponente und dem SaaS-Cloud-basierten Management-Cockpit und sorgt für das reibungslose Zusammenspiel der einzelnen Bausteine der Shopfloor-Plattform und somit für Interoperabilität.

Die EDGE-Komponente bildet dabei die lokale Instanz, um Produktionsmaschinen einheitlich anzubinden. Die komplette Verwaltung der lokal genutzten Services, also die Abbildung der Organisation (Werke und dort installierte Maschinen/Anlagen) und die Konfiguration der Daten- und Prozessflüsse, erfolgt davon getrennt

im Management-Cockpit. Es regelt, welche Daten in welche Applikationen und IT-Prozesse einfließen, ob in Waldkraiburg, in den USA oder in Asien.

Durchgängig digitale Shopfloor-Prozesse

Mithilfe der neuen, interoperablen Shopfloor-Plattform, an die derzeit sechs Maschinen zur Fertigung von Pumpen-Statoren angebunden sind, konnte NETZSCH die Auftragsabwicklung deutlich optimieren und verkürzen und die Produktionssteuerung spürbar effizienter machen. Da ORBIS MES die Werker im Zusammenspiel mit ORBIS DSP und SAP S/4HANA dialoggestützt und sicher durch ihre Aufgaben führt, werden sämtliche Prozesse durchgängig digital durchgeführt. Zugleich ermöglicht das Analysetool Power BI nun ein detailliertes Reporting von Produktionskennzahlen nach Produkt, Maschine und Standort.

Realisierung mit ORBIS als bewährtem IT-Partner

Mit der Realisierung der neuen Shopfloor-Plattform war die ORBIS SE beauftragt, die bei NETZSCH schon mehrere SAP-Projekte mit Erfolg durchgeführt hat, zuletzt die SAP-S/4HANA-Conversion. Ausschlaggebend war auch, dass der international tätige IT-Dienstleister umfassendes Know-how in Bezug auf den Shopfloor mitbringt und ein ganzheitliches Lösungsportfolio von der EDGE über ORBIS MES bis zur Power Platform und zu Azure IoT bietet. Dank der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Projektteams von ORBIS und NETZSCH ging das äußerst anspruchsvolle Vorhaben zügig vonstatten.

Und es geht weiter: Weitere Maschinen sollen nun Schritt für Schritt an die Plattform, die laufend verbessert und weiterentwickelt wird, angebunden werden und der Roll-out in andere Standorte, auch international, ist geplant; im neuen NETZSCH-Werk in Asien ist er bereits angelaufen.

oerlikon



- **Hauptsitz:** Pfäffikon, Schweiz
- **Produkte:** Hightech-Oberflächenlösungen und Technologien zur Polymerverarbeitung inklusive Dienstleistungen für die Automobilindustrie, die Luft- und Raumfahrt, den Energiesektor,

die Werkzeugindustrie und die additive Fertigung (3-D-Druck)

- **Standorte:** 207 in 38 Ländern
- **Mitarbeitende:** über 12.600
- **Umsatz:** 2,7 Milliarden Schweizer Franken in 2023
- **Homepage-Adresse:** <https://www.oerlikon.com>

Albrecht JUNG	Eberspächer
A&E Güterman	Hirschvogel Group
NETZSCH	STIHL
Oerlikon	Sysmex Europe
Stabilus	

Oerlikon führt ORBIS MES ein: Grundstein für digitale und transparente Prozesse in der Fertigung gelegt

Oerlikon Balzers ist eine weltweit führende Technologiemarke für Hightech-Oberflächenbeschichtungen, die Reibung und Verschleiß von Präzisionsbauteilen und Werkzeugen für die Metall- und Kunststoffverarbeitung reduzieren und ihre Leistungsfähigkeit und Lebensdauer wesentlich verbessern. Oerlikon Balzers ist Teil der Division Surface Solutions des Technologie- und Engineering-Konzerns OC Oerlikon Corporation AG (Oerlikon).

Ein wichtiger Baustein, damit Oerlikon Balzers die führende Position im Markt ausbauen kann, ist der Aufbau einer zukunftssicheren integrierten IT-Landschaft mit digitalen, transparenten und einheitlichen Prozessen bis in den Shopfloor. Der Grundstein dafür ist mit der globalen Einführung von SAP ERP (SAP ECC 6.0) und dem SAP-basierten ORBIS Manufacturing Execution System (ORBIS MES) gelegt, das sich nahtlos in ERP-Lösungen von SAP integriert.

Digitale, einheitliche und vereinfachte Shopfloor-Prozesse

Die Vorteile des MES, das gegenwärtig in 66 der über 110 Beschichtungszentren bei Oerlikon Balzers vollumfänglich genutzt wird, machen sich bereits bemerkbar. Da sich Aufgaben im Shopfloor IT-gestützt und einheitlich erledigen lassen, entsteht eine nie dagewesene Transparenz auf die Fertigungsaufträge in der Produktion. Auch die Datenqualität hat sich dadurch erhöht und somit die Genauigkeit und Aussagekraft des Shopfloor-Reportings.

ORBIS MES vereinfacht zudem Arbeitsabläufe. Zum Beispiel lassen sich gleichartige Fertigungsaufträge in einem einzigen Auftrag zusammenfassen und durch die Produktion schleusen sowie an SAP ERP zurückmelden. Auf den modernen, einfach zu bedienenden und flexiblen MES-Benutzermasken werden Aufgaben zudem um einiges schneller durchgeführt als mit vergleichbaren SAP-Funktionen. Das sorgt für eine hohe Akzeptanz des MES bei den weltweit mehr als 2.370 aktiven End-Usern, die gern damit arbeiten.

Dank der anpassungsfähigen Bedienermasken ließ sich auch die Batch-Verbuchung im MES abbilden, die ein wichtiger Kernprozess ist und bei der Fertigungsaufträge für unterschiedliche Teile gebündelt in SAP ERP zurückgemeldet werden. Das und die Tatsache, dass mit ORBIS

MES in der Instandhaltung ein komplett neuer digitaler und mobiler Prozessablauf mit wenigen Transaktionen realisiert werden konnte, sind große Pluspunkte.

Einführung und Rollout mit ORBIS als Partner

Mit der anspruchsvollen Implementierung und dem Template-gestützten Rollout des MES in die einzelnen Beschichtungszentren von Oerlikon Balzers ist die ORBIS SE beauftragt, die durch ihr Know-how in Bezug auf Shopfloor-Prozesse und ihre starke internationale Präsenz überzeugte. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit und das hohe Engagement aller Beteiligten trug maßgeblich dazu bei, dass die Einführung zügig und unter Einhaltung des Kostenrahmens voranging. Und die nächsten Schritte stehen bereits an: der Rollout in weitere Beschichtungszentren, die Einführung der MES-integrierten Planungskomponente und die Anbindung der Produktionsanlagen. Nachgedacht wird über den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zur Optimierung der Kapazitätsplanung für Beschichtungs-, Vor- und Nachbehandlungsanlagen.

Zukünftige Interoperabilität mit ORBIS DSP

Um Interoperabilität zwischen technischen Daten und Prozessen im Shopfloor, einer neuen IoT-Plattform auf AWS-Basis sowie ORBIS MES und SAP ERP herzustellen, will Oerlikon Balzers zukünftig die Lösung ORBIS Distributed Shopfloor Processing (ORBIS DSP) nutzen. Der Proof of Concept (PoC) ist bereits erfolgt, und ORBIS DSP wird nun in einem Pilotprojekt in Brügg (Schweiz) implementiert. Einen großen Vorteil sehen die Verantwortlichen darin, im cloudbasierten Management Cockpit von ORBIS DSP die Vielzahl der globalen Beschichtungszentren und dort installierten Anlagen sowie Daten- und Prozessflüsse zentral konfigurieren und verwalten zu können.

STABILUS



- **Hauptsitz:** Koblenz
- **Produkte:** Von Schwingungsisolierung über Stoßdämpfung bis zu elektromechanischen Antrieben

- **Standorte:** 34 in 18 Ländern
- **Mitarbeitende:** Rund 7.000 weltweit
- **Umsatz:** 1,2 Milliarden Euro
- **Homepage-Adresse:** www.stabilus.com

Albrecht JUNG	Eberspächer
A&E Gütermann	Hirschvogel Group
NETZSCH	STIHL
Oerlikon	Sysmex Europe
Stabilus	

Mit SAP IBP und ORBIS: Stabilus vereinheitlicht Planungsprozesse und hebt sie auf ein neues Niveau

Die Stabilus Gruppe ist weltweit führend in Motion-Control-Lösungen für verschiedene Anwendungen und Branchen. Im Mittelpunkt der Innovationen stehen Technologien, die das sichere Öffnen, Schließen, Heben, Senken und Verstellen ermöglichen, verbessern oder automatisieren. Die Qualitätsprodukte der Stabilus Gruppe erfüllen Kundenanforderungen optimal.

Hohe Planungseffizienz als Wettbewerbsfaktor

Ständige Innovationen, hohe Produktqualität und große Flexibilität sind entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Genauso wichtig ist auch die standortübergreifende Vereinheitlichung der Kernprozesse und ihre kontinuierliche Verbesserung. Den Ausgangspunkt dafür bildet bei Stabilus das zentrale SAP-ERP-System (ECC 6.0), das demnächst auf SAP S/4HANA migriert werden soll.

Wettbewerbsrelevant ist aber auch eine über die Geschäftsbereiche Automotive und Industrial hinweg harmonisierte, effiziente und transparente Planung für den Vertrieb, das (strategische) Controlling sowie entlang der Logistikkette. Die Grundlage für die Supply-Chain-Planung bildet dabei die Absatzplanung (Demand Planning), die der Vertrieb erstellt.

Mit SAP IBP zur Single Source of Truth for Planning

Die Einführung der Cloud-Lösung SAP Integrated Business Planning (SAP IBP), die eine heterogene Planungslandschaft aus Excel, SAP APO und SAP-Eigenentwicklungen ersetzt, ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Mit SAP IBP schafft die Stabilus-Gruppe genau die „Single Source of Truth for Planning“, die nötig ist, um Planungen einheitlich, konsistent und in der gewünschten Detailtiefe sowie weitgehend automatisiert und damit sehr zügig zu erledigen, allen voran im Vertrieb. Generell trägt die integrierte Umgebung von SAP IBP viel dazu bei, die Planungs- und Prognosegenauigkeit (forecast accuracy) nachhaltig zu verbessern. Gleichzeitig werden die rund 220 Anwender spürbar entlastet, unter anderem von der manuellen Eingabe von Planwerten für den Forecast.

Als sehr hilfreich erweisen sich die flexibel einstellbaren Alert-Funktionen von SAP IBP: Planmengen werden nun bereits zum Zeitpunkt der Eingabe auf ihre Konsistenz

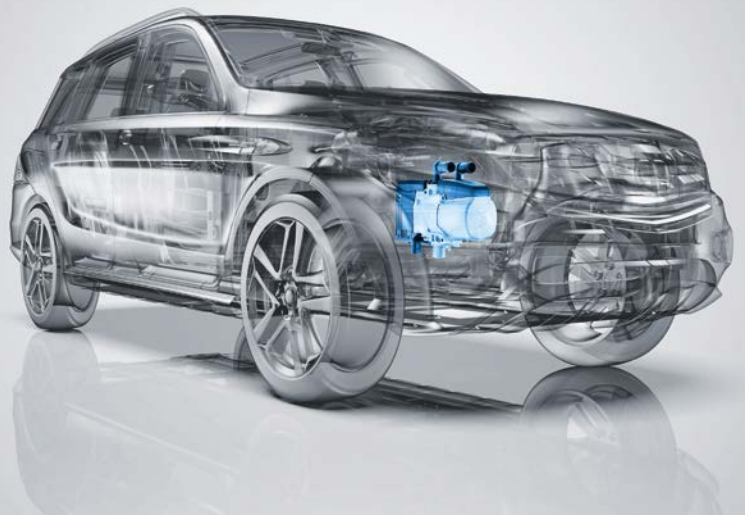
geprüft. Warnmeldungen machen Fehler oder Abweichungen von vorgegebenen Schwellenwerten sofort sichtbar oder alarmieren bei unerwünschten Entwicklungen, zum Beispiel wenn die geplante Menge geringer als der aktuelle Auftragsbestand ist, sodass die End-User ihre Planwerte umgehend anpassen können. Das erhöht die Zuverlässigkeit der Planungen merklich.

Erfolgreiche Einführung mit Know-how von ORBIS

Mit der Umsetzung der anspruchsvollen Implementierung hat der Hersteller von Motion-Control-Lösungen die ORBIS SE beauftragt, mit der gemeinsam bereits mehrere Projekte im SAP-Umfeld umgesetzt wurden. Dank der vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten und dem Know-how von ORBIS in Bezug auf die Planungsprozesse mit SAP IBP sowie dem Einsatz agiler Methoden ging die Einführung zügig und unter Einhaltung der veranschlagten Kosten über die Bühne, obwohl sie einige Herausforderungen bereithielt.

Unter anderem galt es, Daten aus SAP- und Nicht-SAP-Anwendungen und aus externen Quellen zu integrieren. Dazu wird die vorhandene SAP-BW/4HANA-Lösung genutzt, wo diese Daten transformiert und für die Planung aufbereitet werden. Umgekehrt fließen auch Daten aus SAP IBP in das BW ein, sodass eine einheitliche Datenbasis für Auswertungen entsteht, die in SAP Analytics Cloud erfolgen. Die notwendigen Daten aus SAP ERP, unter anderem Kapazitätsangebote und Gültigkeiten der Stücklistenpositionen, werden über speziell für diesen Zweck erstellte Logiken in die Planung integriert.

In absehbarer Zukunft will Stabilus die Planungsprozesse mit SAP IBP im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiter optimieren und ausbauen. Unter anderem soll die Supply-Chain-Planung, die gegenwärtig auf die Komponentenvorplanung beschränkt ist, in weiteren Bereichen eingesetzt werden.



- **Hauptsitz:** Esslingen am Neckar
- **Produkte:** Systeme und Komponenten in den Bereichen Abgastechnik, Fahrzeugheizungen und Bus-Klimasysteme, Klimasysteme für Sonderfahrzeuge, Fahrzeugelektronik

- **Standorte:** 80 weltweit in 28 Ländern
- **Mitarbeitende:** 10.700 weltweit (2022)
- **Bruttoumsatz:** 6,4 Milliarden Euro (2022) nach IFRS
- **Homepage-Adresse:** <https://www.eberspaecher.com>

Albrecht JUNG	Eberspächer
A&E Gütermann	Hirschvogel Group
NETZSCH	STIHL
Oerlikon	Sysmex Europe
Stabilus	

Eberspächer Climate Control Systems: Mit Dynamics 365 zur integrierten CRM-Prozessplattform

Die Eberspächer Gruppe zählt zu den führenden Entwicklern und Herstellern von innovativen Komponenten und Lösungen für Abgastechnik, Fahrzeugheizungen und Klimasystemen für Sonderfahrzeuge. Das 1865 gegründete Familienunternehmen will den Mobilitätswandel mit MOVE, einer langfristig angelegten Strategie mit intelligenten Lösungen für eine saubere Mobilität ohne fossile Brennstoffe, aktiv angehen. In diesem Zusammenhang wird auch die eigene Produktion nachhaltig gestaltet, bis 2030 soll sie CO₂-neutral sein.

Einführung von Cloud-CRM mit ORBIS

Als Schlüsselfaktor für den zukünftigen Erfolg am Markt und bei der Transformation gelten auch durchgängige, effiziente und transparente Geschäftsprozesse in allen Bereichen. Bei den Vertriebsprozessen im Bereich der Eberspächer Climate Control Systems International GmbH ist mit der Cloud-Lösung Microsoft Dynamics 365 Sales sowie mit Microsoft Power BI für ein effizientes Reporting der Grundstein dafür gelegt.

Die Implementierung der Cloud-Lösungen, mit der die ORBIS SE seit dem Ende der Pilotphase betraut war, schloss man dank der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und dem Know-how der ORBIS-Experten bei Vertriebsprozessen im Automotive-Bereich zum vereinbarten Termin und im veranschlagten Budget ab.

Transparenz entlang der Sales-Pipeline

Der Vertrieb zieht vielfältigen Nutzen aus dem neuen CRM, das vertriebsrelevante Informationen einheitlich und in hoher Qualität in einer Datenbank in der Microsoft Cloud zusammenführt – Stichwort Single Point of Truth. Prozesse entlang der gesamten Sales-Pipeline lassen sich somit standortübergreifend harmonisiert und effizient sowie rechts- und compliancekonform abwickeln.

Die gegenwärtig rund 350 Endanwender – im Endausbau sollen es 500 sein – profitieren zudem von einer hohen Transparenz, da sie rund um die Uhr auf alle benötigten Daten zugreifen können und über kundenbezogene Aktivitäten oder den Status von Verkaufschancen und -projekten jederzeit informiert sind.

Mehr Produktivität und Effizienz

Das wirkt sich positiv auf ihre Produktivität aus. Auch die Kommunikation mit Kunden und Interessenten gestaltet sich dadurch einfacher und effizienter, selbst wenn ein Mitarbeitender vertreten werden muss, da sein Wissen nun im Cloud-CRM verfügbar ist und sogar nach seinem Ausscheiden im Unternehmen erhalten bleibt.

Bedenkt man, dass ein Account Manager bis zu 30 Kunden betreut, ist das ein unschätzbare Vorteil. Dank der zentralen Datenhaltung konnte zugleich ein einheitliches und aussagekräftiges Vertriebs-Reporting mit Microsoft Power BI etabliert werden.

Microsoft-CRM und SAP ERP verknüpft

Doch damit nicht genug: Durch den Einsatz des Add-Ons „Documents Core Pack“ (DCP) lassen sich Angebots- oder Auftragsdokumente in Microsoft Dynamics 365 nun einfach und schnell erstellen. Da das CRM unidirektional mit dem vorhandenen SAP ERP-System verknüpft ist, lassen sich auch in SAP hinterlegte Preise und Konditionen während des Angebotsprozesses in Echtzeit abfragen und direkt aus der CRM-Oberfläche heraus Angebote in SAP anlegen. Bald sollen auch SAP-Aufträge auf diese Weise erstellt werden.

In einem nächsten Schritt wird das Cloud-CRM zur integrierten Prozessplattform für Vertrieb, Marketing und Service ausgebaut. Für die Zukunft ist auch die Erstellung einer Low-Code-App auf Basis von Microsoft Power Apps zur effizienteren Abwicklung interner Bestellungen geplant.



Hirschvogel Group



- **Hauptsitz:** Denkingen in Oberbayern
- **Produkte:** Entwicklungspartner und Fertigungsspezialist für die Autoindustrie bei der Massivumformung und der Weiterveredelung von Stahl und Aluminium & Entwicklung CO₂-freier Mobilitätskonzepte (Green Business) im

- **Geschäftsbereich:** Bike und Mikromobilität
- **Standorte:** 9 weltweit, davon 5 in Europa und jeweils einer in den USA, in Mexiko, in Indien und in China
- **Mitarbeitende:** Rund 6.300
- **Umsatz:** 1,4 Milliarden Euro (2022)
- **Homepage-Adresse:** www.hirschvogel.com

Albrecht JUNG
A&E Gütermann
NETZSCH
Oerlikon
Stabilus

Eberspächer
Hirschvogel Group
STIHL
Sysmex Europe

IT-Modernisierung mit Cloud-first-Ansatz: Hirschvogel Group wickelt Sales-Prozesse in Microsoft Dynamics 365 ab

Getreu ihrem Motto „Traditionally innovative“ ist für die Hirschvogel Group unter anderem auch die Erhöhung des Digitalisierungsgrades der Geschäftsprozesse mithilfe einer modernen, skalierbaren, leistungsstarken und kosteneffizienten IT-Landschaft ein Schlüsselfaktor für den Erfolg.

Durchgängige Sales-Prozesse aus der Cloud

Das Unternehmen verfolgt hier einen Cloud-first-Ansatz, sofern er Mehrwert verspricht. Dazu zählt zum Beispiel die Implementierung der CRM-Cloud-Plattform Microsoft Dynamics 365 im Vertrieb, von der rund 550 CRM-User weltweit bereits profitieren. Das betrifft allen voran den Angebotsprozess bei Kundenanfragen (Request for Quotation, RFQ), die Verwaltung von Dokumenten und das Reporting.

Die Ergebnisse wöchentlicher RFQ-Meetings werden nun in einer eigens dafür entwickelten App erfasst, die sich in das Cloud-CRM integriert. Sie sind so direkt in der Lösung verfügbar, die über eine Schnittstelle mit einer Kalkulationssoftware vernetzt ist, in der die Angebotskalkulation erfolgt.

Die Verwaltung der im Zuge des RFQ-Prozesses erstellten Dokumente gestaltet sich ebenfalls deutlich einfacher und effizienter, seitdem die Unternehmensgruppe vom SAP-Dokumentenverwaltungssystem (DVS) auf Microsoft SharePoint umgerüstet hat. Für klare Sicht auf das Geschäft sorgt das BI-Tool Microsoft Power BI, das in das Cloud-CRM eingebundene KPI-Berichte per Mausklick bereitstellt. Das ermöglicht fundierte und schnelle Entscheidungen auf Basis aktueller Zahlen.

Cloud-Betrieb entlastet auch interne IT

Das neue Cloud-CRM bietet noch zahlreiche weitere Vorteile, wie die über alle Standorte hinweg zentrale Verwaltung vertriebsbezogener Daten in der Azure Cloud, auf die jeder CRM-User überall und rund um die Uhr zugreifen kann. Und sollten zum Beispiel lokale Netzwerkprobleme an einem Standort keinen Zugriff auf das CRM ermöglichen, können andere Standorte trotzdem reibungslos weiterarbeiten. Der Cloud-Betrieb entlastet

zudem die interne IT von Aufbau, Betrieb und Wartung einer IT-Infrastruktur, dem Einspielen von Updates und neuen Funktionen sowie der Planung und Durchführung von Releasewechseln.

Termingerechte Einführung mit ORBIS

Mit der Einführung war die ORBIS SE beauftragt, die durch ihr Know-how überzeugte, was Sales-Prozesse in der Automobilzulieferindustrie und Microsoft Dynamics 365 angeht, und mit der die Hirschvogel Group schon seit Jahren im Microsoft-CRM-Bereich zusammenarbeitet. Maßgeblich zum termingerechten Abschluss der CRM-Einführung trugen die eingespielte, partnerschaftliche Zusammenarbeit und der Einsatz von DevOps-Methoden bei – und das trotz hohen Termindrucks. Der Grund: Das Cloud-CRM musste in Betrieb gehen, bevor eine System Conversion auf die ERP-Suite SAP S/4HANA vollzogen und ihr Go-Live im April 2023 erfolgt war.

Zu den weiteren Herausforderungen, die es zu bewältigen galt, zählte zum Beispiel die Umstellung der zahlreichen Plug-ins für spezielle Prozessanforderungen oder die Umsetzung des SAP-Business-Partners im Cloud-CRM inklusive einer Verlagerung der Kundendatenanlage vom CRM in das ERP.

Die neue CRM-Landschaft wird laufend optimiert. In Zukunft sollen die komplexen RFQ-Angebote im Add-On dox42, das sich nahtlos in das Cloud-CRM integriert, weitgehend automatisiert und ansprechend visualisiert im eigenen Corporate Design erstellt werden. Der Proof of Concept (PoC) ist bereits mit Erfolg absolviert. Und der Aufbau eines zentralen Power BI Dataset soll den CRM-Usern künftig Abfragen und Analysen per BI Self-Services ermöglichen.

STIHL



- **Hauptsitz:** Waiblingen
- **Produkte:** Entwicklung, Herstellung und Vertrieb motorbetriebener Geräte für die Forst- und Landwirtschaft, die Landschaftspflege, die Bauwirtschaft und für private Gartenbesitzerinnen und -besitzer sowie digitale Lösungen und Serviceleistungen
- **Standorte:** 42 Marketing- und Vertriebsgesellschaften weltweit
- **Mitarbeitende:** 20.552 (2022)
- **Umsatz:** 5,49 Milliarden Euro (2022)
- **Homepage-Adresse:** <https://www.stihl.de/de>

Albrecht JUNG
A&E Gütermann
NETZSCH
Derlikon
Stabilus

Eberspächer
Hirschvogel Group
STIHL
Sysmex Europe

Mit Dynamics 365, Power BI und ORBIS: STIHL digitalisiert und optimiert Kundenprozesse

„Jede Motorsäge ist nur so gut wie ihr Service.“ Im Sinne dieses Grundsatzes von Firmengründer Andreas Stihl hat sich STIHL zu einem führenden Hersteller von motorisierten Sägen und Geräten für die Garten- und Landschaftspflege entwickelt. Um dem Wettbewerb auch in Zukunft immer einen Schritt voraus zu sein, setzt das Unternehmen bei seinen Produkten auf höchste Qualität und Innovation, etwa in Bezug auf die Akku-Technologie oder digitale Lösungen, Services und Apps.

Vertriebsprozesse digitalisieren und optimieren

Genauso wichtig für den Erfolg ist die Digitalisierung, Standardisierung und Optimierung der kundenbezogenen Prozesse mit Fachhändlern, aber auch mit B2C-Firmenkunden wie Kommunen, Garten- und Landschaftsbauern. Der Grundstein dafür wurde mit einer zentralen, auf Microsoft Dynamics 365 Sales basierenden CRM-Plattform gelegt, die seither laufend erweitert und verbessert wird.

Die Vorteile digitaler Abläufe zeigen sich schon bei einem Besuch des Außendienstes bei einem Fachhändler: Unmittelbar nach dem Termin beim Händler direkt vor Ort, erstellt der Vertriebsmitarbeiter seinen Besuchsbericht am Tablet mit der Dynamics 365 Sales-App. Sofern es eine Onlineverbindung gibt, steht dieser Bericht auf Knopfdruck dann sofort dem Vertriebsinnendienst zur Verfügung. Die Informationen werden nahtlos, direkt und ohne Medienbrüche übertragen – eine enorme Verbesserung für die Zusammenarbeit zwischen dem Vertriebsaußen- und dem -innendienst. Das ist ein weiterer Grund dafür, dass STIHL gegenwärtig auch die Digitalisierung der direkten Kommunikation mit den B2C-Firmenkunden vorantreibt.

Parallel zum Projekt im Vertrieb vereinheitlicht und digitalisiert STIHL durch den Einsatz von Microsoft Dynamics 365 Customer Service auch die Serviceprozesse für Smart Products, um Supportanfragen wie auch Servicefälle standortübergreifend durchgängig und standardisiert zu bearbeiten. Da alle servicerelevanten Informa-

tionen zentral in der Azure-Cloud verwaltet werden, ermöglicht das eine enge Zusammenarbeit zwischen der Zentrale und den lokalen Serviceeinheiten.

Aussagekräftige Analysen mit Power BI

Durch die zentrale und konsolidierte Verwaltung von Kundendaten schafft das Unternehmen auch die Voraussetzung für aussagekräftige Analysen, die wichtige Hinweise für strategische Entscheidungen und über zusätzliches Optimierungspotenzial liefern. Für die nötigen Einblicke in Echtzeit sorgt die Analyseplattform Microsoft Power BI, die sich nahtlos in Microsoft Dynamics 365 integriert. Sales Manager zum Beispiel haben auf diese Weise stets die Kennzahlen zum Besuchmanagement (Visit Management KPI) im Blick und können daraus entsprechende Maßnahmen ableiten.

Einführung mit Know-how von ORBIS

Mit der Implementierung sowohl der CRM-Plattform als auch von Power BI ist die ORBIS SE beauftragt. Der Saarbrücker IT-Dienstleister verfügt über großes Know-how in Bezug auf die Kundenprozesse mit Microsoft Dynamics 365 und die Datenanalyse mit Power BI und hat bei STIHL bereits etliche Digitalisierungsprojekte begleitet.

Dank der partnerschaftlichen und lösungsorientierten Zusammenarbeit aller Beteiligten und des Einsatzes von agilen Methoden ging die Einführung zügig vonstatten. Aktuell und in Zukunft wird die CRM Lösung systematisch im Sinne der STIHL-Strategie weiterentwickelt.



- **Hauptsitz:** Norderstedt bei Hamburg
- **Produkte:** Herstellung elektromedizinischer und klinisch-chemischer Laborgeräte inklusive Reagenzien, Verbrauchsmaterial, Ersatzteilen und Zubehör sowie Wartung und Reparatur
- **Standorte:** Über 30 Tochtergesellschaften in EMEA, davon 6 Produktionsstandorte
- **Mitarbeitende:** Ca. 2.500 in EMEA (FY 2022)
- **Umsatz:** Ca. 770 Millionen Euro EMEA Extern (FY 2022)
- **Homepage-Adresse:** <https://www.sysmex-europe.com>

Albrecht JUNG
A&E Gütermann
NETZSCH
Oerlikon
Stabilus

Eberspächer
Hirschvogel Group
STIHL
System Europe

Mit Dynamics 365 und ORBIS: System Europe optimiert Serviceprozesse in EMEA-Standorten

Mit einer breiten Palette an medizinisch-diagnostischen Produkten und Lösungen für eine Vielzahl von Anwendungsfeldern unterstützt System sowohl die im Gesundheitswesen tätigen Menschen als auch die dahinterstehenden Patienten.

Serviceerlebnis mit Cloud-CRM optimieren

Mit mehr als 50 Jahren Erfahrung in der In-Vitro-Diagnostik entwickelt das Unternehmen sein Portfolio an Produkten und Services fortlaufend weiter, um die Patienten entlang ihres gesamten Behandlungsweges zu begleiten. Die multifunktionalen Lösungen werden durch Reagenzien von höchster Qualität und zuverlässige Dienstleistungen ergänzt, um dem Leitmotiv „Together for a better healthcare journey“ gerecht zu werden.

Das Unternehmen, das eine Tochter der japanischen System Corporation ist, zählt international zu den führenden Herstellern von Labordiagnostiksystemen und Analysegeräten und bietet alle dazugehörigen Services. Effiziente Serviceprozesse und eine hohe Serviceexzellenz sollen das Erlebnis der Kunden, zu denen beispielsweise Ärzte, Labore und Krankenhäuser zählen, nachhaltig verbessern. Mit der Implementierung der Cloud-Lösungen Microsoft Dynamics 365 Customer Service und Field Service, die eine veraltete CRM-Eigenentwicklung ersetzen, kommt System Europe diesen Zielen einen großen Schritt näher.

End-to-End-Prozesse im Service etablieren

Die Einführung der Cloud-Servicelösungen von Microsoft erfolgt im Rahmen der konzernweiten Digitalisierungsstrategie, die auch eine Modernisierung und Optimierung der Kern-IT-Systeme vorsieht. System Europe verfolgt damit unter anderem das Ziel, in den Gesellschaften in der EMEA-Region harmonisierte, integrierte und effiziente End-to-End-Serviceprozesse auf Basis von Best Practices zu etablieren. Das soll den administrativen Aufwand, etwa bei der Annahme von Service-Calls oder bei der Bestellung von Ersatzteilen, senken.

Die Microsoft-Lösungen decken die Anforderungen von System Europe optimal ab: Sie sind zukunftssicher und technologisch stets auf dem aktuellen Stand, da Microsoft in kurzen Intervallen neue Funktionen bereitstellt. Die nahtlose Integration mit den vorhandenen Office-Lösungen und der Anwendung Dynamics 365

Sales von Microsoft sowie eine hohe Skalierbarkeit sind weitere große Pluspunkte. Da beide Cloud-Lösungen (Customer Service und Field Service) die regulatorischen Anforderungen erfüllen, minimiert das auch IT-Sicherheitsrisiken.

Einführung mit Know-how von ORBIS

Mit der Implementierung und dem Rollout der Lösungen wurde die ORBIS SE beauftragt, da sie über ein breit gefächertes Know-how in Bezug auf Serviceprozesse mit Microsoft Dynamics 365 verfügt. Darüber hinaus überzeugte sie durch ihre starke internationale Präsenz, die bei einem länderübergreifenden CRM-Projekt wie diesem von großer Bedeutung ist. Dank der hervorragenden Zusammenarbeit aller Beteiligten, dem Einsatz agiler Methoden mit kurzen Sprints und der intern vorhandenen Microsoft-Kompetenz ging die Einführung zügig vonstatten, obwohl sie einige Herausforderungen bereithielt.

Unter anderem galt es, ein effizientes Changemanagement zu etablieren, um ein positives Mindset für die Einführung des Cloud-CRM und die Standardisierung der Serviceprozesse in den System-Gesellschaften zu schaffen. Zudem waren die unterschiedlichen Geschäfts- und Vertragsmodelle der einzelnen Gesellschaften in der EMEA-Region zu berücksichtigen.

Rollout in alle 30 EMEA-Gesellschaften

Das Cloud-CRM (Customer Service und Field Service), das mit der globalen SAP S/4HANA-Installation verknüpft ist und in ein Web-Portal für Distributoren und Endkunden eingebunden ist, wird nun Schritt für Schritt in alle 30 Gesellschaften in der EMEA-Region ausgerollt. Gegenwärtig arbeiten rund 200 End-User an drei Standorten damit, der Rollout in 25 weitere ist für dieses Jahr geplant. Die Verantwortlichen bauen darauf, dass die harmonisierte Prozesslandschaft eine deutlich bessere Steuerung und Dokumentation der Serviceabläufe ermöglicht, damit die Kunden von einem noch besseren Serviceerlebnis profitieren.

Nachhaltiges Umsatz- und Gewinnwachstum



Ordentliche Hauptversammlung: ORBIS SE übertrifft Umsatzerwartung im Geschäftsjahr 2022 deutlich

Die Ordentliche Hauptversammlung des in Saarbrücken ansässigen Software- und Business Consulting-Unternehmens ORBIS SE (ISIN DE0005228779) fand auch in diesem Jahr, am 09.06.2023 virtuell statt. Die Anteilseigner blickten auf ein gutes Geschäftsjahr 2022 zurück.

Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufes wurde der Hauptversammlung von Vorstand und Aufsichtsrat eine Dividende in Höhe von 15 ct je Aktie vorgeschlagen. Diesem Vorschlag stimmte die Hauptversammlung zu.

Die Aktionäre der ORBIS SE haben auf der ordentlichen Hauptversammlung die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

Die Aktionärsversammlung bestellte für das Geschäftsjahr 2023 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Reichskanzler-Müller-Straße 25, 68165 Mannheim, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023.

Sodann wurde mit Wirkung zum 01.01.2024 Herr Thomas Gard in den Aufsichtsrat der ORBIS SE gewählt. Das Aufsichtsratsmitglied Herr Peter Kraus hat sein Amt mit Wirkung zum 31.12.2023 niedergelegt. Herr Thomas Gard ist einer der Gründer der ORBIS SE und war bis 31.12.2023 Vorstandsvorsitzender der ORBIS SE.

Weiterhin haben die Aktionäre die Vergütung des Aufsichtsrats bewilligt und auch den Vergütungsbericht gebilligt sowie nachfolgend die Satzungsänderung im Hinblick auf Abhaltung einer virtuellen Hauptversammlung beschlossen. Zuletzt wurde das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder gebilligt.

Alle Abstimmungen in der Hauptversammlung wurden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung nahezu einstimmig verabschiedet.

ENTWICKLUNG DES DAX-AKTIENKURSES:

2023 ZWEITBESTES DAX-JAHR DER VERGANGENEN ZEHN JAHRE

Für das deutsche Börsenbarometer DAX war 2023 mit einem Gewinn von 20,3 Prozent das zweitbeste Jahr für den DAX in den vergangenen zehn Jahren. Angetrieben wurden die Aktienkurse vor allem im November und Dezember vor allem vom Szenario wieder sinkender Leitzinsen, vor allem in den USA. Dieser Leitzins in den USA und letztlich die Inflationsentwicklung waren zentrale Themen. Sorgen über weiter steigende und auch über „hohe Zinsen für längere Zeit“ wechselten sich mit Hoffnungen auf bald erreichte Zinsgipfel ab. Das führte bereits im Sommer zu so mancher Talfahrt, aber auch zu Rekordläufen des deutschen Börsenbarometers.

Den Jahresauftakt im Januar 2023 beendete der DAX mit einem Indexstand von 15.128,27 Punkten und lag damit bereits 8,65 Prozent (+1.204,68 Punkte) höher als zum Jahresschluss 2022. Der Zusammenbruch der Silicon Valley Bank (SVB) im März löste in den USA eine Regionalbankenkrise aus. Eine konzertierte Notenbanken-Aktion löschte den Brandherd jedoch rasch und verhinderte so zudem ein Übergreifen auf Europa. Es ging danach wieder recht beständig aufwärts, bis erneute Zinssorgen und dann Zinshoffnungen dem DAX im Juli zunächst ein Zwischentief und schließlich ein Rekordhoch bescherten. Im Oktober dann, als die Sorge über eine Eskalation des Krieges zwischen Israel und der islamistischen Hamas hinzukam, hatten sich die Risiken geballt. Der DAX fällt auf ein Tief am 27. Oktober mit 14.627 Punkten. Von dort aus setzte schließlich die von letzten Erwartungen in puncto sinkende Leitzinsen getragene Rallye ein, welcher der DAX sein sattes Jahresplus zu verdanken hat. Der DAX schloss damit am letzten Handelstag mit 16.751,64 Punkte. Der DAX hat den letzten Handelstag des Jahres mit einem moderaten Plus beendet. Damit blieb er nahe an seinem Rekordhoch, das Mitte Dezember bei etwas über 17.000 Punkten erreicht wurde.

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
 Entsprechenserklärung
 Konzernlagebericht

ENTWICKLUNG DER ORBIS AKTIE

Die ORBIS Aktie startete 2023 mit € 7,10 (Xetra, 03.01.2023) ins Börsenjahr. Bis zur Jahresmitte am 31.07.2023 verlief der Kurs gleichförmig mit geringeren Schwankungen und einem leichten Trend abwärts. In den darauffolgenden Wochen sank der Kurs jedoch zum 29.08.2023 auf € 5,25. Das war zugleich der Tiefststand. Ab diesem Punkt trat eine kleine Kurserholung ein, sodass die ORBIS Aktie zum Jahresende (29.12.2023) mit € 5,70 abschloss.

EIGENE AKTIEN

Die ORBIS SE hält gemäß den Ermächtigungen der Hauptversammlung eigene Aktien.

Eigene Aktien können zu allen rechtlich zulässigen Zwecken eingesetzt werden, einschließlich der Übertragung an Dritte im Falle eines Unternehmenszusammenschlusses, einer Beteiligung oder eines Erwerbs.

Die ORBIS SE hat im Geschäftsjahr 2023 keine eigenen Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben. Zum Jahresende 2023 hielt die ORBIS SE somit 296.483 Stück an eigenen Aktien. Diese Aktien sind nicht dividenden- und stimmberechtigt.

AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2023

Gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (MAR) sind Personen, die bei einem Emittenten von Aktien Führungsaufgaben wahrnehmen, verpflichtet, sowohl dem Emittenten als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen, wenn sie eigene Geschäfte mit Aktien des Unternehmens oder sich auf diese Aktien beziehenden Finanzinstrumenten tätigen. Die gleiche Pflicht trifft bestimmte mit den genannten Führungspersonen in enger Beziehung stehende Personen.

Der ORBIS SE wurden demgemäß keine Geschäfte für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 gemeldet (seit dem 3. Juli 2016 nach Art. 19 MAR, zuvor nach § 15 a WpHG):

Weder Vorstands- noch Aufsichtsratsmitgliedern wurden Aktienoptionen zugesagt.

Nach § 33 Abs.1 WpHG, hat derjenige, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Schwellen bei Stimmrechten (3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 %) an einem inländischen Emittenten erreicht, über- oder unterschreitet, dies unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Handelstagen dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) mitzuteilen.

Die ORBIS SE ist nach § 40 Abs. 1 WpHG verpflichtet, die Stimmrechtsmitteilungen, die ihr gemäß § 33, 38 WpHG zugegangen sind, zu veröffentlichen.

Im Streubesitz sowie bei sonstigen Aktionären befinden sich die übrigen 81,3 % der Aktien.

Die unten genannten Aktionäre (außer die Organmitglieder, deren Aktienbesitz gesondert unten angegeben) haben folgende Stimmrechtsmitteilungen abgegeben:

Die Hörmann Digital Beteiligungs GmbH, Deutschland, hat am 21.06.2021 mitgeteilt, dass am 18.06.2021 eine Schwellenüberschreitung stattgefunden hat und dass diese 34,71 % der Stimmrechte an der ORBIS SE hält. Im Übrigen hält die Hörmann Digital Beteiligungs GmbH, Deutschland, folgende Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG:

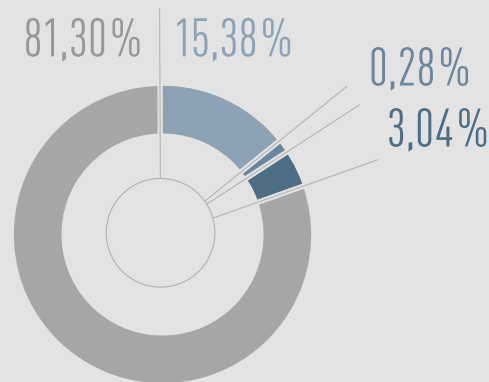
Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Call-Option		01.03.2023 bis 28.02.2025	Barausgleich	1.500.000	15,36
Put-Option		01.03.2025 bis 28.02.2026	Barausgleich	1.500.000	15,36
Irrevocable		01.03.2025 bis 28.02.2026	Barausgleich	1.500.000	15,36
Summe				1.500.000	15,36

**AKTIONÄRSSTRUKTUR (GERUNDET)
ZUM 31. DEZEMBER 2023**

Die Swoctem GmbH hat zum 23.12.2014 mitgeteilt, dass diese 15,00016 % der Stimmrechte an der ORBIS SE hält, indirekt hält Herr Friedhelm Loh über die Swoctem GmbH, Deutschland, nach Mitteilung 15,00016 %.

Herr Dikai Wang, Deutschland, hat in Korrektur seiner Mitteilung vom 19.10.2007 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 17.01.2008 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE am 22.03.2007 3,06 % beträgt.

Die entsprechenden Mitteilungen veröffentlicht die ORBIS auf ihrer Website.



- 15,38% Vorstände*
- 0,28% Aufsichtsrat
- 3,04% Eigene Aktien der ORBIS SE**
- 81,31% Streubesitz sowie sonstige Aktionäre

* inklusive über GMV AG gehaltene Aktien
** weder stimm- noch dividendenberechtigt

AKTIEN UND OPTIONEN DER ORGANMITGLIEDER (STAND 31. DEZEMBER 2023)

Inhaber	Aktien direkt	Aktien indirekt	Aktienanteil Organe
Thomas Gard, Sprecher des Vorstands	0 %	über GMV AG 15,37 %	15,38 %
Stefan Mailänder, Vorstand	0 %		
Michael Jung, Vorstand	0 %		
Frank Schmelzer, Vorstand	0,01 %		
Ulrich Holzer, Aufsichtsratsvorsitzender	0,20 %	0 %	0,28 %
Peter Kraus, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	0,08 %	0 %	
Martin J. Hörmann	0 %		
Bestand eigener Aktien	3,04 %		3,04 %
Aktien im Streubesitz sowie sonstige Aktionäre			81,30 %

Finanzkalender 2024

27.03.2024	Veröffentlichung Konzern-Geschäftsbericht 2023 und Jahresabschluss 2023 der ORBIS SE
28.05.2024	Hauptversammlung
27.08.2024	Veröffentlichung Konzern-Finanzbericht (Halbjahr 2024)
31.12.2024	Ende des Geschäftsjahres 2024

Vorstand und Aufsichtsrat der ORBIS SE erklären gemäß § 161 Aktiengesetz, dass die ORBIS SE den Empfehlungen des Deutschen Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entspricht:



Entsprechenserklärung

von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG

A.4 HINWEISE AUF RECHTSVERSTÖSSE

Sowohl Mitarbeitern als auch Dritten steht der Aufsichtsratsvorsitzende für geschützte Hinweise auf Rechtsverstöße zur Verfügung.

B.1 VORSTAND UND DIVERSITÄT

Der Aufsichtsrat der ORBIS SE hat bislang Vorstandsmitglieder der Gesellschaft ausschließlich nach der Qualifikation der Kandidaten und unabhängig von deren Geschlecht bestellt. Dieser Grundsatz soll auch in Zukunft maßgeblich für die Bestellung der Vorstandsmitglieder bleiben.

B.2 DER AUFSICHTSRAT SOLL GEMEINSAM MIT DEM VORSTAND FÜR EINE LANGFRISTIGE NACHFOLGEPLANUNG SORGEN; DIE VORGEHENSWEISE SOLL IN DER ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG BESCHRIEBEN WERDEN.

Der Aufsichtsrat wird gemeinsam mit dem Vorstand in naher Zukunft eine langfristige Nachfolgeplanung entwickeln, um eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu gewährleisten.

B.3 DIE ERSTBESTELLUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN SOLL FÜR LÄNGSTENS DREI JAHRE ERFOLGEN.

Da es sich um Mitarbeiter der ersten Stunde handelt, die auch bereits über langjährige Erfahrung in Führungspositionen im Unternehmen verfügen, wurde auf eine so kurze Bestellungsfrist verzichtet.

B.5 FÜR VORSTANDSMITGLIEDER SOLL EINE ALTERSGRENZE FESTGELEGT UND IN DER ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG ANGEGEBEN WERDEN.

Bei der ORBIS SE bestehen für die Mitglieder des Vorstands keine Altersgrenzen. Die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands stellt nach Ansicht der ORBIS SE eine unangebrachte Beschränkung des Rechts des Aufsichtsrats dar, den/die aus seiner Sicht am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Vorstandsmitglied auszuwählen. Aus diesem Grund wird die ORBIS SE abweichend von der Empfehlung des

Deutschen Corporate Governance Kodex auch künftig keine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands festlegen.

C.1 KONKRETE ZIELE, KOMPETENZPROFIL, DIVERSITÄT UND INFORMATION

Der Aufsichtsrat entspricht bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung sämtlichen gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für die Wählbarkeit von Aufsichtsratsmitgliedern. Im Vordergrund steht dabei die fachliche und persönliche Kompetenz der Mitglieder unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Anforderungen, der internationalen Tätigkeit der ORBIS SE, potentieller Interessenkonflikte und Vielfalt. Ebenso wird die Expertise in Nachhaltigkeitsfragen berücksichtigt. Die Benennung konkreter Ziele ebenso die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium hält der Aufsichtsrat jedoch derzeit für nicht erforderlich. Aus diesem Grund kann auch kein Stand der Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Aufgrund der Größe des Aufsichtsratsgremiums wird auch auf eine Information über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder verzichtet.

C.2 FÜR AUFSICHTSRATSMITGLIEDER SOLL EINE ALTERSGRENZE FESTGELEGT UND IN DER ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG ANGEGEBEN WERDEN.

Bei der ORBIS SE bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Altersgrenzen. Die ORBIS SE erachtet es für wichtig, den Aktionären die Möglichkeit zu geben, den/die nach Auffassung der Aktionäre am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Sie hält daher die Einschränkung durch den Kodex für unangebracht und wird daher auch in Zukunft keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festlegen.

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
Entsprechenserklärung
 Konzernlagebericht

C.3 DIE DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT ZUM AUFSICHTSRAT SOLL OFFENGELEGT WERDEN

Bei der ORBIS SE bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Regelgrenzen für die Zugehörigkeitsdauer. Die ORBIS SE erachtet es für wichtig, den Aktionären die Möglichkeit zu geben, den/die nach Auffassung der Aktionäre am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Sie hält daher die Einschränkung durch den Kodex für unangebracht und wird daher auch in Zukunft keine Dauer der Zugehörigkeit für Aufsichtsratsmitglieder festlegen, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll. Eine von vorneherein festgelegte Grenze für eine maximale Zugehörigkeitsdauer erscheint nicht sachgerecht.

C.7/C.8 UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Bei der ORBIS SE bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Regelgrenzen für die Zugehörigkeitsdauer. Die ORBIS SE erachtet es für wichtig, den Aktionären die Möglichkeit zu geben, den/die nach Auffassung der Aktionäre am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Sie hält daher die Einschränkung durch den Kodex für unangebracht und wird daher auch in Zukunft keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer festlegen.

C.14 LEBENS LAUF ZUM KANDIDATENVORSCHLAG

Der Empfehlung, einem Kandidatenvorschlag einen Lebenslauf beizufügen mit einer Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat wird entsprochen, dies wird für ein Unternehmen dieser Größe für ausreichend erachtet. Aus diesem Grund wird auch eine jährlich aktualisierte Fassung auf der Webseite für entbehrlich gehalten.

C.15 WAHL DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die ORBIS SE erachtet auch die nach dem Aktienrecht alternativ zu einer Einzelwahl bestehende Möglichkeit

zur Durchführung einer Globalwahl als sachgerechtes Wahlverfahren. Daher beabsichtigt die ORBIS SE, die Mitglieder des Aufsichtsrats auch künftig unter Beachtung der aktienrechtlichen Bestimmungen in einer Globalwahl zu bestellen.

D.2. / D.4. AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

Bei der ORBIS SE wurden aufgrund der Größe des Aufsichtsrats mit lediglich 3 Aufsichtsratsmitgliedern (alle Vertreter der Anteilseigner) mit Ausnahme des Prüfungsausschusses keine Ausschüsse gebildet.

D.3 PRÜFUNGS AUSSCHUSS

Da der Aufsichtsrat, der bei der ORBIS SE aus lediglich drei Mitgliedern besteht und der Vorsitzende des Aufsichtsrats über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses verfügt, wurde dieser auch zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses benannt.

F.2 ZEITRAUM ZUR VERÖFFENTLICHUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DER UNTERJÄHRIGEN FINANZINFORMATIONEN

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende eines Berichtszeitraums öffentlich zugänglich zu machen.

Die ORBIS SE veröffentlicht den Konzern-Jahresabschluss schon immer im März, also innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres. Bisher hat die ORBIS SE die Zwischenberichte innerhalb von 50 bis 60 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Nach Ansicht der ORBIS SE ist auch bei dieser Überschreitung des empfohlenen Zeitraums das Interesse der Aktionäre an einer zeitnahen Information über die Lage des Unternehmens gewährleistet.

F.3 UNTERJÄHRIGE FINANZINFORMATION

Eine unterjährige Finanzinformation über den Halbjahresbericht hinaus wird für entbehrlich gehalten, da sowohl der Geschäftsbericht als auch der Halbjahresbericht die relevanten Informationen in angemessenen Zeitabständen enthält.

G.1/G.6 FESTLEGUNG LANGFRISTIG VARIABLER VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Die zurzeit vereinbarten variablen Vergütungsteile orientieren sich an der Steigerung der aktuellen Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr und an dem EBT (Jahresüberschuss vor Steuern inklusive außerordentlichem Ergebnis) und sind zudem in der Höhe begrenzt.

Die Vorstandsmitglieder der ORBIS SE messen als Gründer bzw. als „Mitarbeiter der ersten Stunde“ und als Aktionäre der Gesellschaft einem nachhaltigen Wachstum des Unternehmens stets größte Bedeutung bei. Auf Grund dieser langjährigen, engen persönlichen Bindung der Vorstandsmitglieder an die ORBIS SE ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass durch die Orientierung der variablen Vergütungsteile am Erfolg des jeweiligen Geschäftsjahres nicht die Gefahr besteht, dass der Vorstand zur Eingehung unverantwortlicher Risiken verleitet wird, sondern ausreichend die strategische Ausrichtung des Unternehmens berücksichtigt.

G.7/G.8 FESTLEGUNG DER LEISTUNGSKRITERIEN DURCH DEN AUFSICHTSRAT; AUSSCHLUSS NACHTRÄGLICHER ÄNDERUNGEN

Die Leistungskriterien für die variablen Vergütungsbestandteile sind vertraglich festgelegt. Der Aufsichtsrat wird diese Gesichtspunkte allerdings für zukünftige Vertragsgestaltungen entsprechend neu bewerten.

G.10 VARIABLE VERGÜTUNGSBETRÄGE DES VORSTANDS

Die Vorstandsmitglieder der ORBIS SE messen als Gründer bzw. als „Mitarbeiter der ersten Stunde“ und als Aktionäre der Gesellschaft einem nachhaltigen Wachstum des Unternehmens stets größte Bedeutung

bei. Auf Grund dieser langjährigen, engen persönlichen Bindung der Vorstandsmitglieder an die ORBIS SE ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass durch die Orientierung der variablen Vergütungsteile am Erfolg des jeweiligen Geschäftsjahres nicht die Gefahr besteht, dass der Vorstand zur Eingehung unverantwortlicher Risiken verleitet wird, sondern ausreichend die strategische Ausrichtung des Unternehmens berücksichtigt. Daher wird auch die jährliche Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile in bar als angemessen gesehen. Der Aufsichtsrat wird diese Gesichtspunkte allerdings für zukünftige Vertragsgestaltungen entsprechend neu bewerten.

G.11 DER AUFSICHTSRAT SOLL DIE MÖGLICHKEIT HABEN, AUSSERGEWÖHNLICHEN ENTWICKLUNGEN IN ANGEMESSENEM RAHMEN RECHNUNG ZU TRAGEN. IN BEGRÜNDETEN FÄLLEN SOLL EINE VARIABLE VERGÜTUNG EINBEHALTEN ODER ZURÜCKGEFORDERT WERDEN KÖNNEN

Solche Maßnahmen sind bislang auf freiwilliger Basis erfolgt und in den bestehenden Verträgen nicht entsprechend vereinbart. Im Allgemeinen sind solche außergewöhnlichen Entwicklungen von den vereinbarten variablen Zielen im Übrigen auch bereits abgedeckt. Der Aufsichtsrat wird diese Gesichtspunkte allerdings für zukünftige Vertragsgestaltungen entsprechend neu bewerten.

November 2023

Zusammengefasster Lagebericht der ORBIS SE und des ORBIS-Konzerns für das Geschäftsjahr 2023

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS

Die börsennotierte ORBIS SE mit Sitz in Saarbrücken ist das Mutterunternehmen des ORBIS-Konzerns. Die Geschäftsentwicklung sowie das Risiko- und Chancenprofil der ORBIS SE und des Konzerns sind weitgehend deckungsgleich, so dass entsprechend § 315 Abs. 5 i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB ein zusammengefasster Lagebericht aufgestellt wird. Dabei sind Informationen, die den ORBIS-Konzern betreffen, von solchen Informationen getrennt, die sich nur auf die ORBIS SE als Mutterunternehmen beziehen.

GESCHÄFTSMODELL, GESCHÄFTSZWECK UND LEISTUNGSPORTFOLIO

Geschäftszweck des ORBIS-Konzerns ist die digitale Transformation von Unternehmensprozessen im Wesentlichen auf Basis der IT-Lösungen und IT-Plattformen der Marktführer Microsoft und SAP, mit denen seit vielen Jahren eine intensive Partnerschaft besteht.

Ziel ist es die Kunden im In- und Ausland ganzheitlich zu betreuen, das heißt von der IT-Strategie über die Prozessoptimierung, von der IT-Konzeption über die Realisierung der IT-Lösungen bis hin zum Support. Ergänzend zur Geschäftsprozessberatung wird auch eine Expertise in Bezug auf die Technologie, den Betrieb und die Sicherheit von SAP-Infrastrukturen angeboten.

Im Fokus des Leistungsportfolios stehen Business Intelligence, Customer Experience und Enterprise Resource Planning (ERP) sowie Human Capital Management (HCM). Weitere Themen sind Supply Chain Management (SCM), Manufacturing Execution System (MES) und die Smart Factory.

Die Kunden im In- und Ausland werden im Wesentlichen in den Branchen Automobilzulieferindustrie, Bauzulieferindustrie, Elektro- und Elektronikindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Logistik, Metallindustrie, Konsumgüterindustrie und Handel akquiriert.

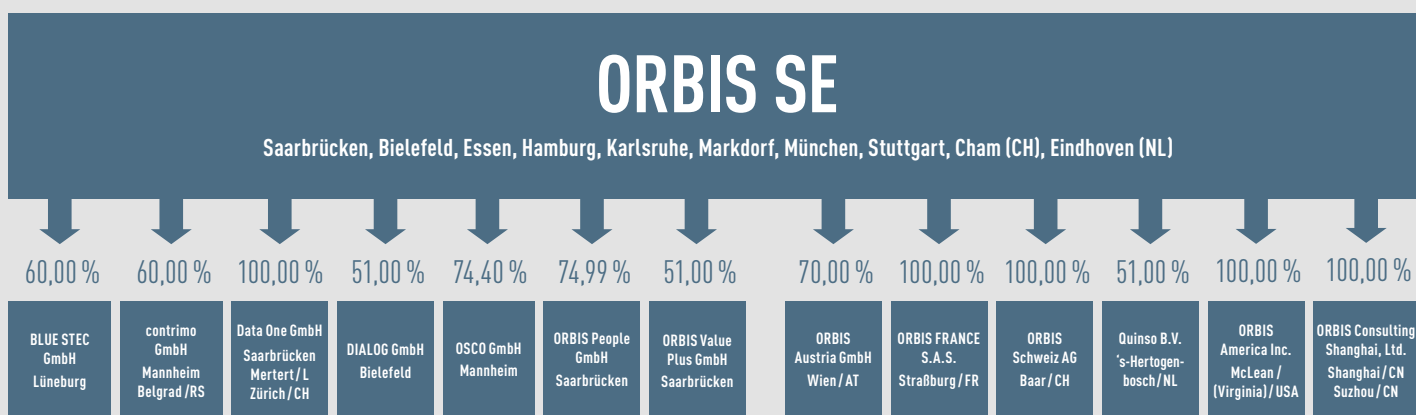
KONZERNSTRUKTUR DER ORBIS

Im Geschäftsjahr 2023 besteht der ORBIS-Konzern aus der ORBIS SE mit mehreren inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften sowie einer Minderheitsbeteiligung. Neben den inländischen Tochtergesellschaften BLUE STEC GmbH, contrimo GmbH, Data One GmbH, DIALOG GmbH, OSCO GmbH und ORBIS People GmbH, die jeweils über ein spezielles Leistungsportfolio verfügen, wurde im August 2023 die ORBIS Value Plus GmbH neu gegründet. Die neue Tochtergesellschaft, an der die ORBIS SE eine Mehrheitsbeteiligung von 51 % hält, ergänzt das ORBIS Portfolio durch Prozessoptimierung unter Einsatz der Process Mining Technologie. Die bisherigen Tochtergesellschaften ORBIS Hamburg GmbH und OnDemand4U GmbH wurden mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2023 mit der ORBIS SE verschmolzen.

Das Geschäftsmodell der ORBIS SE wird international über die ausländischen Tochtergesellschaften ORBIS Austria GmbH (AT), ORBIS Schweiz AG (CH), ORBIS France S.A.S. (FR), Quinso B.V. (NL), sowie ORBIS America Inc. (US) und ORBIS Consulting Shanghai Co. Ltd. (CN) ausgeweitet.

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
 Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

Insgesamt ist der ORBIS-Konzern an den folgenden Standorten präsent:



Die ORBIS SE ist seit August 2023 in Form einer Minderheitsbeteiligung (22,05 %) an der 4PACE GmbH, Saarbrücken beteiligt. Die 4PACE GmbH ist eine neu gegründete Holding, die zu 100 % an der Plan Software GmbH und zu 100 % an der KiM GmbH, St. Wendel beteiligt ist, an der die ORBIS SE bisher eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 49 % hielt. Durch die Zusammenführung der beiden Gesellschaften in der neuen Holding sollen die Produkte CADCLICK der KiM GmbH sowie die Konfigurations- und CPQ-Software

3PQ von Plan Software GmbH gemeinsam in einer Softwaresuite vermarktet werden.

Die Geschäftszahlen der neuen Minderheitsbeteiligung wurden nach der Equity-Methode bilanziert. Ausgehend von der Ersterfassung zu Anschaffungskosten erhöht sich der Beteiligungsansatz um anteilige Gewinne und vermindert sich um anteilige Verluste sowie erhaltene Dividenden.

STEUERUNGSBERICHT

Im Mittelpunkt unserer Geschäftspolitik steht die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Für die Steuerung der Konzernaktivitäten nutzt die ORBIS SE ein konzernweites Planungs- und Controllingsystem, das einen Ressourceneinsatz gewährleistet und einen detaillierten Einblick in die aktuelle und voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Ertragslage ermöglicht.

Auf Basis von Zielvorgaben des Vorstands und Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs erarbeiten wir einmal im Jahr eine Budgetplanung für das Folgejahr sowie darauf basierend unsere Mittelfristplanung. In ihr stellen wir dar, wie sich wichtige Finanzkennzahlen voraussichtlich entwickeln werden.

Der Vorstand legt die Budgetplanung für das Folgejahr dem Aufsichtsrat vor, der diese prüft und genehmigt. Für das laufende Jahr erstellen wir interne Prognosen, die am Budget anknüpfen. Sofern im Laufe eines Geschäftsjahres deutliche Abweichungen zwischen Prognose- und Budgetwerten auftreten, werden die Ursachen analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen. Außerdem informieren wir den Kapitalmarkt

umgehend, wenn veröffentlichte Prognosen angepasst werden müssen.

Wichtige Kennzahlen für die Steuerung unseres Geschäftes sind die Entwicklung des Konzernumsatzes und das Konzern-EBIT. Beim Konzern-EBIT handelt es sich um das Ergebnis vor Finanzergebnis (dem Ergebnis aus der Equity Methode sowie dem sonstigen Finanzergebnis) und Steuern.

Auf Ebene der ORBIS SE stellen der Umsatz, das EBIT sowie das EBT die bedeutsamen Leistungsindikatoren der ORBIS SE dar. Insbesondere beim Jahresabschluss der ORBIS SE ist auch das EBT (Ergebnis vor Steuern) ausschlaggebend, da hier auch das interne Finanzergebnis aus der Finanzierung und den Gewinnen der Tochtergesellschaften enthalten ist.

Die Steuerungsgrößen sind in allen berichtspflichtigen Geschäftssegmenten gleichermaßen gültig.

WIRTSCHAFTSBERICHT

DIE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE 2023

Die EZB beurteilt die Entwicklung der Weltwirtschaft für das zurückliegende Jahr in ihrem Wirtschaftsbericht in 01/2024 wie folgt:

Das Weltwirtschaftswachstum hat sich am Jahresende verlangsamt. So deutet der globale Einkaufsmanagerindex (EMI) für die Produktion im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor darauf hin, dass die Wachstumsrate des realen BIP im vierten Quartal 2023 gesunken ist. Zudem lassen auch hochfrequente Indikatoren wie die globalen Einzelhandelsumsätze auf eine Abschwächung der Konsumausgaben am Jahresende schließen. Sie ist Ausdruck nachlassender Konsumimpulse in den großen Industrieländern, wo sich die Arbeitsmarktlage allmählich entspannt, das nominale Lohnwachstum weniger stark steigt und die von den

privaten Haushalten aufgebauten überschüssigen Ersparnisse zurückgegangen sind. Unterdessen wirkt die zurückliegende geldpolitische Straffung weiterhin auf die Weltwirtschaft durch.

In einer Pressemitteilung im Januar 2024 fasst das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die wirtschaftliche Entwicklung 2023 für Deutschland wie folgt zusammen:

Die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage stellt sich zum Jahreswechsel 2023/24 im Zuge der Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen, insbesondere den erheblichen Kaufkraftverlusten als Folge des massiven Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, den geopolitischen Krisen sowie den geldpolitischen Straffungen

weiterhin sehr schwach dar: Das Bruttoinlandsprodukt ist zum Jahresende nach ersten, vorläufigen Informationen des Statistischen Bundesamtes preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal gesunken. Für das Gesamtjahr ergibt sich damit ein Rückgang des BIP um ebenfalls 0,3 %. Dieses Ergebnis war weitgehend erwartet worden.

Insbesondere der private Konsum ist im vergangenen Jahr aufgrund der nachwirkenden Kaufkraftverluste und der Kaufzurückhaltung, auch im Zuge der erhöhten Unsicherheit infolge der geopolitischen Konflikte, preisbereinigt um 0,8 % zurückgegangen. Die Bruttoanlageinvestitionen gingen mit -0,3 % etwas zurück, vor allem da die Bauinvestitionen infolge der gestiegenen Finanzierungs- und Materialkosten im Jahresdurchschnitt 2023 preisbereinigt erneut um rund 2,0 % sanken. Dagegen konnten die Investitionen in Maschinen und Anlagen mit +3,0 % deutlich zulegen. Dazu dürften neben den immer noch hohen Auftragsbeständen und der guten Eigenkapitalausstattung der Unternehmen auch steigende – durch staatliche Maßnahmen gestützte – Investitionen in die Transformation beigetragen haben. Die Exporte nahmen infolge der schwachen Nachfrage aus dem Ausland um 1,8 % ab. Die Importe fielen im Zuge der schwachen Binnen- nachfrage mit -3,0 % sogar noch kräftiger, weshalb der Außenhandel rechnerisch +0,6 Prozentpunkte zum BIP-Wachstum beitrug.

BRANCHENENTWICKLUNG 2023

Der Branchenverband BITKOM veröffentlicht in einer Zeitreihe den Bitkom-ifo-Digitalindex. Der Digitalindex zeigt das Geschäftsklima in der Digitalbranche. Er basiert auf der monatlichen ifo Konjunkturumfrage und bildet sich aus dem geometrischen Mittel der Werte für die Geschäftslage und die Geschäftserwartungen. Berücksichtigt werden Daten der Digitalbranche, die sich aus Unternehmen der Sektoren Verarbeitendes Gewerbe, Handel und Dienstleistungssektor zusammensetzt. Dazu zählen Hersteller von IT und Kommunikationstechnik, Unterhaltungselektronik, Anbieter von Software und IT-Dienstleistungen, Telekommunikationsdiensten sowie der Groß- und Einzelhandel mit ITK. Gewichtet wird nach Anzahl der Beschäftigten. Der Digitalindex und die weiteren Zeitreihen werden als saisonbereinigte Salden dargestellt.

Der Geschäftsklimaindex in der Digitalbranche hat sich nach einem Hoch von 24,7 Punkten im April 2023 im Laufe des Jahres 2023 permanent verschlechtert und verzeichnet auch im Januar 2024 einen Abstieg von 2,4 Zählern auf 7,3 Punkte. Für die kommenden Monate bewerten die Unternehmen der IT- und Telekommunikation (ITK) die Geschäftserwartungen schwächer als im Vormonat (Minus 2,8 Zähler auf Minus 2,9 Punkte). Die Geschäftslage hat um 2,0 Zähler auf 18,0 Punkte nachgegeben.

Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft bewegt sich die ITK-Branche weiterhin auf deutlich höherem Niveau.

GESCHÄFTSVERLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES 2023

Der Vorstand der ORBIS SE beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens trotz der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten in Deutschland und im europäischen Ausland insgesamt positiv.

Zum Beginn des Geschäftsjahres hatten wir die Erwartung geäußert, dass eine Steigerung des Konzernumsatzes 2023 im einstelligen Prozentbereich sowie ein Konzern-EBIT auf Vorjahresniveau angestrebt wird. Der Konzernumsatz der ORBIS SE stieg im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 9,7 % von T€ 120.537 auf T€ 132.209 und liegt damit im Rahmen der Prognose. Im Geschäftsjahr 2023 wurde im ORBIS-Konzern ein positives Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) in Höhe von T€ 5.140 (2022: T€ 4.855) erwirtschaftet, was einer EBIT-Marge von 3,9 % entspricht und ebenfalls im Rahmen der Prognose liegt.

Zum 31. Dezember 2023 waren im ORBIS-Konzern 907 Mitarbeiter (Vorjahr: 888) beschäftigt. Der Personalaufwand von T€ 88.112 liegt um 9,5 % über dem des Vorjahres mit T€ 80.496. Die Personalkostenquote, das Verhältnis Personalaufwand zu Umsatzerlösen, verbesserte sich leicht auf 66,6 % (Vorjahr: 66,8 %).

Die Restrukturierung der Tochtergesellschaft Data One GmbH wurde im Laufe des Jahres 2023 weitgehend abgeschlossen. Hierbei wurden einerseits das Geschäftsfeld SAP SuccessFactors auf die ORBIS People GmbH übertragen, die nun ein Gesamtportfolio im Bereich HCM anbietet und andererseits das Geschäftsfeld Business-ByDesign aufgegeben, da die SAP das Softwareprodukt

mittelfristig nicht mehr anbietet. Aufgrund der in 2024 geplanten Umfirmierung der Gesellschaft in ORBIS Modern Work GmbH wurde im Konzernabschluss 2023 die Marke „Data One“ in Höhe von T€ 193 abgeschrieben.

SEGMENTINFORMATIONEN

Der ORBIS-Konzern hat in jüngster Zeit die Geschäftstätigkeit im Ausland deutlich ausgeweitet. Zur Verbesserung der Unternehmenssteuerung legt die Unternehmensleitung einen stärkeren Fokus auf die Geschäftsaktivitäten im Inland und im Ausland und stellt deshalb im Jahr 2023 erstmals eine Segmentbe-

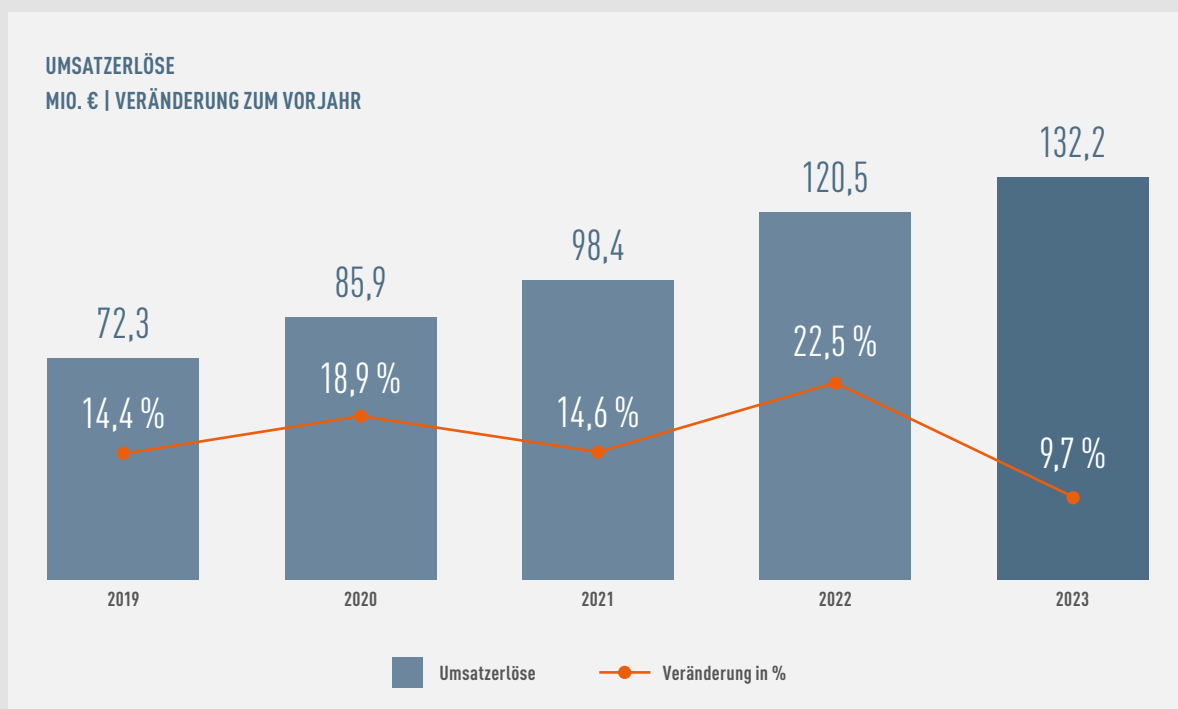
richterstattung mit Vorjahreswerten für die beiden berichtspflichtigen Geschäftssegmente: *Inland (Deutschland)* und *Ausland* auf.

Weitere Informationen zur Segmentberichterstattung finden Sie auch unter dem Punkt *Segmentberichterstattung* im Anhang zum Konzernabschluss.

ERTRAGSLAGE IM ORBIS-KONZERN

Im folgenden Abschnitt über die Ertragslage werden unsere Konzernzahlen 2023 analysiert.

UMSATZANALYSE ORBIS KONZERN



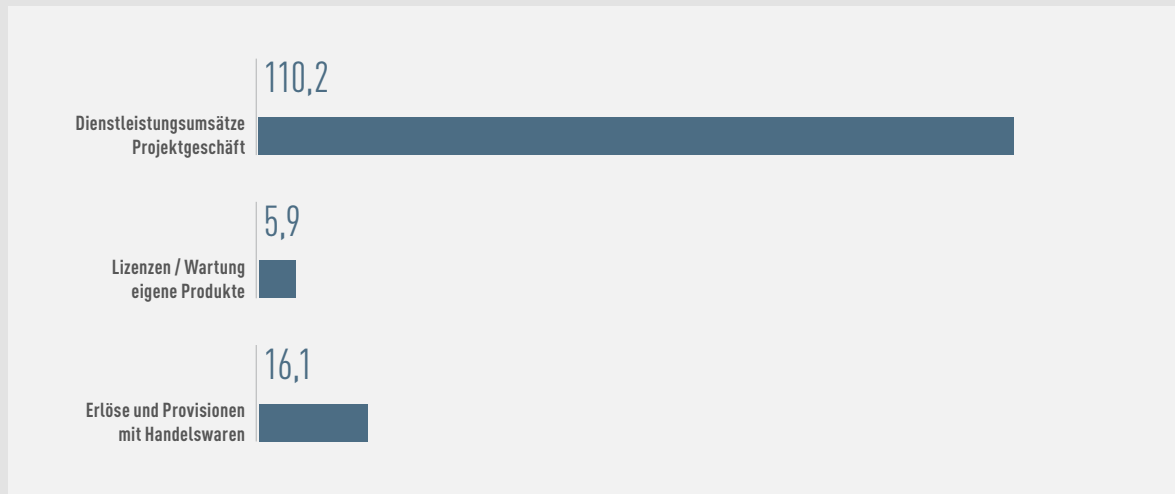
Im Geschäftsjahr 2023 konnte die ORBIS SE die Geschäftstätigkeit weiter ausweiten. Der Konzernumsatz steigt von T€ 120.537 im Vorjahr um 9,7 % auf T€ 132.209 im Berichtsjahr an.

Die Dienstleistungsumsätze aus dem Projektgeschäft (Beratungsumsätze) stiegen im Jahr 2023 um 13,7 %

auf T€ 110.248 (2022: T€ 96.963). Die Umsatzerlöse (Lizenzen und Wartung) mit eigenen Produkten stiegen von T€ 5.524 im Jahr 2022 um 6,2 % auf T€ 5.867 im Jahr 2023 während sich die Erlöse aus dem Vertrieb von Handelswaren im Jahr 2023 um -10,8 % auf T€ 16.094 verminderten (2022: T€ 18.050).

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
 Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

UMSATZERLÖSE NACH UMSATZART IN MIO. €



UMSATZENTWICKLUNG NACH SEGMENTEN

(Werte in T€)	2023	2022	Veränderung	in %
ORBIS Konzern	132.209	120.537	11.673	9,7
Segmente				
Segment Inland	97.914	87.475	10.439	11,9
Segment Ausland	34.296	33.062	1.234	3,7

Der ORBIS-Konzern hat in jüngster Zeit die Geschäftstätigkeit im Ausland deutlich ausgeweitet. Die Unternehmensleitung strebt eine sukzessive Ausdehnung des inländischen Leistungsportfolios auch im Ausland an. Zur Verbesserung der Unternehmenssteuerung legt die

Unternehmensleitung einen stärkeren Fokus auf die Geschäftsaktivitäten im Inland und im Ausland und stellt deshalb in 2023 erstmals eine Segmentberichterstattung mit Vorjahreswerten auf.

ERTRAGS- UND AUFWANDSANALYSE

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um +52,5% auf T€ 2.927 erhöht. Im Wesentlichen werden in dieser Position Lieferantenboni, verrechnete Sachbezüge, die Erträge aus Versicherungsleistungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Entwicklungsaufwand für selbstgestellte Softwarekomponenten in Höhe von T€ 683 aktiviert. Die aktivierten Softwarekomponenten werden planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 5 bzw. 10 Jahren abgeschrieben.

(Werte in T€)	2023	2022	Veränderung	in %
Materialaufwand	-23.063	-22.035	-1.028	4,7
davon fremdbezogene Waren	-10.499	-11.843	1.344	-11,3
davon fremdbezogene Leistungen	-12.564	-10.192	-2.372	23,3
Personalaufwand	-88.112	-80.496	-7.616	9,5
Abschreibungen	-5.974	-4.742	-1.232	26,0
davon Geschäfts- oder Firmenwertabschreibungen	-258	-	-258	-
sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.510	-11.934	-1.577	13,2
Summe operativer Aufwendungen	-130.659	-119.206	-11.453	9,6
MA-Zahl (HGB) im Jahresdurchschnitt	900	852	48	5,6

Der Aufwand für fremd bezogene Leistungen in Höhe von T€ 12.564 resultiert aus dem Einsatz von Subunternehmern. Dies bietet ORBIS die Möglichkeit, flexibel auf die Anforderungen der Kunden zu reagieren, ohne selbst die entsprechenden Kapazitäten vorhalten zu müssen. In diesen Projekten tritt ORBIS gegenüber den Endkunden als Vertragspartner auf, während die Partner ihre Leistungen an ORBIS berechnen.

Der Aufwand für bezogene Waren aus dem Vertrieb von Handelswaren, überwiegend verkaufte Softwarelizenzen von SAP und Microsoft sowie Hardwarekomponenten beträgt T€ 10.499. Die deutliche Minderung um -11,3 % ist äquivalent zum geringeren Ausweis der Handelswarenumsätze begründet.

Zum 31. Dezember 2023 waren im ORBIS-Konzern 907 Mitarbeiter (Vorjahr: 888) beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren 900 Personen (HGB) beschäftigt, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 5,6 % entspricht. Der Personalaufwand von T€ 88.112 liegt um 9,5 % über dem des Vorjahres mit T€ 80.496. Die Personalkostenquote, das Verhältnis Personalaufwand zu Umsatzerlösen, verbesserte sich leicht auf 66,6 % (Vorjahr: 66,8 %).

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen liegen mit insgesamt T€ 5.974 um 25,9 % über dem Vorjahr (T€ 4.742). Hiervon entfallen auf die Abschreibung der eigenen Immobilie in der Nell-Breuning-Allee in Saar-

brücken T€ 172, auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung T€ 859, sowie T€ 3.715 auf die Abschreibung von Vermögenswerten aus der Leasingnutzung gemäß IFRS 16. Weitere Abschreibungen in Höhe von T€ 970 entfallen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie T€ 258 auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Die planmäßigen Abschreibungen auf die sonstigen immateriellen Vermögenswerte resultieren überwiegend aus der Übernahme und Nutzung übernommener Vermögenswerte, insbesondere Kundenbeziehungen, Auftragsbestand und Abschreibung im Rahmen der mehrheitlichen Beteiligung und Konsolidierung der QUINSO B.V. in den Niederlanden, der DIALOG GmbH in Bielefeld, der Data One GmbH in Saarbrücken sowie der BLUE STEC GmbH in Lüneburg und der contrimo GmbH in Mannheim. Außerplanmäßige Abschreibung der Immateriellen Vermögenswerte resultieren aus der Abschreibung der Marke „Data One“ aufgrund der geplanten Namensänderung der Gesellschaft sowie des Geschäfts- oder Firmenwerts bei der DIALOG GmbH aufgrund geänderter Planungsannahmen bei der mittelfristigen Businessplanung.

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 13,2 % auf T€ 13.510 (Vorjahr: T€ 11.934) deutlich erhöht. Ein deutlicher Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Aufwand für die Kommunikations- und IT-Kosten sowie der Reise- und Kfz-Kosten aufgrund der wieder ansteigenden Reisetätigkeit der Berater nach der Corona-Pandemie.

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

BETRIEBSERGEBNIS (EBIT)

Im Geschäftsjahr 2023 konnte das Betriebsergebnis (EBIT) um 5,9 % auf T€ 5.140 gesteigert werden.

(Werte in T€)	2023	2022	Veränderung	in %
Konzern-EBIT	5.140	4.855	285	5,9
Finanzergebnis (vor Währungsgewinne / -verluste)	-124	-174	50	-28,9
Währungsgewinne / -verluste	-4	96	-100	-103,9
Steuern	-1.314	-1.482	168	-11,4
Konzern-Ergebnis	3.698	3.295	404	12,3
Ergebnisanteil Minderheiten	-986	-906	-80	8,9
Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE	2.712	2.389	323	13,5

BETRIEBSERGEBNIS (EBIT) DER SEGMENTE

(Werte in T€)	2023	2022	Veränderung	in %
ORBIS Konzern	5.140	4.855	285	5,9
Segmente				
Segment Inland	2.770	2.470	300	12,2
Segment Ausland	2.430	2.472	-41	-1,7
Überleitung	-61	-87	26	-30,0

Die interne Steuerung basiert insbesondere auf dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Die Umsatzerlöse

zwischen den Segmenten werden zu üblichen Marktpreisen verrechnet.

FINANZERGEBNIS / WÄHRUNGSERGEBNIS

Das Finanzergebnis (vor Währungsgewinnen / -verlusten) ist im Geschäftsjahr 2023 mit T€ -124 insgesamt negativ.

Hierbei beträgt das Finanzergebnis, das neben dem Finanzergebnis aus Bankgeschäften auch die Anpassung der langfristigen Verbindlichkeiten aus Earn-Out Vereinbarungen sowie Put-Optionen von Minderheitsgesellschaftern beinhaltet, insgesamt T€ -1.022. Der Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 ist als Zinsaufwand in Höhe von T€ -310 ausgewiesen.

Aus der Equity-Bewertung der Beteiligungen an der 4PACE GmbH, Saarbrücken, ergibt sich für die Berichtsperiode ein Beteiligungsergebnis von insgesamt T€ 894.

Aus den Auslandsaktivitäten resultiert im Konzernabschluss insgesamt ein Währungsverlust in Höhe von T€ -4.

KONZERNERGEBNIS

Die ausgewiesene Steuerquote aus realen und latenten Steuern im Geschäftsjahr 2023 liegt mit 26,2 % unter der Vorjahres-Steuerquote von 31,0 %. Insgesamt be-

trägt der Steueraufwand T€ -1.314, wovon T€ -1.246 aus dem laufendem Steueraufwand sowie T€ -68 aus latenten Steuern resultieren. Das Konzernergebnis 2023 beträgt somit T€ 3.698 und entspricht damit 2,8 % der erzielten Umsatzerlöse. Unter Berücksichtigung des

Ergebnisanteils anderer Gesellschafter in Höhe von T€ 986 ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE in Höhe von T€ 2.712, der somit 2,1 % vom Umsatz beträgt.

ENTWICKLUNG DER VERMÖGENSLAGE

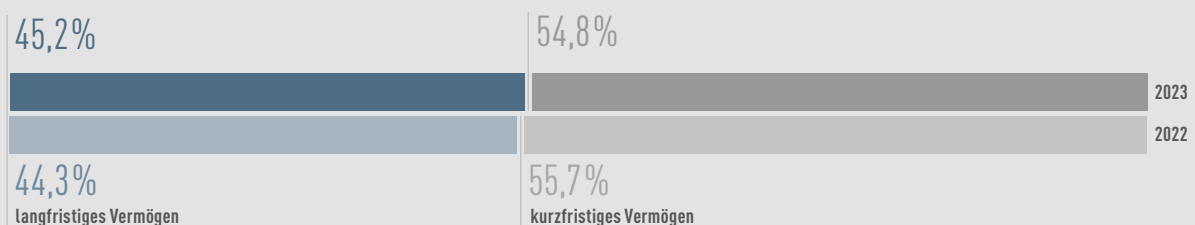
KONZERN-BILANZ DER ORBIS NACH IFRS ZUM 31. DEZEMBER (KURZFASSUNG)

(Werte in T€)	2023	2022	Veränderung	in %
Aktiva				
Kurzfristige Vermögenswerte	48.790	47.558	1.232	2,6
Langfristige Vermögenswerte	40.299	37.780	2.519	6,7
Summe Aktiva	89.089	85.338	3.751	4,4
Passiva				
Kurzfristige Verbindlichkeiten	35.753	33.761	1.992	5,9
Langfristige Verbindlichkeiten	15.087	14.448	639	4,4
Eigenkapital	38.249	37.129	1.120	3,0
Summe Passiva	89.089	85.338	3.751	4,4

BILANZSTRUKTUR

Unsere Konzernbilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,4 % auf T€ 89.089 erhöht.

AKTIVA IN %



Die kurzfristigen Vermögensgegenstände sind im Jahr 2023 von T€ 47.558 um 2,6 % auf T€ 48.790 angestiegen. Dieser Zuwachs war im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistun-

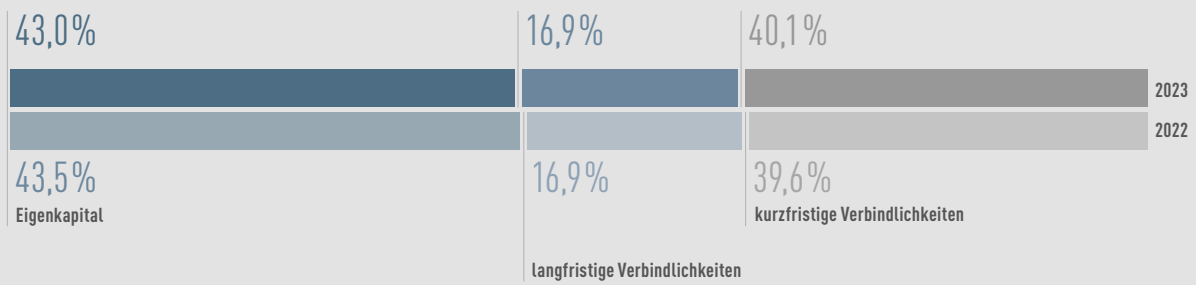
gen und Vertragsvermögenswerte um T€ 1.249 auf T€ 27.360 sowie der liquiden Mittel um T€ 542 auf T€ 16.367 zurückzuführen.

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
 Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

Die langfristigen Vermögenswerte sind mit T€ 40.299 im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr (T€ 37.780) um 6,7 % gestiegen. Neben anderen Effekten ist diese Änderung hauptsächlich auf den Anstieg der Sachanlagen

aufgrund der Errichtung des Neubau ORBIS III in Saarbrücken in Höhe von T€ 1.155 sowie die nach der at-equity-Methode bilanzierte Finanzinvestition in Höhe von T€ 900 an der 4PACE GmbH zurückzuführen.

PASSIVA IN %



Die kurzfristigen Schulden sind um 5,9 % auf T€ 35.753 im Jahr 2023 (2022: T€ 33.761) gestiegen. Dies ist überwiegend auf eine Zunahme der sonstigen Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

PUT-Optionen von Minderheitsgesellschaftern zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund der planmäßigen Darlehenstilgung.

Die langfristigen Schulden stiegen im Jahr 2023 um 4,4 % auf T€ 15.087 (2022: T€ 14.448). Dies ist überwiegend auf die Bewertung von langfristigen Verbindlichkeiten aus Earn-Out Vereinbarungen sowie

Das Eigenkapital beträgt einschließlich der Minderheitenanteile zum Bilanzstichtag T€ 38.249. Die Eigenkapitalquote, also der Anteile des Eigenkapitals an der Bilanzsumme, verminderte sich um 0,6 Prozentpunkte auf 42,9 % (2022: 43,5 %).

FINANZLAGE UND KAPITALFLUSSRECHNUNG

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich die finanziellen Mittel von ORBIS zum Bilanzstichtag am 31.12. um T€ 542 auf T€ 16.367 (2022: T€ 15.825) erhöht. Sie bestehen im Wesentlichen aus den Guthaben bei Banken.

Durch Investitionstätigkeit in die Erweiterung und Modernisierung der IT-Infrastruktur sowie in die Erweiterung der Immobilie in der Nell-Breuning-Allee in Saarbrücken erfolgte insgesamt ein Mittelabfluss von T€ 2.137. Im Rahmen der Neugründung der ORBIS Value Plus GmbH ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 42.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2023 resultiert im Konzern ein positiver Cashflow in Höhe von T€ 9.701. Ein Mittelabfluss ergab sich im Wesentlichen aus den Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.686 (2022: T€ 3.090) und von Finanzkrediten in Höhe von T€ 680 (2022: T€ 625), der Zahlung von Gewinnanteilen an Minderheitsgesellschafter von Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 1.166 (2022: T€ 815) sowie der Dividendenausschüttung an die Aktionäre der ORBIS SE in Höhe von T€ 1.420 (2022: T€ 1.894).

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Forschung im eigentlichen Sinne wird bei ORBIS nicht betrieben – jedoch werden projektbezogene Entwicklungsleistungen für externe Kunden sowie für die interne Nutzung auf Basis der aktuellen Entwicklungsplattformen von SAP und Microsoft erbracht.

Im Rahmen der Entwicklung eigener Softwarekomponenten für den Lizenzvertrieb an Kunden wurden bei der ORBIS SE die Herstellungskosten in Höhe von

T€ 603 (2022: T€ 1.591) aktiviert. Die Softwarekomponenten werden als Software-Lizenzen bzw. als Software-as-a-Service vermarktet. Zusätzlich wurden im Jahr 2023 T€ 57 im Rahmen der Neuentwicklung einer neuen PSA-Lösung sowie T€ 22,5 aus dem Einführungsaufwand der xSuite/Easy – Software zur Digitalisierung des Eingangsrechnungsprozesses aktiviert. Damit wurde in 2023 deutlich weniger Entwicklungsprojekte bei der ORBIS SE umgesetzt.

Weitere Entwicklungsleistungen werden überwiegend in kundenspezifischen Projekten erbracht. Es handelt sich dabei um Weiterentwicklungen zusätzlicher Funktionalitäten und Add-Ons im SAP-Umfeld. Oftmals können die kundenspezifischen Entwicklungen mit weiteren Modifikationen in anderen Anwendungen eingesetzt werden.

MITARBEITER

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte ORBIS 907 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 888).

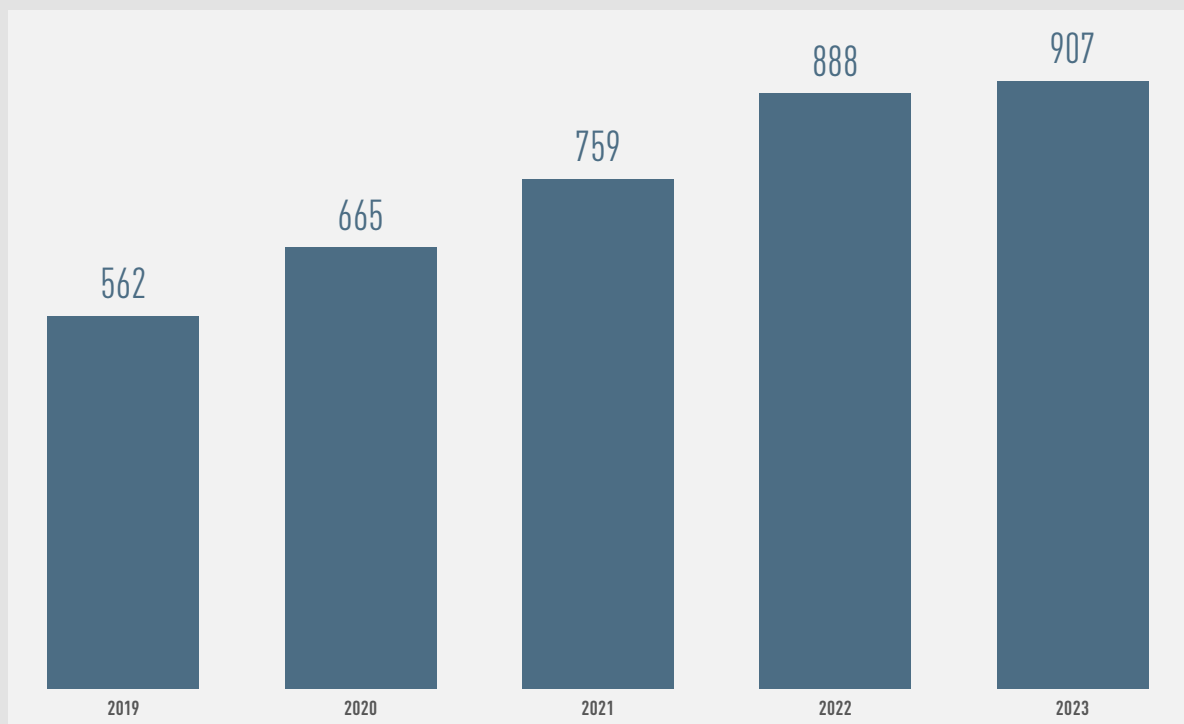
ORBIS sieht sich in der Verantwortung zur beruflichen Qualifikation von jungen Menschen. Bei ORBIS werden neben Fachinformatikern auch Kaufleute für Büromanagement ausgebildet. Zum 31. Dezember 2023 wurden 11 Auszubildende beschäftigt.

Da die aktuelle Situation am IT-Arbeitsmarkt aufgrund des Fachkräftemangels weiterhin sehr angespannt ist, bildet ORBIS verstärkt neue Mitarbeiter auch als Be-

ratler/Entwickler aus. Zum 31. Dezember 2023 wurden bei ORBIS insgesamt 18 junge Menschen im Rahmen eines Trainee-Programms und 9 junge Menschen im Rahmen eines dualen Studiums an der Berufsakademie des Saarlandes (ASW) ausgebildet.

Unverändert gilt, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ein Beratungsunternehmen qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Zur Anerkennung der Leistungen ist bei ORBIS ein variables Vergütungsmodell eingeführt, das abhängig von der Zielerreichung, gemessen am EBIT, die Möglichkeit bietet, den Einsatz der Mitarbeiter zu vergüten.

MITARBEITERENTWICKLUNG ORBIS 2019 BIS 2023 (JEWEILS ZUM 31. DEZEMBER)



ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
 Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

WIRTSCHAFTSBERICHT DER ORBIS SE

Die ORBIS SE mit Sitz in Saarbrücken ist das Mutterunternehmen des 13 vollkonsolidierte Tochterunternehmen umfassenden ORBIS-Konzerns. Neben ihrer operativen Tätigkeit übt die ORBIS SE Holdingfunktionen für den ORBIS-Konzern aus und beschäftigt die meisten der in Deutschland tätigen Mitarbeitenden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses der ORBIS SE erfolgt nach den Bilanzierungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und dem deutschen Aktiengesetz (AktG). Der vollständige Jahresabschluss der ORBIS SE wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht, dort veröffentlicht und von diesem an das Unternehmensregister weitergeleitet. Er kann ebenfalls auf der Unternehmens-Website der ORBIS SE als PDF heruntergeladen werden.

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE (HGB)

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (GKV) aufgestellt.

Zum Beginn des Geschäftsjahres 2023 hatten wir bei der ORBIS SE eine Steigerung des Umsatzes im einstelligen Prozentbereich sowie eine EBT-Marge von 3 – 5 % prognostiziert.

Der Umsatz der ORBIS SE stieg im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 12,9 % von T€ 73.031 auf T€ 82.482 und liegt damit leicht über der Prognose. Hierbei wurde ein positives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von T€ 1.008 (2022: T€ 1.947) sowie ein positives Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von T€ 2.558 (2022: T€ 3.886) erwirtschaftet, was einer EBT-Marge von 3,1 % entspricht und damit im Rahmen der Prognose liegt.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ORBIS SE NACH HGB (KURZFASSUNG)

(Werte in T€)	2023	2022	Veränderung	in %
Umsatzerlöse	82.482	73.031	9.451	12,9
Veränderung Bestand an fertigen / unfertigen Leistungen	415	-483	898	-185,8
andere aktivierten Eigenleistungen	23	-	23	-
sonstige betriebliche Erträge	3.170	4.846	-1.677	-34,6
Materialaufwand	-20.924	-22.665	1.741	-7,7
Personalaufwand	-54.072	-44.776	-9.296	20,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-771	-705	-67	9,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.313	-7.302	-2.012	27,6
Betriebsergebnis (EBIT)	1.008	1.947	-939	-48,2
Finanzergebnis	1.551	1.939	-388	-20,0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	2.558	3.886	-1.327	-34,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-288	25	-313	-1.230,3
Ergebnis nach Steuern	2.271	3.911	-1.640	-41,9
sonstige Steuern	-97	-93	-4	4,4
Jahresüberschuss	2.174	3.818	-1.644	-43,1
Anzahl Mitarbeitende (HGB) zum 31.12.	556	479	77	16,1

2023 erzielte die ORBIS SE einen Gesamtumsatz in Höhe von T€ 82.482 und damit einen Anstieg von 12,9 % gegenüber dem Vorjahr (2022: T€ 73.031). Bei der Analyse der Aufwandspositionen ist die Verschmelzung der beiden Gesellschaften ORBIS Hamburg GmbH sowie OnDemand4U GmbH zum 01.01.2023 zu beachten. Da die beiden Gesellschaften bereits im Vorjahr überwiegend als Subunternehmer in Kundenprojekten der ORBIS SE tätig waren, verschieben sich erhebliche Teile des Materialaufwands aus 2022 in den Personalaufwand im Jahr 2023, während die externen Umsatzerlöse bereits in 2022 in der ORBIS SE realisiert wurden.

Der Anstieg der Abschreibungen auf Finanzanlagen, welche im Finanzergebnis enthalten sind, resultiert aus Abschreibungen auf die Beteiligung der DIALOG GmbH.

Während sich die Anzahl der Mitarbeitenden bei der ORBIS SE im Geschäftsjahr von 479 um 16,1 % auf 556 MA (nach HGB) erhöhte, stieg der Personalaufwand von T€ 44.776 um 20,8 % auf T€ 54.072.

Der sonstige betriebliche Aufwand stieg um 28 % auf T€ 9.313 (2022: T€ 7.302). Der Anstieg bei den Personalkosten sowie beim sonstigen betrieblichen Aufwand resultiert im Wesentlichen aus der Verschmelzung der ORBIS Hamburg GmbH und der OnDemand4U GmbH mit der ORBIS SE.

Das Betriebsergebnis der ORBIS SE verzeichnete einen Rückgang um -48 % auf T€ 1.008 (2022: T€ 1.947). Wesentlich ist hierbei die Verminderung der sonstigen betrieblichen Erträge um T€ -1.677 auf T€ 3.170 (Vorjahr T€ 4.846). Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen im Vorjahr aus der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen an die GMV AG.

ENTWICKLUNG DER VERMÖGENS- UND FINANZLAGE (HGB)

Das bilanzielle Gesamtvermögen der ORBIS SE betrug zum Ende des Jahres 2023 T€ 54.501 (2022: T€ 52.288)

BILANZ DER ORBIS SE NACH HGB ZUM 31. DEZEMBER (KURZFASSUNG)

(Werte in T€)	2023	2022	Veränderung	in %
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	266	23	243	1.072,3
Sachanlagen	6.086	5.144	942	18,3
Finanzanlagen	16.611	17.547	-936	-5,3
Anlagevermögen	22.963	22.714	249	1,1
Vorräte	1.897	1.480	416	28,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.902	20.814	1.088	5,2
Wertpapiere und liquide Mittel	6.567	5.975	591	9,9
Umlaufvermögen	30.366	28.270	2.095	7,4
Rechnungsabgrenzungsposten	1.173	1.305	-132	-10,1
Summe Aktiva	54.501	52.288	2.213	4,2
Passiva				
Eigenkapital	28.230	27.476	754	2,7
Rückstellungen	10.510	8.546	1.964	23,0
Verbindlichkeiten	12.771	12.918	-147	-1,1
Rechnungsabgrenzungsposten	2.990	3.347	-358	-10,7
Summe Passiva	54.501	52.288	2.213	4,2

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Jahr 2023 um T€ 243 auf T€ 266 (2022: T€ 23). Die Finanzanlagen, welche im Wesentlichen die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten, verminderten sich um -5,3 % auf T€ 16.611 (2022: T€ 17.547).

Die Sachanlagen erhöhten sich im Wesentlichen durch die getätigten Investitionen zur Errichtung des Neubaus ORBIS III. Bei den Finanzanlagen ergab sich eine Minderung durch Rückführung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen sowie die Abschreibung von Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Der Anstieg bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um T€ 1.088 resultierte vor allem aus einem Zuwachs um T€ 1.449 bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die liquiden Mittel stiegen im Jahr 2023 um T€ 591 auf T€ 6.567 im Vergleich zu T€ 5.975 zum 31. Dezember 2022.

Das Eigenkapital der ORBIS SE erhöhte sich um 2,7 % auf T€ 28.230 (2022: T€ 27.476). Den Abgängen durch Dividendenzahlung in Höhe von T€ 1.420 steht ein Zuwachs durch den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.174 gegenüber.

Die Rückstellungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.964 auf T€ 10.510 (2022: T€ 8.546). Die sonstigen Rückstellungen verzeichneten einen Anstieg um T€ 2.116 auf T€ 8.926 (2022: T€ 6.811), hauptsächlich aufgrund gestiegener Zuführungen bei den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden. Die Steuerrückstellungen stiegen um T€ 57 auf T€ 111 (2022: T€ 54).

Die Verbindlichkeiten verminderten sich leicht um T€ 147 auf T€ 12.771 (2022: T€ 12.918). Die Verringerung der Verbindlichkeiten resultiert vorwiegend aus der planmäßigen Tilgung langfristiger Bankdarlehen in der Höhe von T€ 625 sowie der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, während die Verbindlichkeiten auf Lieferungen und Leistungen gegenläufig um T€ 1.388 zunahmen.

CHANCEN UND RISIKEN, SOWIE PROGNOSE

Die ORBIS SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken wie der ORBIS-Konzern. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten „Chancen- und Risikobericht“ sowie „Prognosebericht“.

Unter Berücksichtigung der im Prognosebericht genannten Annahmen erwarten wir im Jahr 2024 bei der ORBIS SE eine Umsatz- und eine Ergebnisentwicklung (EBIT, EBT) auf Vorjahresniveau.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen sind die ORBIS SE und ihre Tochtergesellschaften im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns gefährden könnten. Dabei geht die ORBIS gemäß ihrer Risikopolitik grundsätzlich nur solche Risiken ein, die im Rahmen der Wertschaffung unvermeidbar, jedoch kontrollierbar sind. Aufgrund der sehr ähnlichen Geschäftstätigkeit ist das Chancen- und Risikoprofil der ORBIS SE und des ORBIS-Konzerns vergleichbar, so dass im Nachfolgenden der Fokus auf dem ORBIS-Konzern liegt, soweit es nicht beachtenswerte Besonderheiten der ORBIS SE gibt.

Das Risikomanagementsystem der ORBIS ist unternehmens- und konzernweit implementiert und wird stetig weiterentwickelt. Wir überprüfen unsere Geschäftsziele, interne Unternehmensprozesse und Risikokontrollmaßnahmen das ganze Jahr über anhand der eingesetzten Controlling-Systeme, Verfahren und Berichtsstandards. Zudem erfolgt regelmäßig eine Risikoinventur in allen Geschäftsbereichen, in der alle Risiken überprüft und im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf den Fortbestand des Unternehmens bewertet werden. Dabei werden bereits bestehende Maßnahmen überprüft und neu einzuführende Maßnahmen ermittelt und implementiert. Bei ORBIS liegt der Fokus auf dem Nutzen von Chancen und der Steuerung von Risiken. Trotz permanenter Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagements können verbleibende Risiken jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

GESAMTBILD DER RISIKO- UND CHANZENLAGE IM ORBIS-KONZERN

Die Einschätzung der Gesamtrisikolage ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risiken. Für den ORBIS-Konzern hat sich die Gesamtrisikolage gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Eintrübung der Wirtschaftslage in Deutschland verschlechtert. Wir haben unsere Budgetplanung an die zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen angepasst und in die Prognose integriert.

Im Geschäftsjahr 2023 war für die Risiken in allen Segmenten zu jeder Zeit die Risikotragfähigkeit jederzeit sichergestellt.

RISIKOVERSTÄNDNIS UND RISIKOKULTUR DER ORBIS

Die Risikokultur der ORBIS ist ein Teil unserer Unternehmenskultur und besteht aus einem System von Werten, Verhaltensregeln, Überzeugungen, Erfahrungen, Einstellungen und Erkenntnissen in Bezug auf das Risikomanagement. Um diese Risikokultur zu unterstützen und kontinuierlich zu fördern, führen wir Risikoaktivitäten durch wie beispielsweise Schulungen und Informationen zu Geschäftsgrundsätzen, IT-Security und zu Risikomanagement für das gesamte Unternehmen.

Alle Mitarbeiter der ORBIS sind verpflichtet, dem gemeinsamen Verhaltenskodex (Code of Conduct, CoC) des Unternehmens zu folgen. Darin werden unsere Verhaltensregeln für gesetzmäßiges und verantwortungsbewusstes Handeln erläutert. Auf die Grundsätze und Handlungsweisen dieses Rahmenwerks kann sich jeder Mitarbeiter der ORBIS berufen.

Die Eckpfeiler unseres Kodex sind:

- ◇ Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften
- ◇ Anti-Korruption und Interessenskonflikte
- ◇ Umgang mit vertraulichen Informationen und Insiderinformationen
- ◇ Schutz von Menschen und Umwelt
- ◇ Chancengleichheit und Verurteilung jedweder Diskriminierung

Über die individuellen Verhaltensregeln des CoC hinaus folgt die ORBIS auch den strengen Richtlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), wie dies in der Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 des Aktiengesetzes dargelegt wird.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS UND DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im ORBIS-Konzern umfasst alle rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung des ORBIS-Konzerns. Ziel ist die Identifikation und Bewertung von Risiken, die den Abschluss wesentlich beeinflussen können. Erkannte Risiken können durch die Einführung von Maßnahmen und Implementierung von entsprechen-

den Kontrollen gezielt überwacht und gesteuert werden, um hinreichend Sicherheit zu gewährleisten, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

ORBIS verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sicher. Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das interne Kontrollsystem umfassen alle für den Konzernabschluss wesentlichen Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Die Tochtergesellschaften erstellen ihre jeweiligen Abschlüsse in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung. Die Beurteilung von Fehlaussagen basiert auf der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der finanziellen Auswirkung auf Umsatz, EBIT und Bilanzsumme. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss sowohl durch interne als auch durch externe Spezialisten analysiert. Die Ergebnisse der externen Spezialisten werden vom Konzernmanagement überwacht.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und Fortbildungen sichergestellt. Weitere Kontrollinstrumente sind Plan-Ist-Vergleiche sowie Analysen über die inhaltliche Zusammensetzung und

Veränderungen der einzelnen Posten, sowohl der von Tochtergesellschaften berichteten Abschlussinformationen als auch des Konzernabschlusses.

Die identifizierten Risiken und entsprechend ergriffene Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung aktualisiert und an das Management der ORBIS berichtet. Die Effektivität von internen Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung wird mindestens einmal jährlich, vorwiegend im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses, beurteilt.

Die zuvor aufgezeigten Risikobereiche haben derzeit weder einzeln noch kumuliert bestandsgefährdende Auswirkungen.

Grundsätzlich hat jedes interne Kontrollsystem immanente Grenzen hinsichtlich der Wirksamkeit. So kann auch ein als wirksam beurteiltes Kontrollsystem nicht alle unzutreffenden Angaben verhindern oder aufdecken.

DARSTELLUNG DES RISIKOMANAGEMENTPROZESSES IM ORBIS-KONZERN

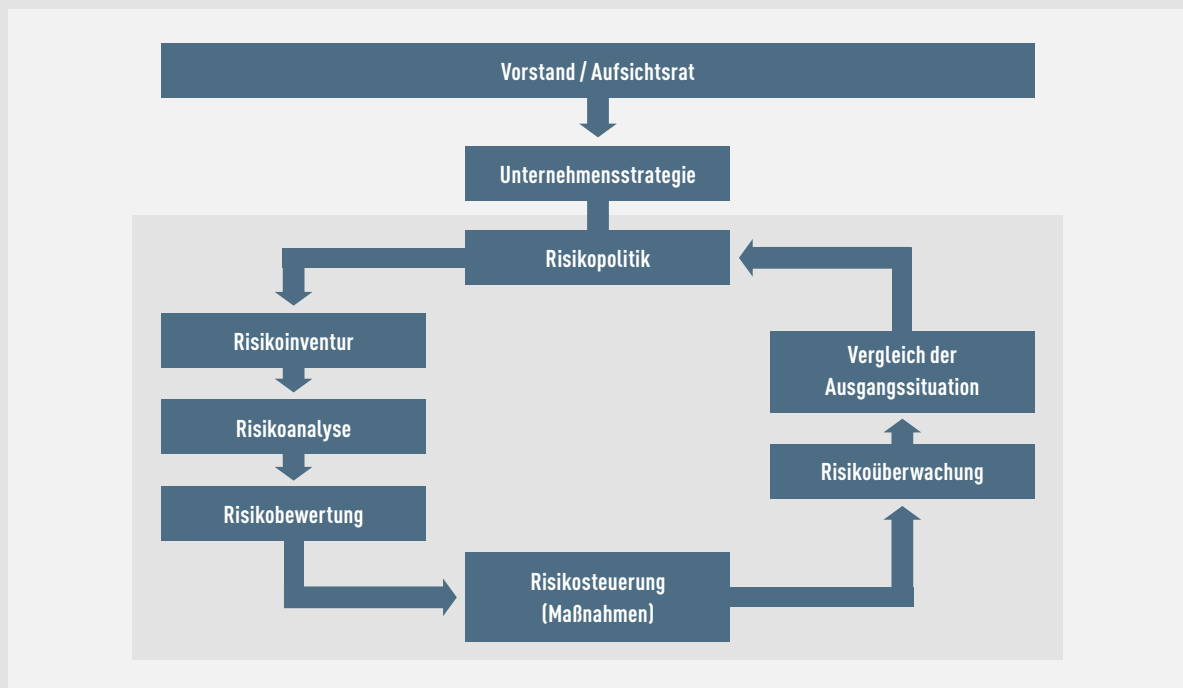
Risikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen Handelns im ORBIS-Konzern. Zur Sicherung des ORBIS-Konzerns vor bestandsgefährdenden Entwicklungen ist das nachfolgend ausführlich erläuterte Risikomanagementsystem (im folgenden RMS genannt) auf der Grundlage der Risikopolitik in Übereinstimmung mit der verabschiedeten Unternehmensstrategie verbindlich. Darin werden Hinweise auf den Eintritt bestandsgefährdender Entwicklungen frühzeitig aufgezeigt, damit geeignete Gegenmaßnahmen zum Schutze vor Vermögensverlusten ergriffen werden können.

In dieses RMS ist nicht nur die ORBIS SE involviert, sondern die nachfolgenden Regelungen haben Geltung in allen in den Konzernabschluss der ORBIS SE einbezogenen Unternehmen / Niederlassungen / Zweigniederlassungen bzw. Standorten.

Der Risikomanagementprozess ist analog zum Controlling ein dynamischer Prozess im Unternehmen und so ausgelegt, dass alle Risikofelder des ORBIS-Konzern erfasst werden. Er darf nicht als eine einmalige zeitpunktbezogene Durchführung und Abstimmung von Maßnahmen verstanden werden, sondern ist als kontinuierlicher Unternehmensprozess in allen geschäftli-

chen Aktivitäten auf allen Unternehmensebenen eingebunden. Die etablierten Grundsätze und der Prozess des Risikomanagements werden im Einklang mit der Unternehmensstrategie vom Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat abgeleitet, verabschiedet und sind im Risikohandbuch der ORBIS verbindlich für alle Mitarbeiter des ORBIS-Konzerns dokumentiert.

Aufbauend auf der vorgenannten Ausgangssituation lässt sich der Prozessablauf sowohl für die ORBIS SE als auch die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wie folgt darstellen:



RISIKOINVENTUR

Zur Feststellung des Handlungsbedarfs wurden im Rahmen einer Risikoinventur sämtliche Einzelrisiken identifiziert und erfasst. Dazu wurde im Vorfeld durch das Controlling bereits eine sinnvolle Klassifikation der Risikofelder bzw. der Risikokategorien vorgenommen. Die Durchführung erfolgte im Rahmen von Projektworkshops durch Befragen der für die einzelnen Risikofelder verantwortlichen Mitarbeiter. Die Ergebnisse wurden in entsprechenden Erhebungsbögen dokumentiert.

Die Risikoinventur findet in regelmäßigen Abständen statt. Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine Gesamtinventur und Überprüfung der zu kontrollierenden Risiken, für deren Durchführung der Risikomanager verantwortlich ist. Im Rahmen der Erstinventur wurde eine erste Einschätzung über das mögliche Ausmaß bei Risikoeintritt sowie die zur Risikosteuerung bereits

bestehenden und/oder neu zu ergreifenden Maßnahmen von den Befragten erfasst, verifiziert und in der anschließenden Risikoanalyse weiterbearbeitet. Zum jeweiligen Geschäftsjahresende werden die bestehenden Maßnahmen mit dem Risk Owner besprochen und mögliche neue geplante Maßnahmen in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Was davon schließlich zur Umsetzung gelangt, wird im Rahmen des Geschäftsplans nach dortigen Prioritäten entschieden. Geplante Maßnahmen fließen in die sog. Nettobewertung erst ein, wenn sie erfolgreich umgesetzt sind.

RISIKOANALYSE

Das Ergebnis der Risikoinventur wurde im nächsten Schritt in ein sogenanntes Risikoinventar überführt, wozu neben der formellen Überarbeitung der Einzelrisiken (Eliminierung von Doppel- und Mehrfachnennungen, Zusammenfassung von Risiken, Systematisierung

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
 Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

z. B. hinsichtlich Interdependenzen usw.) vor allem eine objektive Bewertung und Beschreibung aller bereits getroffenen sowie noch zu ergreifenden Maßnahmen erfolgte. Da die Definition und vor allem die laufende Beobachtung geeigneter auf Kausalketten beruhender Frühwarnindikatoren von ausschlaggebender Bedeutung für ein leistungsfähiges RMS sind, wurden und werden zurzeit die entsprechenden Mess- sowie Meldekriterien ebenfalls je Einzelrisiko aufgenommen.

Die Risikoanalyse ist eine dauernde, prozessbegleitende Aufgabe des Risikomanagements. Die möglichen Risikofaktoren sind in ihrer Entwicklung permanent zu beobachten. Somit werden die Einzelrisiken, Risikokategorien und auch Risikofelder regelmäßig neu überprüft, was in letzter Konsequenz zu einer Änderung der Risikopolitik des ORBIS-Konzerns führen kann.

Die Analyse der Einzelrisiken ergab unter Berücksichtigung der aktuellen Konzern- und Organisationsstruktur, sowie der Geschäftsbereiche eine Gliederung nachfolgenden Risikofeldern:

- A. Globale Risiken
- B. Strategische Risiken
- C. Operative Risiken
- D. Kernrisiken (Chancen und Risiken im Projektgeschäft)

Diese Risikofelder beinhalten sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Risiken und Compliance Risiken (Nichteinhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien oder ethisches Verhalten).

Die Aktivitäten des ORBIS-Konzerns im Bereich Nachhaltigkeit sind im nichtfinanziellen Konzernbericht 2023 ausgeführt. Der Nichtfinanzielle Konzernbericht (Nachhaltigkeitsbericht) der ORBIS SE ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ zugänglich. Er beinhaltet die wesentlichen nichtfinanziellen Belange, die aufgrund erheblicher Auswirkungen auf Umwelt, Arbeitnehmer, Soziales, Korruption und Bestechung sowie Menschenrechte und ihrer Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit bestimmt wurden.

RISIKOBEWERTUNG

Im Rahmen der Risikobewertung wird das durch ein zuvor identifiziertes Risiko ausgelöste Gefährdungspotential

ermittelt. Um bestandsgefährdende Risiken zu erkennen ist eine zweifache Bewertung vorzunehmen, die für den ORBIS-Konzern wie folgt definiert ist:

(1) Auswirkung:

Wie groß wäre die Auswirkung des Risikos auf den Fortbestand bzw. den wirtschaftlichen Erfolg der ORBIS?

- 5 = Bestandsgefährdend (> 3.000 T€)
- 4 = Erhebliche Auswirkung (< 3.000 T€)
- 3 = Merkliche Auswirkung (< 500 T€)
- 2 = Geringe Auswirkung (< 100 T€)
- 1 = Keine oder unerhebliche Auswirkung (< 50 T€)

(2) Wahrscheinlichkeit:

Mit welcher Wahrscheinlichkeit tritt das identifizierte Risiko ein?

- 5 = 80 – 100 % Das Risiko tritt höchstwahrscheinlich ein oder ist eingetreten
- 4 = 60 – 80 % Das Risiko tritt mit hoher Wahrscheinlichkeit ein
- 3 = 40 – 60 % Mittlere Wahrscheinlichkeit
- 2 = 20 – 40 % Geringe Wahrscheinlichkeit
- 1 = 0 – 20 % Das Risiko tritt sehr unwahrscheinlich oder nie ein

RISIKOSTEUERUNG

Folgende Maßnahmen der Risikosteuerung werden im ORBIS-Konzern angewendet:

- ◇ **Risikoakzeptanz**
(= bewusste Inkaufnahme eines Risikos)
- ◇ **Risikokompensation**
(= Abschluss eines gegenläufigen Geschäftes)
- ◇ **Risikoübertragung**
(= Abschluss von Versicherungen oder Übertragung des Risikos auf einen Dritten)
- ◇ **Verminderung des Schadenserwartungswertes**
(= Beeinflussung der Schadenshöhe oder der Eintrittswahrscheinlichkeit durch Einführung von Schutz- und Sicherungsmaßnahmen)
- ◇ **Vermeidung**
(= Bewusster Verzicht auf ein mit einem gefährdenden Risiko behaftetes Geschäft, damit aber auch Aufgabe einer Gewinnchance)

RISIKOÜBERWACHUNG

Mit Hilfe der Risikoüberwachung sollen die Abweichungen zwischen der auf der Risikopolitik basierenden, gewollten Chancen- und Risikolage des Unternehmens sowie der tatsächlichen Lage erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Sofern ein Risiko einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, sind durch die Risk Owner die in der Risikoliste den einzelnen Risiken zugeordneten Maßnahmen entsprechend einzuleiten.

RISIKOMATRIX

Die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos in Verbindung mit seinen Auswirkungen auf unser Ansehen, unsere Geschäftstätigkeit, unsere Finanzlage,

unsere Ertragslage und/oder unsere Cashflows führt auf Basis der Nettobewertung nach Maßnahmen anschließend zur Klassifizierung (Risikostufe) als „hoch“, „mittel“ oder „gering“.

Risikokategorie / Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkung	Risikostufe
Globale Risiken			
Negative Entwicklung der Weltwirtschaft	wahrscheinlich	merklich	mittel
Strategische Risiken			
Unternehmensstrategie ist nicht marktkonform	unwahrscheinlich	merklich	gering
Operative Risiken			
Mitarbeiterbindung und -motivation	gering	merklich	mittel
Schlüsselpersonen verlassen das Unternehmen	gering	gering	gering
Finanzierung / Gefahr der Zahlungsunfähigkeit	unwahrscheinlich	merklich	gering
Kernrisiken			
Starker Wettbewerbsdruck / Preisverfall	gering	merklich	mittel
Unzureichendes Forecastpotenzial	gering	erheblich	mittel
Kundenbonität	gering	merklich	mittel
Beraterauslastung	gering	merklich	mittel
Nichterreichung Projektziele (Festpreis, Rückabwicklung, Schadensersatz)	gering	merklich	mittel

Die Beurteilung der Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos in Verbindung mit seinen Auswirkungen ist in den berichtspflichtigen Segmenten des ORBIS-Konzerns gleich und wird im Risikomanagementsystem nicht unterschiedlich betrachtet oder bewertet.

gens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können.

Globale Chancen und Risiken

Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine haben sich die Risiken für die gesamtwirtschaftliche Lage und damit die Risiken auf die Nachfrage für das Projektgeschäft und die IT-Dienstleistungen deutlich erhöht. Die ORBIS-Gruppe unterhält weder Kundenbeziehun-

Nachfolgend werden nur die als wesentlich erachteten Risiken beschrieben, die das Geschäft sowie die Vermö-

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

gen in der Ukraine noch in Russland, jedoch sind mit hoher Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen auf verschiedene Kunden von ORBIS zu erwarten, deren Geschäftsbeziehungen direkt oder indirekt durch den Boykott der westlichen Welt gegenüber Russland betroffen sind.

Auch durch die weltweiten Materiallieferengpässe und Material-Preissteigerungen ist die ORBIS Gruppe nicht direkt betroffen, jedoch können sich aus den damit einhergehenden negativen Effekten auf die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland und Europa ebenfalls entsprechende Risiken und Unsicherheiten auf das Nachfrageverhalten nach den Dienstleistungen der ORBIS ergeben.

Zudem könnten der Krieg und die im Zusammenhang stehen Sanktions- und Embargomaßnahmen die beschriebene Lieferkettenproblematik und den bereits hohen Inflationsdruck verstärken. Ungewiss bleibt auch, ob bisherige oder etwaige zukünftige Zinserhöhungen zu einer Reduktion der Inflationsrate oder zu einer rückläufigen Investitionsbereitschaft und schrumpfenden Wirtschaftsleistung führen können.

In Anbetracht der genannten Faktoren dürfte sich die gesamtwirtschaftliche Lage auch künftig als volatil erweisen und für Risiken sorgen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS empfindlich beeinträchtigen können.

Auch sonstige Unsicherheiten wie verschärfte regulatorische Anforderungen zur Erreichung von Klimaschutzziele sowie weitere Nachhaltigkeitsaspekte können die täglichen Geschäfte nicht unerheblich belasten. Neben den Belastungen könnten die aufgezeigten Entwicklungen jedoch auch zu einer Nachfrage an Lösungs- und Leistungsangeboten zum Thema Nachhaltigkeit führen.

Um die politischen, gesamtwirtschaftlichen und regulatorischen Risiken möglichst früh zu identifizieren und schnellstmöglich korrigierende Maßnahmen einleiten zu können, wird die Entwicklung unserer Märkte permanent überwacht. Da die entsprechenden Einflussgrößen außerhalb des direkten Wirkungsbereiches der ORBIS liegen, ist die Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen naturgemäß beschränkt.

STRATEGISCHE CHANCEN UND RISIKEN

Im Berichtsjahr wurden die strategischen Partnerschaften mit den globalen Marktführern SAP SE und Microsoft Corporation im Hinblick auf die Vermarktung und Beratung von Business-Standardsoftware und Branchenlösungen weiterhin fortgesetzt. Hierbei bieten neue Technologien wie KI (Künstliche Intelligenz) sowie die Marktanforderungen im Bereich Sustainability sowie der Trend zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse deutliche Wachstumschancen.

Wie im Vorjahr wurde die ORBIS SE von der SAP Deutschland SE & Co. KG als Goldpartner ausgezeichnet und gehört damit zum Kreis der SAP-Partner mit dem höchsten Status innerhalb des SAP-Partnerprogramms. Wir erwarten aus diesem Status positive Auswirkungen für den ORBIS-Konzern.

Die ORBIS SE wurde 2022 nach den Regeln des neuen Microsoft Cloud Partner Program, es ersetzt das Microsoft Partner Network und damit die Microsoft-Goldpartnerschaft, ab sofort als Microsoft Solutions Partner in drei von insgesamt sechs Solution Areas: „Geschäftsanwendungen/Business Applications“, „Daten & KI/Data & AI (Azure)“ sowie „Digitale & App-Innovationen/Digital & App Innovation (Azure)“ benannt. Microsoft bestätigte damit die Kompetenz und die Zuverlässigkeit von ORBIS.

Durch die Ausrichtung auf SAP und Microsoft ist die ORBIS SE aber auch von dem weiteren Markterfolg dieser Produkte abhängig. ORBIS geht davon aus, dass der Markt für SAP- und Microsoft-Lösungen weiter expandiert. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass SAP oder Microsoft einzelne Produkte aus ihrem Portfolio nicht mehr strategisch weiterentwickeln oder vermarkten, was Auswirkungen auf das Dienstleistungsportfolio von ORBIS haben kann. Zusätzlich werden mit Hilfe eigener Produkte (im Umfeld Microsoft CRM, ORBIS MES, ORBIS Multi-Process Suite sowie ORBIS Product Cost Calculator) Lösungen präsentiert, um weiteres Umsatzpotenzial zu generieren und gleichzeitig die Abhängigkeiten von SAP- und Microsoft-Produkten zu verringern.

Die ORBIS SE ist weiterhin auf Wachstum ausgerichtet, dazu beteiligen wir uns an Unternehmen, die unser

Lösungs- und Beratungsportfolio durch eigene Kompetenzen erweitern können. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich Unternehmensbeteiligungen nicht gemäß den Erwartungen entwickeln, insofern könnten negative Ergebnisse und Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte das Ergebnis belasten.

OPERATIVE CHANCEN UND RISIKEN

PERSONALWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Der Erfolg von ORBIS hängt in hohem Maße davon ab, inwieweit es auch zukünftig gelingt, qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, insbesondere in Beratungsprojekten, dauerhaft und motiviert an das Unternehmen zu binden sowie das Mitarbeiter-Know-how durch gezielte Schulungsmaßnahmen an die sich schnell ändernden Markterfordernisse anzupassen.

Der intensive Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte erhöht das Risiko, dass Mitarbeiter das Unternehmen verlassen oder nicht genügend neue Mitarbeiter eingestellt werden können. Um dieses Risiko einerseits zu mindern, den Erfolg aber andererseits zu steigern, ist ORBIS jederzeit bestrebt, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Ein leistungs- und erfolgsabhängiges Vergütungsmodell und die individuelle Weiterbildung und Weiterentwicklung in einem internationalen Konzern sollen einen Anreiz darstellen, sich langfristig an das Unternehmen zu binden. Um neue Nachwuchskräfte zu gewinnen, werden intensive Kontakte zu Hochschulen gepflegt und Trainee-Programme angeboten. Auch in Zukunft wollen wir so die sich uns eröffnenden Chancen optimal nutzen.

Neben dem organischen Wachstum bieten sich ORBIS aufgrund der guten finanziellen Ausstattung immer wieder Chancen, durch Unternehmensbeteiligungen oder Übernahmen das Wachstum zu beschleunigen und sowohl Mitarbeiterressourcen zu gewinnen als auch das Leistungsportfolio zu erweitern.

CHANCEN UND RISIKEN IM PROJEKTGESCHÄFT

Eine weitere Herausforderung ist der Preisdruck. Insbesondere bei der Behandlung von Festpreisprojekten, tritt die ORBIS mit konzernweiten Standards im Hinblick auf die Kalkulation und Genehmigung zur Annah-

me bzw. Durchführung von Beratungsprojekten entgegen, um so Verluste aus Projekten zu vermeiden. Durch regelmäßige Berichterstattung des Projektcontrollings direkt an den Vorstand wird die Entwicklung der Beratungsprojekte permanent beobachtet, um frühzeitig Abweichungen zu erkennen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Dennoch kann es vorkommen, dass einzelne Projekte nicht planmäßig verlaufen, was in Summe den Erfolg der ORBIS nachteilig beeinflussen könnte.

Um das Risiko aus Fehlern im Rahmen der Beratung und Implementierung von Kundenlösungen zu verringern, beinhalten unsere Verträge Beschränkungen der Haftungshöhe bei möglichen Gewährleistungsansprüchen. Des Weiteren bestehen als weitergehende Maßnahme für solche Risiken Haftpflichtversicherungen. Sofern erforderlich werden, der kaufmännischen Vorsicht folgend, Rückstellungspositionen für potenzielle Haftungsrisiken dotiert.

Es besteht auch weiterhin das Risiko, dass Bestandskunden bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage Beratungs- und Lizenzaufträge verschieben oder nicht mehr verlängern und sich die Neukundenakquise schwierig gestaltet. Um eine optimale Beraterauslastung zu gewährleisten, führt die ORBIS SE monatlich eine detaillierte mittel- und langfristige Beraterplanung in den Projekten durch. Aufgrund der Kontrolle verfügbarer Berater und deren Auslastung sowie über den Bedarf der Projekte kann flexibler auf Prioritätsverschiebungen reagiert sowie eine zügige Durchführung wichtiger Projekte sichergestellt werden.

FINANZIELLE CHANCEN UND RISIKEN

Das Cash-Management der ORBIS SE überprüft laufend die liquiden Mittel auf Konzernebene. Mit Hilfe eines wöchentlichen Liquiditätsstatusberichts und einer laufenden Forecast- und Liquiditätsplanung werden die liquiden Mittel überprüft und ggf. kurzfristig Maßnahmen eingeleitet. Liquiditätsreserven werden konservativ angelegt.

Das Risiko von Forderungsausfällen ist insofern eingeschränkt, da die ORBIS SE überwiegend größere Unternehmen mit hoher Bonität zu ihrer Kundschaft zählt. Systematische Bonitätsprüfungen vor Vertragsunterzeichnung und entsprechend formulierte Vertragsbe-

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
 Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

dingungen sowie die laufende Bonitätsüberwachung während der Projektdauer reduzieren das Risiko. Dennoch kann es vorkommen, dass bei komplexen Großprojekten eine bereits geleistete Beratung aufgrund finanzieller Probleme auf Kundenseite zu ungeplanten Forderungsverlusten führen kann.

ORBIS steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, die Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie die Planung der Mittelzu- und -abflüsse. Die ORBIS SE verfügt jederzeit über ausreichend liquide Mittel, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

SICHERUNGSGESCHÄFTE

ORBIS betreibt derzeit keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen. Bei der Anlage von liquiden Mitteln ist ORBIS vorsichtig und darauf bedacht, dass die als Liquiditätsreserve gehaltenen Mittel kurzfristig verfügbar gemacht werden können. Angelegt wird deshalb überwiegend in Festgeld bzw. in Finanzinstrumente von Schuldnern mit guter Bonität. Eine Zinsabsicherung erfolgt nicht.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

EIGENTÜMERSTRUKTURBERICHT GEMÄSS § 315 A HGB

Das Grundkapital von € 9.766.042 ist in 9.766.042 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1 aufgeteilt. Jede Aktie gewährt auf der Hauptversammlung eine Stimme. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht.

Der ORBIS SE sind außer den im Anhang angegebenen Beteiligungen aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen folgende Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreitet, bekannt:

- HÖRMANN Digital Beteiligungs GmbH, Steinhagen: 34,71 %
- Swoctem GmbH, Haiger: 15,00016 % (Herr Friedhelm Loh indirekt über die Swoctem GmbH 15,00016 %)
- GMV AG, Marpingen: 15,36 %

Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Bestimmung und Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung obliegen dem Aufsichtsrat. Gemäß der Regelung in § 8 Abs. 3 der Satzung bestellt der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder auf höchstens 6 Jahre, eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig (vgl. im Einzelnen Art. 46 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 (SE-Verordnung), § 84 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 AktG). Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen (§ 84 Abs. 2 AktG). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 S. 1 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 3 S. 1 und 2 AktG).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 28.06.2026 einmal oder mehrmalig gegen Bar- oder Sacheinlage um insgesamt 4.883.021 neue Stammstückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Des Weiteren ist die Gesellschaft gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29.05.2019 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben:

1. Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 28.05.2024 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb ist ferner nur zulässig, wenn die Gesellschaft im Zeitpunkt des Erwerbs eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden konnte, ohne das Grundkapital oder

eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zur Zahlung an die Aktionäre verwandt werden darf, und wenn auf die zu erwerbenden Aktien der Ausgabebetrag voll geleistet ist. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands a) über die Börse oder b) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

- a) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- b) Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot oder über eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Kaufangebot bzw. die

Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen kann begrenzt werden. Sofern die Anzahl der angedienten bzw. angebotenen Aktien die Anzahl der zum Erwerb vorgesehenen Aktien übersteigt, erfolgt der Erwerb bzw. die Annahme nach Quoten im Verhältnis der jeweils angedienten bzw. angebotenen Aktien; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter bzw. angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots kann weitere Bedingungen vorsehen.

2. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:

- a) Sie können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Veräußerung gegen Barzahlung zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt dabei der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor der Veräußerung der Aktien.

Diese Ermächtigung nach lit. a) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräu-

Berten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten dürfen und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden.

- b) Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, vor allem um sie Dritten bei Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen Vermögensgegenständen anzubieten.
 - c) Sie können als Belegschaftsaktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten werden.
 - d) Sie können in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft an Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter der verbundenen Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG, an den Vorstand der Gesellschaft sowie an Geschäftsführer verbundener Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG übertragen werden. Soweit die erworbenen Aktien in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus den Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft dem Vorstand übertragen werden sollen, liegt die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat.
3. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen unter Ziffer 2 verwendet werden.
4. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung nach Ziffer 1 oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung

führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen bei der Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

5. Die Ermächtigungen gemäß den Ziffern 2 und 4 können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

Die nichtfinanzielle Konzernenerklärung gemäß §§ 315b, 315c HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ zugänglich unter <https://www.orbis.de/de/unternehmen/investor-relations/governance/nachhaltigkeitsberichte.html>.

In der nichtfinanziellen Konzernenerklärung ist der Nachhaltigkeitsbericht der ORBIS enthalten, der sich an unsere Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter und alle anderen Stakeholder richtet. Er umfasst die ORBIS SE und alle beherrschten Gesellschaften, sofern im Bericht nicht anders ausgeführt.

Der Bericht beinhaltet die wesentlichen nichtfinanziellen Belange, die aufgrund erheblicher Auswirkungen auf Umwelt, Arbeitnehmer, Soziales, Korruption und Bestechung sowie Menschenrechte und ihrer Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit bestimmt wurden. Dabei orientieren wir uns an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), die selektiv angewendet wurden.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit Gebrauch, die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB in Verbindung mit § 289f Abs. 1 Satz 2 HGB, die auch die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 des Aktiengesetzes enthält, auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ öffentlich zugänglich zu machen. http://www.orbis.de/fileadmin/dateien/de/downloads/ir/Erklaerung_zur_Unternehmensfuehrung.pdf

VERGÜTUNGSBERICHT

Der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht ist im Bereich „Investor Relations“ zugänglich unter: https://www.orbis.de/fileadmin/dateien/de/downloads/ir/Verguetung/Verguetungsbericht_2023.pdf

NACHTRAGSBERICHT

Zum 31.12.2023 ist der bisherige Vorstandsvorsitzende Herr Thomas Gard aus dem Vorstand der ORBIS SE ausgeschieden und in den Ruhestand eingetreten. Herr Thomas Gard wurde von der letzten Hauptversammlung mit Wirkung vom 01.01.2024 als Aufsichtsratsmitglied der ORBIS SE berufen, als Nachfolger des bisherigen Aufsichtsratsmitgliedes Herrn Peter Kraus.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine bedeutenden Ereignisse eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ORBIS-Konzerns bzw. der ORBIS SE haben.

PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN 2024

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion für das Jahr 2024 davon aus, dass sich die allgemein erwartete wirtschaftliche Erholung noch verzögert. Die Auswirkungen der Energiepreiskrise in Verbindung mit der weltwirtschaftlichen Schwäche belasten demnach die deutsche Wirtschaft anhaltender als noch im Frühjahr angenommen. Demzufolge geht die Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 preisbereinigt zunächst um 0,4 % zurück, erholt sich aber im Jahr 2024 mit einem Wachstum um 1,3 % und 2025 um 1,5 %. Begünstigend für diesen wirtschaftlichen Aufschwung ist dabei der weitere Rückgang der Inflation: Nach einem Anstieg der Verbraucherpreise um 6,1 % im Jahr 2023 geht die Bundesregierung von einem deutlichen Rückgang auf 2,6 % im Jahr 2024 und 2,0 % im Jahr 2025 aus. Der Arbeitsmarkt bleibe robust.

Der Research der Deutschen Bank veröffentlichte im Februar einen makroökonomischen Ausblick für 2024. Demnach wird ein globales Wachstum von 2,9 % im Jahr 2024 und 3,2 % im Jahr 2025 erwartet. Man rech-

net nicht mehr mit einer Rezession in den USA und der EU. Europa wird wohl knapp an einer Rezession vorbeischrappen und eine sanfte Landung in den USA dürfte das Wachstum unterstützen. Wir erwarten ein BIP-Wachstum von 0,4 % im Jahr 2024 (zuvor 0,2 %), das allerdings unter dem Trend liegt. Das Trendwachstum in China ist in den letzten Jahren zurückgegangen, wobei das Potenzialwachstum jetzt auf ~4,5 – 5 % geschätzt wird.

BRANCHENENTWICKLUNG 2024

Die ITK-Marktzahlen (Zeitreihe zu den ITK-Ausgaben in Deutschland) werden halbjährlich aktualisiert und schließen eine Prognose für das Jahr 2024 ein. Letzter Stand ist Januar 2024.

Die Umsätze mit IT und Telekommunikation werden weltweit 2024 der Prognose zufolge um 5,6 Prozent auf 4,91 Billionen Euro zulegen. Das größte Wachstum verbucht dabei Indien mit einem Plus von 7,9 Prozent, dahinter folgen die USA (6,3 Prozent), China (5,7 Prozent), Großbritannien (5,6 Prozent) sowie Japan (3,5 Prozent). Die EU ohne Deutschland kommt auf ein Wachstum von 5,9 Prozent.

Trotz eines schwierigen konjunkturellen Umfelds erwartet der Digitalverband Bitkom für die Unternehmen der IT und Telekommunikation (ITK) in Deutschland für 2024 ein Umsatzplus von 4,4 Prozent auf 224,3 Milliarden Euro. Der ITK-Sektor würde damit um den Faktor drei bis vier stärker wachsen als die Wirtschaft insgesamt. Im vergangenen Jahr hatten die ITK-Umsätze um 2,0 Prozent auf 215 Milliarden Euro zugelegt. Das Umsatzwachstum hat auch positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die Zahl der Beschäftigten in der ITK-Branche soll laut Bitkom im Jahresverlauf 2024 um 36.000 wachsen, auf 1,368 Millionen. Bereits 2023 sind 28.000 neue Arbeitsplätze entstanden. „Die meisten Unternehmen der Bitkom-Branche präsentieren sich krisenfest. Auch unter schwierigen konjunkturellen Bedingungen, geprägt von geopolitischen Krisen und Haushaltskürzungen, legen Umsätze und Beschäftigung zu. Insbesondere das Arbeitsplatzwachstum könnte noch deutlich größer ausfallen, der Fachkräftemangel erweist sich hier als Hemmschuh“, sagt Bitkom-Präsident Dr. Ralf Wintergerst.

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
 Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

AUSBLICK ORBIS

Die ORBIS SE bewegt sich als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen in den Branchen Industrie, Automobilzulieferer, Konsumgüter und Handel sowie Bauzulieferer.

ORBIS hat sich als Partner auf dem Weg in die digitale Zukunft in mehreren Unternehmensbereichen spezialisiert und etabliert. Hierdurch versprechen wir uns zukünftig weitere Wettbewerbsvorteile gegenüber den übrigen Marktteilnehmern.

Die Digitalisierung der Unternehmensprozesse steht bei allen Unternehmen weiterhin ganz oben auf der Agenda um Wettbewerbsvorteile für die Zukunft zu erzielen. Wir müssen jedoch davon ausgehen, dass sich insbesondere der Ukraine-Krieg und die Entwicklung bei den Energiepreisen und Zinsen in 2024 auf die Geschäftstätigkeit unserer Kunden negativ auswirken kann und auf die Bereitschaft neue Projekte zu starten.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Krisensituation in Deutschland und Europa, gehen wir für das Geschäftsjahr 2024 von folgender Geschäftsentwicklung aus:

Werte in T€	Konzernumsatz		Konzern-EBIT	
	2023	Erwartet 2024	2023	Erwartet 2024
Segment Inland	97.914	auf Vorjahresniveau	2.770	auf Vorjahresniveau
Segment Ausland	34.296	leichter Anstieg	2.430	auf Vorjahresniveau
ORBIS Konzern gesamt	132.209	leichter Anstieg	5.140	auf Vorjahresniveau

Bei der ORBIS SE gehen wir von einem Umsatz und von einer Ergebnisentwicklung (EBIT) ungefähr auf Vorjahresniveau aus.

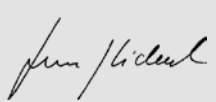
Saarbrücken, 22. März 2024



Stefan Mailänder
 Vorstandssprecher
 Finanzen und Personal



Frank Schmelzer
 Vorstand
 Geschäftsbereich
 SAP



Michael Jung
 Vorstand
 Markt und
 Geschäftsbereich
 Microsoft

Konzern-Zahlen

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

nach IFRS der ORBIS SE vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023

in T €	Anhang	01.01.–31.12.2023	01.01.–31.12.2022
1. Umsatzerlöse	(1)	132.209	120.537
2. Sonstige betriebliche Erträge	(2)	2.927	1.920
3. Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen		-20	14
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	(3)	683	1.591
5. Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	(4)	-23.063	-22.035
6. Personalaufwand	(5)	-88.112	-80.496
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	(6)	-5.716	-4.742
8. Abschreibungen auf den Firmenwert		-258	-
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-13.510	-11.934
10. Betriebsergebnis (EBIT)		5.140	4.855
11. Ergebnis aus der Equity-Methode	(8)	894	109
12. Sonstiges Finanzergebnis	(9)	-1.022	-187
13. Ergebnis vor Steuern (EBT)		5.012	4.777
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10)	-1.314	-1.482
15. Konzernjahresüberschuss		3.698	3.295
16. Ergebnisanteil anderer Gesellschafter		-986	-906
17. Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE		2.712	2.389
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	(11)	€ 0,286	€ 0,250
Ergebnis je Aktie (verwässert)	(11)	€ 0,286	€ 0,250
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien		9.469.559	9.469.559

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

nach IFRS der ORBIS SE vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023

in T €	Anhang	01.01.–31.12.2023	01.01.–31.12.2022
1. Konzernjahresüberschuss		3.698	3.295
2. Posten die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden Erträge / Aufwendungen aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	(30)	-29	-31
3. Posten die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden Erträge / Aufwendungen aus der erfolgsneutralen Verrechnung versicherungsmathematischer Gewinne / Verluste gem. IAS 19.93A	(26)	-16	3.771
Veränderung der auf versicherungsmathematische Gewinne / Verluste erfolgsneutral erfassten latenten Steuern		5	-1.244
4. Konzerngesamtergebnis		3.658	5.791
davon Anteile der Aktionäre der ORBIS SE		2.672	4.885
davon Anteile anderer Gesellschafter		986	906

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzern-Bilanz
 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Bilanz

nach IFRS der ORBIS SE zum 31. Dezember 2023

AKTIVA in T €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
A. Kurzfristige Vermögenswerte			
1. Liquide Mittel	(12)/(27)	16.367	15.825
2. Vorräte	(13)	23	44
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	(14)/(27)	27.360	26.111
4. Forderungen aus Ertragsteuern		1.120	1.112
5. Sonstige Vermögenswerte	(15)/(27)	3.920	4.466
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		48.790	47.558
B. Langfristige Vermögenswerte			
1. Sachanlagen	(16)	15.950	14.689
2. Geschäfts- oder Firmenwert	(17)	15.267	15.525
3. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(17)	5.360	5.393
4. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzinvestitionen	(20)	2.019	1.120
5. Latente Steuern	(21)	486	418
6. Sonstige Vermögenswerte	(15)/(27)	1.117	535
7. Finanzanlagen	(18)/(27)	100	100
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		40.299	37.780
Aktiva, gesamt		89.089	85.338
PASSIVA in T €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
A. Kurzfristiges Fremdkapital			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(22)/(27)	680	680
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(27)	6.435	5.097
3. Vertragsverbindlichkeiten		957	1.358
4. Sonstige Rückstellungen	(23)	10.789	9.322
5. Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		801	608
6. Sonstige Verbindlichkeiten	(24)/(27)	13.183	14.003
7. Leasingverbindlichkeiten	(25)	2.908	2.693
Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt		35.753	33.761
B. Langfristiges Fremdkapital			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(22)/(27)	2.393	3.073
2. Rückstellungen für Pensionen	(26)	843	851
3. Latente Steuern	(21)	1.330	1.228
4. Sonstige Verbindlichkeiten	(24)/(27)	6.105	5.088
5. Leasingverbindlichkeiten	(25)	4.416	4.208
Langfristiges Fremdkapital, gesamt		15.087	14.448
C. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital - Bedingtes Kapital	(28)	9.470 (910)	9.470 (910)
2. Kapitalrücklage	(29)	6.931	6.931
3. Kumuliertes sonstiges Ergebnis	(30)	241	282
4. Ergebnisvortrag	(31)	10.534	9.565
5. Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE		2.712	2.389
6. Anteile anderer Gesellschafter	(32)	8.361	8.492
Eigenkapital, gesamt		38.249	37.129
Passiva, gesamt		89.089	85.338

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der ORBIS SE

vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023

in T €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Kumuliertes sonstiges Ergebnis			Ergebnisvortrag und Jahresüberschuss	Anteile anderer Gesellschafter	Summe
			Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Steuern			
Stand am 01.01.2022	9.470	6.931	56	-3.387	1.116	16.187	5.664	36.037
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-	-1.894	-	-1.894
Dividendenausschüttung an Minderheitsgesellschafter	-	-	-	-	-	-	-815	-815
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	2.737	2.737
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	-	-	-	-	-	-4.727	-	-4.727
Konzerngesamtergebnis	-	-	-31	3.771	-1.244	2.389	906	5.791
Stand am 31.12.2022	9.470	6.931	25	384	-128	11.955	8.492	37.129
Stand am 01.01.2023	9.470	6.931	25	384	-128	11.955	8.492	37.129
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-	-1.420	-	-1.420
Dividendenausschüttung an Minderheitsgesellschafter	-	-	-	-	-	-	-1.167	-1.167
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	49	49
Konzerngesamtergebnis	-	-	-29	-16	5	2.712	986	3.658
Stand am 31.12.2023	9.470	6.931	-4	368	-123	13.247	8.360	38.249

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 Konzern-Bilanz
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

der ORBIS SE vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023

in T €	01.01.–31.12.2023	01.01.–31.12.2022
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Konzernjahresüberschuss	3.698	3.295
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.716	4.742
+/- Ergebnis aus der Equity-Methode	-894	-109
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.443	1.026
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-655	-1.170
+ Als Aufwand erfasste Anschaffungsnebenkosten von verbundenen Unternehmen	70	92
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7	5
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte	20	-14
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-1.250	-3.230
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Ertragsteuern	-8	-895
+ Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	258	-
-/+ Zunahme / Abnahme der sonstigen Vermögenswerte	-33	-884
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.338	687
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	194	155
+/- Zunahme / Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-203	1.755
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	9.701	5.455
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	13	4
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.881	-3.290
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-256	-11
- Auszahlungen für die Gründung von At-Equity Beteiligungen	-42	-
- Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen	-34	-3.884
-/+ Auszahlungen / Einzahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	-	-100
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.200	-7.281
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
- Auszahlungen für Dividendenausschüttungen	-1.420	-1.894
- Auszahlungen für Dividendenausschüttungen an Minderheitsgesellschafter	-1.166	-815
+ Einzahlungen aus der Anteilsverminderung bei Tochterunternehmen	49	-
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-680	-625
- Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-3.686	-3.090
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.903	-6.424
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	598	-8.250
+/- Wechselkursbedingte Änderungen des Zahlungsmittelfonds	-56	-32
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.825	24.107
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	16.367	15.825

Konzern-Anhang

für das Geschäftsjahr 2023

ZUSAMMENFASSUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

GRUNDLAGEN

ORBIS ist ein international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen, das auf die Branchen Automobilzulieferindustrie, Bauzulieferindustrie, Elektro- und Elektronikindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Logistik, Metallindustrie, Konsumgüterindustrie und Handel sowie Finanzdienstleister und Pharma spezialisiert ist. Dabei setzt ORBIS auf die Lösungen der Marktführer SAP und Microsoft. Die Kernkompetenzen umfassen Enterprise Resource Planning (ERP), Supply Chain Management (SCM), Logistik (EWM/LES), Manufacturing Execution System (MES), Variantenmanagement, Customer Relationship Management (CRM), Business Analytics (BI, EPM und Data Warehousing), Rollout-Projekte und Product Lifecycle Management (PLM).

Die ORBIS AG als Rechtsvorgängerin der ORBIS SE wurde am 16. Mai 2000 nach deutschem Recht gegründet und stellt die oberste Muttergesellschaft des ORBIS-Konzerns dar. Ihr Geschäftssitz ist die Nell-Breuning-Allee 3-5 in 66115 Saarbrücken, Deutschland.

Auf einer außerordentlichen Hauptversammlung im November 2021 wurde die Umwandlung der Rechtsform der ORBIS in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) beschlossen. Mit Wirkung zum 17.02.2022 wurde der Rechtsformwechsel der ORBIS von einer AG in eine SE rechtskräftig. Seitdem ist die ORBIS SE neu unter der Handelsregisternummer HRB 108223 beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen.

Die ORBIS SE ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der WKN 522877 notiert.

Der Konzernabschluss der ORBIS SE zum 31. Dezember 2023 ist nach den am Bilanzstichtag geltenden

International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, und unter Berücksichtigung der Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Das Geschäftsjahr des ORBIS-Konzerns umfasst den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres. Neben der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Konzern-Kapitalflussrechnung aufgestellt. Die im Geschäftsjahr erfassten Ertrags- und Aufwandsposten werden mittels einer gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und einer Überleitungsrechnung vom Gewinn oder Verlust zum Gesamtergebnis mit Ausweis der Bestandteile des sonstigen Ergebnisses (Konzern-Gesamtergebnisrechnung) dargestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Posten der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden im Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro angegeben und ggf. kaufmännisch gerundet.

Der Vorstand stellt den Konzernabschluss am 22. März 2024 auf. Es ist geplant, dass sich der Prüfungsausschuss der ORBIS SE in der am 22. März terminierten Sitzung mit dem Konzernabschluss befasst und am selben Tag die Billigung durch den Aufsichtsrat erfolgen wird. Nach der Billigung durch den Aufsichtsrat wird der Vorstand den Konzernabschluss zur Veröffentlichung freigeben.

In 2023 waren folgende neue bzw. geänderte Regelungen des IASB erstmalig anzuwenden. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ORBIS SE waren indes entweder irrelevant oder unwesentlich.

Standard	Inhalt	EU-Endorsement	Auswirkungen auf die ORBIS
IFRS 17 – Insurance Contracts	Neuer Standard, der Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten in Bezug auf Versicherungsverträge umfassend enthält. Mit seinem Inkrafttreten ersetzt IFRS 17 den IFRS 4.	September 2021	keine
Amendments to IFRS 17 – Insurance contracts: Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information	Mit den Änderungen werden Übergangsvorschrift betreffend die Vergleichszahlen im ersten Berichtsjahr eingefügt.	November 2021	keine
Amendments to IAS 1 – Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2: Disclosure policies	Die Änderungen an IAS 1 sehen vor, dass Unternehmen ihre „wesentlichen“ (material) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angeben müssen. Bisher waren die „bedeutenden“ (significant) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Änderungen am IFRS Practice Statement 2 enthalten Leitlinien zur Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.	März 2022	Keine wesentlichen Auswirkungen
Amendments to IAS 8 – Accounting policies, Changes in Accounting Estimates and Errors: Definition of Accounting Estimates	Mit der Änderung wird eine Definition des Begriffs einer „rechnungswegungsbezogenen Schätzung“ (accounting estimate) in IAS 8 eingeführt.	März 2021	keine
Amendments to IAS 12 – Income Taxes: Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction	Mit der Änderung wird spezifiziert, wie Unternehmen latente Steuern auf Transaktionen wie Leasingverhältnisse und Stilllegungsverpflichtungen bilanzieren sollen.	August 2022	keine
Amendments to IAS 12 – Income taxes: International Tax Reform – Pillar Two Model Rules	Die Änderungen führen eine vorübergehende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Umsetzung der globalen Steuervorschriften zur Mindestbesteuerung durch die jeweiligen Länder ergeben, ein. Ein Unternehmen hat anzugeben, dass es die Ausnahme angewendet hat. Darüber hinaus werden gezielte Angabepflichten eingeführt, die den Abschlussadressaten helfen sollen, das Risiko eines Unternehmens in Bezug auf die Ertragsteuern im Zusammenhang mit der Umsetzung der gesetzlichen Regelung zur Sicherstellung einer globalen Mindestbesteuerung (nach den sog. OECD Säule-2-Regeln) besser zu verstehen, insbesondere in den Perioden, in denen die Rechtsvorschriften zur Umsetzung dieser Regeln noch nicht in Kraft sind.	November 2023	keine

Folgende vom IASB neu herausgegebene bzw. überarbeitete Standards oder Interpretationen, die im vorliegenden Abschluss indes noch nicht verpflichtend anzu-

wenden waren, hat die ORBIS nicht freiwillig vorzeitig angewandt; z. T. steht die EU-Übernahme noch aus:

Standard	(voraussichtl.) Anwendungspflicht	EU-Endorsement	Voraussichtl. Auswirkungen auf die ORBIS
Amendments to IFRS 16 – Leases Die Änderungen betreffen Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-leaseback-Transaktion. Die Änderungen wirken klarstellend hinsichtlich der Folgebewertung des Leasings (Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit) als Folge der Sale-and-leaseback-Transaktion beim Verkäufer/Leasingnehmer mit Verweis auf IFRS 16.29-46.	01.01.2024	November 2023	keine
Amendments to IAS 1 – Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2: Disclosure policies Mit den drei Änderungen werden die Vorschriften für die Klassifizierung von Schulden (mit oder ohne Bedingungen) als kurz- oder langfristig konkretisiert.	01.01.2024	Dezember 2023	Auswirkungen werden geprüft.
Amendments to IAS 1 – Non-current Liabilities with Covenants Die Änderungen stellen klar, dass Bedingungen in Darlehensvereinbarungen, die ein Unternehmen erst nach dem Abschluss-Stichtag einhalten muss, keine Auswirkung auf die Klassifizierung einer Schuld am Abschluss-Stichtag als kurz oder langfristig haben. Hingegen haben Bedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschluss-Stichtag einzuhalten hat, Auswirkungen auf die Klassifizierung.	01.01.2024	November 2023	Auswirkungen werden geprüft.
Amendments to IAS 7 and IFRS 7 – Supplier Finance Arrangements Gegenstand der Änderungen sind sog. Supplier Finance Arrangements, insb. Reverse Factoring-Vereinbarungen. Mit den Änderungen wurden zusätzliche Angabepflichten gemäß IAS 7 und IFRS 7 geschaffen, welche die Auswirkungen solcher Lieferfinanzierungsgeschäfte auf Verbindlichkeiten, Zahlungsströme und Liquiditätsrisiken transparenter machen sollen.	01.01.2024	ausstehend	keine
Amendments to IAS 21 – Lack of Exchangeability Mit den Änderungen wurden Regelungen zu folgenden Bereichen ergänzt: - wann eine Währung gegen eine andere Währung tauschbar ist und wann nicht; - wie ein Unternehmen den Wechselkurs bestimmt, der anzuwenden ist, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist; und - welche Informationen ein Unternehmen angeben muss, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist.	01.01.2025	ausstehend	Auswirkungen werden geprüft.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden neben der ORBIS SE dreizehn (Vorjahr: vierzehn) Tochterunternehmen und ein (Vorjahr: zwei) assoziierte Unternehmen einbezo-

gen. Die ORBIS SE verfügt bei den Tochterunternehmen direkt über die Mehrheit der Stimmrechte.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:

Name	Sitz	Land	Anteil ORBIS SE (%)	Einbeziehung ¹
ORBIS America Inc.	Vienna bei Washington D.C.	USA	100,00	V
ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd.	Shanghai	China	100,00	V
OSCO GmbH	Mannheim	Deutschland	74,40	V
ORBIS Schweiz AG	Baar	Schweiz	100,00	V
ORBIS Value Plus GmbH	Saarbrücken	Deutschland	51,00	V
ORBIS Austria GmbH	Wien	Österreich	70,00	V
Quinso B.V.	's-Hertogenbosch	Niederlande	51,00	V
Dialog GmbH	Bielefeld	Deutschland	51,00	V
Data One GmbH	Saarbrücken	Deutschland	100,00	V
Data One Lux S.à r.l.	Mertert	Luxemburg	100,00*	V
Data One Suisse GmbH	Zürich	Schweiz	100,00*	V
ORBIS People GmbH	Saarbrücken	Deutschland	74,99	V
ORBIS France SAS	Straßburg	Frankreich	100,00	V
BLUE STEC GmbH	Lüneburg	Deutschland	60,00	V
contrimo GmbH	Mannheim	Deutschland	60,00	V
contrimo Consulting & Innovations d.o.o.	Belgrad	Serbien	60,00*	V
4PACE GmbH	Saarbrücken	Deutschland	22,05	E

¹ V = VOLLKONSOLIDIERUNG, E = AT EQUITY.

* EIN KONSOLIDIERTES TOCHTERUNTERNEHMEN DER ORBIS SE IST UNBESCHRÄNKT HAFTENDER GESELLSCHAFTER DIESER GESELLSCHAFT.

IN DIESER AUFLISTUNG SIND NEBEN DEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND DEM ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN DREI ENKELGESELLSCHAFTEN ENTHALTEN.

Die beiden Gesellschaften, ORBIS Hamburg GmbH und OnDemand4U GmbH, wurden am 27. Juli 2023 rückwirkend zum 01. Januar 2023 mit der ORBIS SE verschmolzen.

Darüber hinaus wurde am 18. August 2023 mit der ORBIS Value Plus GmbH eine neue Tochtergesellschaft gegründet. Ziel des Unternehmens ist die Erweiterung der Kompetenzen und des Portfolios im Bereich Data Mining sowie Prozessanalyse und -optimierung. Die Beteiligung der ORBIS SE an der neuen Gesellschaft beläuft sich auf 51 %, so dass die Gesellschaft vollkonsolidiert wird.

Die sich seit dem 03. Dezember 2018 in Liquidation befindliche xCOSS GmbH wurde zum 05. Juli 2023, mit Eintragung ins Handelsregister, gelöscht.

Am 27. Juli 2023 wurde von der ORBIS SE, der N4 Holding GmbH und Herrn Achim Angel zusammen die 4PACE GmbH gegründet. Im Zuge der Gründung der 4PACE GmbH verpflichtet sich die ORBIS SE zur Einbringung sämtlicher von ihr gehaltener Anteile an der KiM GmbH (49 %). Die ORBIS SE erhält 22,05 % der Geschäftsanteile der 4PCA E GmbH, dass die Beteiligung entsprechend IAS 28 als assoziiertes Unternehmen bilanziert wird.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

BILANZSTICHTAG

Bilanzstichtag des Konzernabschlusses ist der 31. Dezember. Die einbezogenen Gesellschaften haben zum Bilanzstichtag jeweils einen Jahresabschluss aufgestellt.

EINHEITLICHE BEWERTUNG

Die in den Konzernabschluss der ORBIS SE übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den im ORBIS-Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt und bewertet.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Konzerninterne Transaktionen und Salden sowie aus den Transaktionen resultierende noch nicht realisierte Ergebnisse werden in voller Höhe eliminiert. Für Konsolidierungen mit temporären ertragsteuerlichen Auswirkungen werden latente Steuern angesetzt.

Bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften werden unbedeutende Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zu üblichen Marktbedingungen nicht eliminiert.

Für die Kapitalkonsolidierung angewandte Methode der Erstkonsolidierung wurde bei den selbst gegründeten Gesellschaften auf die jeweiligen Gründungszeitpunkte und bei den erworbenen Gesellschaften auf die Akquisitionszeitpunkte abgestellt.

Nicht beherrschende Anteile am konsolidierten Eigenkapital und am konsolidierten Jahresergebnis werden getrennt von dem auf die Aktionäre der Muttergesellschaft entfallenden Anteile ausgewiesen.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Die Unternehmenszusammenschlüsse erfolgen gemäß IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) nach der Erwerbsmethode. Die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden dabei zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Anschließend wird die übertragene Gegenleistung für die erworbenen Anteile mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbeitrag aus der Aufrechnung des Kaufpreises mit den iden-

tifizierten Vermögenswerten und Schulden wird unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Für Unternehmenserwerbe, bei denen weniger als 100 % der Anteile erworben werden, erfolgt die Erfassung des Geschäfts- oder Firmenwerts inklusive des auf die nicht beherrschenden Anteile entfallenden Anteils (Full-Goodwill-Methode).

ERTRAGSREALISIERUNG

Dienstleistungen, die auf Basis der geleisteten Stunden abgerechnet werden, werden in Abhängigkeit von den durch die ORBIS SE erbrachten Leistungen realisiert. Umsatzerlöse und Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen, bei denen ein Festpreis vereinbart wurde, werden entsprechend des Leistungsfortschritts realisiert.

Der Projektfortschritt ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Beraterstunden zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Beraterstunden. Die bilanzierten Projekte werden entsprechend den zum Stichtag aufgelaufenen Projektkosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Projektfortschritt ergebenden anteiligen Gewinns in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter dem Punkt Vertragsvermögenswerte erfasst. Projektänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden insoweit berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden bereits verbindlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Projekts nicht verlässlich schätzbar ist, werden wahrscheinlich erzielbare Umsätze bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Projektkosten werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Ist absehbar, dass die gesamten Projektkosten die Projekterlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste unmittelbar als Aufwand erfasst.

Die Umsatzerlöse aus Beratungsaufträgen, die als Dienstleistungsaufträge zu qualifizieren sind, sowie Service- und Wartungsleistungen werden erfasst, sofern die Leistungen erbracht sind, ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und dessen Zahlung wahrscheinlich ist. Bei Rahmenverträgen werden erbrachte Leistungen in der Regel monatlich abgerechnet.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren werden bei Auslieferung der Erzeugnisse und Waren beziehungsweise bei Erbringung der Leistungen realisiert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbun-

denen Chancen und Risiken auf den Erwerber übergegangen sind.

Umsatzerlöse aus Mehrkomponentenverträgen (z.B. Warenverkäufe in Kombination mit Dienstleistungen) werden gemäß IFRS 15 beurteilt und erfasst, wenn die jeweilige Leistungsverpflichtung geliefert oder erbracht wurde. Die Umsatzrealisierung erfolgt auf Basis objektiv nachvollziehbarer relativer Zeitwerte der einzelnen Vertragskomponenten.

Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Rabatte oder sonstiger Preisnachlässe ausgewiesen.

Erträge aus verzinslichen Aktiva werden periodengerecht unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und der nach der Effektivzinismethode anzuwendenden Zinssätze abgegrenzt. Dividendenerträge aus Beteiligungen werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

FREMDKAPITALKOSTEN

Für Fremdkapitalkosten, die unmittelbar dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, besteht eine Aktivierungspflicht. Bei qualifizierten Vermögenswerten handelt es sich um solche Vermögenswerte, für die notwendigerweise 12 Monate erforderlich sind, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder den Bau von Sachanlagen verringern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte.

UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGSPOSTEN

Die Anschaffungskosten von Vermögenswerten aus Bezügen in fremder Währung und die Erlöse aus Verkäufen in fremder Währung werden zu Kursen zum Transaktionszeitpunkt bestimmt. Kursgewinne und -verluste zum Bilanzstichtag werden ergebniswirksam erfasst.

UMRECHNUNG VON ABSCHLÜSSEN IN FREMDER WÄHRUNG

Die Währungsumrechnung der ausländischen Tochtergesellschaften folgt dem Prinzip der funktionalen Währung. Aufgrund der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der ausländischen Tochterunternehmen wird als funktionale Währung die jeweilige Landeswährung verwendet. Die Umrechnung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Demnach werden die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs (Kassa-Mittelkurs), die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die Differenz zwischen dem zu historischen Kursen bei Einzahlung oder Einbehalt und dem zu Stichtagskursen am Abschlussstichtag umgerechneten Eigenkapital der Gesellschaften wird gesondert im Eigenkapital ausgewiesen und erst bei Abgang einer Gesellschaft ergebniswirksam berücksichtigt.

Folgende Wechselkurse wurden für die Währungsumrechnung im Konzernabschluss verwendet:

Währungsumrechnungstabelle (jeweils zu 1 EUR)	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
US-Dollar (USD)	1,1038	1,0677	1,0837	1,0561
Chinesischer Renminbi Yuan (CNY)	7,8027	7,3954	7,6746	7,1023
Schweizer Franken (CHF)	0,9287	0,9859	0,9711	1,0023
Serbischer Dinar (RSD)	117,5088	117,2340	117,6471	117,2985

SACHANLAGEN

Das gesamte Sachanlagevermögen unterliegt der betrieblichen Nutzung und wird zu Anschaffungskosten –

sofern abnutzbar – vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Wirtschaftliche Nutzungsdauer	31.12.2023 Jahre	31.12.2022 Jahre
Bauten	40	40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–13	3–13

Mit Ausnahme von Peripheriegeräten werden Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten von € 250 bis € 800 im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt. Wirtschaftsgüter bis € 250 werden sofort als Betriebsausgabe gebucht.

IMMATERIELLES VERMÖGEN – AUSGENOMMEN GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung ein künftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden in Höhe ihrer Entwicklungskosten aktiviert, wenn die Aktivierungskriterien gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllt sind, d. h. ein neu entwickeltes oder wesentlich verbessertes Produkt eindeutig identifiziert werden kann. Weitere Voraussetzung für die Aktivierung sind die voraussichtliche Erzielung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens und eine zuverlässige Bewertbarkeit der dem immateriellen Vermögenswert zurechenbaren Ausgaben.

Aktiviert Entwicklungskosten werden planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer (5 bzw. 10 Jahre) abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt nach dem Abschluss der Entwicklungsphase zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Forschungskosten werden in der Periode ihrer Entstehung als Aufwand verbucht.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer über drei bis dreizehn

Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen werden ergebniswirksam erfasst, soweit sie nicht aktivierungspflichtig sind.

Wertminderungen nach IAS 36 werden bei Vorliegen von Anhaltspunkten vorgenommen, wenn eine Realisierung des Buchwerts im Einzelfall nicht mehr zu erwarten ist.

Jahre planmäßig linear abgeschrieben. Alle aktivierten immateriellen Vermögenswerte besitzen eine begrenzte Nutzungsdauer.

Wertminderungen nach IAS 36 werden bei Vorliegen von Indizien vorgenommen, wenn eine Realisierung des Buchwerts im Einzelfall nicht mehr zu erwarten ist.

GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE (GOODWILL)

Der ausgewiesene Goodwill wird zu Anschaffungskosten als Vermögenswert im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen zum Erwerbszeitpunkt angesetzt.

Er wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig einmal jährlich auf Werthaltigkeit und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen, überprüft.

WERTMINDERUNGEN UND WERTAUFHOLUNGEN

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte des Goodwills, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert, wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist. Der

Nutzungswert entspricht dem Barwert des erwarteten Cashflows.

Als Diskontierungszinssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern der erzielbare Betrag für einen einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Unit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zuzuordnen ist.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden den identifizierten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Gruppen stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der Goodwill durch das Management für interne Zwecke überwacht werden. Der ORBIS-Konzern weist einen Goodwill aus, dessen Bewertung anhand der zukünftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des ORBIS-Konzerns überprüft wird. Weitere durch Unternehmenserwerbe hinzugekommene Firmenwerte werden auf Ebene der jeweiligen Cash Generating Unit überprüft.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts niedriger als sein Buchwert, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Erfassung der Wertminderung. Wird der Wertberichtigungsbedarf auf Basis einer Cash Generating Unit ermittelt, die einen Goodwill enthält, wird dieser zunächst abgeschrieben. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Goodwills, wird der Rest proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Unit verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswerts oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine Wertaufholung. Die Wertaufholung ist begrenzt auf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die Wertberichtigungen in der Vergangenheit ergeben hätten. Wertaufholungen auf abbeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht zulässig.

Alle Wertminderungen werden erfolgswirksam in den Abschreibungen und alle Wertaufholungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

LEASING

Ferner hat ORBIS den IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ angewendet.

Die ORBIS hat keine Leasingverhältnisse als Leasinggeber abgeschlossen. Der Konzern hat keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Gemäß IFRS 16 haben Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in Form eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit zu bilanzieren. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn die Vertragserfüllung von der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts abhängt und der Kunde zugleich die temporäre Kontrolle über diesen Vermögenswert erlangt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Büroflächen und Leasingfahrzeuge, die nun grundsätzlich zu entsprechenden Nutzungsrechten und korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten führen.

Des Weiteren nimmt die ORBIS folgende Erleichterungsvorschriften bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Anspruch:

- ◇ Auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Leasingverträge wendet die ORBIS gem. IFRS 16.C10(a) einen einzigen Abzinsungssatz an.
- ◇ Der Konzern macht von der IFRS 16-Regelung im Hinblick auf die Nichtbilanzierung von Leasingnutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverträgen mit geringem Wert (d. h. der Wert des zugrundeliegenden Vermögenswerts beträgt bei Neuanschaffung 5.000 € oder weniger) und kurzfristigen Leasingverhältnissen (Restlaufzeit kürzer als 12 Monate) Gebrauch. ORBIS erfasst die Leasingzahlungen aus den vereinfacht dargestellten Leasingverhältnissen linear über die Laufzeit als laufenden Aufwand.
- ◇ Bei der Bewertung des Nutzungsrechts bleiben die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt.
- ◇ Im Zusammenhang mit der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen werden teilweise nachträglich erlangte bessere Erkenntnisse berücksichtigt, wenn wirtschaftliche Erwägungen und Zwänge eine hinreichend sichere Ausübungswahrscheinlich-

keit von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen belegen.

Bei neuen Verträgen beginnend nach dem Erstanwendungszeitpunkt wird zum Bereitstellungsdatum ein Vermögenswert, der sein Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung Miet- bzw.

Leasingzahlungen zu leisten abzüglich enthaltener Leasinganreize widerspiegelt, bilanziert. Somit wird zum einen der Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht und zum anderen werden die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten erfasst. Die Abzinsung der Leasingzahlungen erfolgt unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes, der für Immobilien und Leasingfahrzeuge individuell ermittelt wird.

Zum 31. Dezember 2023 werden die Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 wie folgt in der Bilanz berücksichtigt:

Konzern-Bilanz in T€	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVA		
Sachanlagen	7.016	6.613
davon Immobilien	2.843	3.726
davon Fahrzeuge	4.173	2.887
PASSIVA		
Leasingverbindlichkeiten	7.323	6.902
davon kurzfristig	4.407	2.694
davon langfristig	2.916	4.208

Für das Jahr 2023 werden Abschreibungen und Zinsaufwendungen aus der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt:

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in T€	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Abschreibungen auf Vermögenswerte aus Leasingnutzungsrechten	3.715	3.115
davon auf Immobilien	1.120	912
davon auf Fahrzeuge	2.595	2.203
Zinsaufwendungen IFRS 16	310	247

FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Dazu gehören sowohl originäre Finanzinstrumente (zum Beispiel Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

Leistungen) als auch derivative Finanzinstrumente (Geschäfte zur Absicherung gegen Wertänderungsrisiken).

Gemäß IAS 32.11 ist ein Eigenkapitalinstrument ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Verbindlichkeiten begründet. Ergeben sich aus dem Finanzinstrument Zahlungsverpflichtun-

gen (zum Beispiel auch nur bedingte), handelt es sich um Fremdkapital und nicht um Eigenkapital. Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere Anleihen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen, und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Erstmaliger Ansatz: Finanzinstrumente werden ange setzt, sobald die ORBIS Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird.

Die ORBIS bilanziert nichtfinanzielle Vermögenswerte bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls angepasst um Transaktionskosten, die dem Erwerb oder der Ausgabe des Finanzinstruments direkt zurechenbar sind. Ausnahme hiervon stellen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante FinanzierungsKomponente dar, die zum Transaktionspreis bewertet werden. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Die Folgebewertung erfolgt entsprechend ihrer Bewertungskategorie nach IFRS 9:

Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte: Finanzielle Vermögenswerte werden nach IFRS 9 in die Kategorien klassifiziert:

- ◇ zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- ◇ erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum einen anhand der Charakteristika der mit dem finanziellen Vermögenswert einhergehenden Zahlungsströme und zum anderen anhand des Geschäftsmodells nach dem ORBIS die finanziellen Vermögenswerte steuert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die erwarteten Kreditverluste. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die ORBIS den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit der erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind. Die notwendige Wertberichtigung wird dabei unter Berücksichtigung historischer Ausfälle und objektiver Hinweise auf Wertberichtigung abgeleitet und – sofern relevant – anhand aktueller Entwicklungen des Marktes angepasst. Diese Anzeichen umfassen beispielsweise eine nachhaltige Verschlechterung des Marktwerts, eine deutliche Bonitätsverschlechterung, das Vorliegen eines Zahlungsverzugs sowie die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz.

Die ORBIS ermittelt den beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt,

- ◇ entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld, oder, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist,

- ◇ auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird. Die ORBIS muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Die ORBIS wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichenden Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbareren Inputfaktoren möglichst gering zu halten. Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:
- ◇ Stufe 1: In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtete) Preise.
- ◇ Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.

- ◇ Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist. Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

Umklassifizierungen zwischen den einzelnen Bewertungskategorien wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag werden im ORBIS-Konzern keine originären Derivate gehalten.

LATENTE STEUERN

Gemäß IAS 12 werden aktive und passive latente Steuern für temporäre Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden in den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften und im Konzernabschluss gebildet. Aktive latente Steuern werden auf Verlustvorträge gebildet sofern eine voraussichtliche Realisierung wahrscheinlich ist.

Latente Steuern werden nicht gebildet auf temporäre Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten und Schulden aus anderen Geschäftsvorfällen als einem Unternehmenszusammenschluss oder Leasingverhältnissen.

Für die Konzerngesellschaften werden folgende länderspezifische Steuersätze angewendet:

Land	Steuersatz 31.12.2023	Steuersatz 31.12.2022
Deutschland	32,98 %	32,98 %
Frankreich	25,00 %	25,00 %
Schweiz	12,50 %	12,50 %
Österreich	25,00 %	25,00 %
USA	27,00 %	27,00 %
China	25,00 %	25,00 %
Niederlande	25,80 %	25,80 %
Serbien	15,00 %	15,00 %
Luxemburg	15,00 %	15,00 %

VORRÄTE

Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn der Börsen- oder Marktpreis, beziehungsweise der beizulegende Zeitwert, auf der Basis von Nettoveräußerungswerten niedriger ist, wird dieser angesetzt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch direkt zurechenbaren Aufwendungen. Auf Vorratsbestände, deren Verkaufsfähigkeit fraglich bzw. eingeschränkt ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

BERATUNGSPROJEKTE

Unfertige und fertige Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht an den Kunden berechnet sind, werden in der Konzernbilanz unter dem Punkt Vertragsvermögenswerte oder Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Der zur Anwendung der Zeitbezugsmethode benötigte Fertigstellungsgrad der Projekte wird anhand des Quotienten aus bereits auf einem Projekt angefallenen Kosten und der zum Bilanzstichtag erwarteten gesamten Projektkosten ermittelt.

LIQUIDE MITTEL

Die liquiden Mittel umfassen Barmittel und Sichteinlagen. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Marktpreisen.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden die künftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden Annahmen über die künftige Entwicklung bestimmter Parameter, die sich auf die künftige Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt. Sowohl der laufende Dienstzeitaufwand als auch der Zinsaufwand sind im Personalaufwand, die erwarteten Erträge aus Planvermögen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste erhöhen bzw. vermindern das übrige kumulierte Eigenkapital in der Periode, in der sie anfallen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, ein Abfluss wirtschaft-

licher Ressourcen wahrscheinlich ist und seine Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Höhe einer Rückstellung ist der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag. Sonstige zu veranlagende Steuern werden entsprechend berücksichtigt. Rückstellungen für zu erwartende Abfindungszahlungen oder vergleichbare Personalaufwendungen werden angesetzt, wenn ein entsprechender Plan von den jeweiligen Geschäftsleitungen beschlossen und kommuniziert wurde. Der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag von langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Ansatz erfolgt in diesem Fall zum Barwert. Die Finanzierungskosten werden im Finanzergebnis erfasst.

ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich aus dem Konzernjahresüberschuss nach Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter und der gewichteten Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien.

Ein Verwässerungseffekt, der sich aus sog. potenziellen Aktien ergeben könnte, ist weder im Berichtszeitraum noch im Vorjahr eingetreten.

VERWENDUNG VON SCHÄTZUNGEN ODER ANNAHMEN BEI DER ERSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Höhe der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, der Haftungsverhältnisse oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen ist von Schätzungen oder Annahmen abhängig. Diese richten sich nach den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag und beeinflussen insoweit auch die Höhe der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der dargestellten Geschäftsjahre. Derartige Annahmen betreffen unter anderem die Bestimmung der Nutzungsdauern des abnutzbaren Sachanlagevermögens oder immaterieller Vermögenswerte, die Bemessung von Rückstellungen, den Wertansatz von Beteiligungen und von anderen Vermögenswerten oder Verpflichtungen. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt, jedoch können tatsächliche Ergebnisse von den Schätzungen abweichen. Bei folgenden Sachverhalten sind die zum Bilanzstichtag getroffenen Annahmen von besonderer Bedeutung:

- ◇ Als Folge von Unternehmenszusammenschlüssen entstehen regelmäßig *Geschäfts- oder Firmenwerte*.

In der Erstkonsolidierung eines Erwerbs sind alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag anzusetzen. Hierbei ist eine der wesentlichen Schätzungen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Geschäfts- oder Firmenwerte sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen und einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Hierzu sind langfristige Ertragsprognosen der Berichtseinheiten vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu treffen.

- ◇ *Pensionsrückstellungen* werden im Wesentlichen durch die versicherungsmathematischen Annahmen beeinflusst. Wenn die getroffenen Annahmen nicht eintreffen, führt dies zu einer versicherungsmathematischen Über- oder Unterdeckung, die ergebnisneutral im übrigen kumulierten Eigenkapital verrechnet wird.
- ◇ Zur Beurteilung der Höhe *sonstiger Rückstellungen* sind Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen zu treffen. Die tatsächlichen Belastungen können von diesen Einschätzungen abweichen.
- ◇ Innerhalb der *sonstigen Verbindlichkeiten* werden Verpflichtungen aus Earn-Out Vereinbarungen bzw. Put-Optionen ausgewiesen. Ein Teil des Kaufpreises der kürzlich getätigten contrimo Akquisition besteht aus einer Earn-Out Komponente, aufgrund derer voraussichtlich zukünftige Zahlungen geleistet werden müssen. Ausgehend von Schätzungen zukünftiger Umsätze, Kosten und Ergebnisse sowie Diskontierungszinssätzen unterliegen diese Schätzungen Unsicherheiten. Ähnliche Schätzungen liegen bei den erworbenen Put-Optionen der außenstehenden Anteilseigner vor (bei der BLUE STEC Akquisition, als auch contrimo Akquisition), bei denen der Ausübungspreis neben den bereits genannten Komponenten auch von nicht-beeinflussbaren Elementen abhängen, bei denen die ORBIS SE sich in einer Stillhalterposition befindet.
- ◇ *Außerplanmäßige Abschreibungen* auf Vermögenswerte werden bei Vorliegen einer Wertminderung

vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts ist die Schätzung und Diskontierung von Cashflows notwendig. Die Schätzung der Cashflows und die getroffenen Annahmen basieren auf den jeweils zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen und können von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen. Annahmen und Schätzungen betreffen unter anderem zu erwartende Erlöse aus Produktverkäufen, die Wirtschaftlichkeit des Vermögenswerts sowie Material- und Energiepreise. Liegt der voraussichtlich erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Abschreibung in Höhe der Differenz vorzunehmen.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der ORBIS-Konzern hat in jüngster Zeit die Geschäftstätigkeit im Ausland deutlich ausgeweitet. Zur Verbesserung der Unternehmenssteuerung legt die Unternehmensleitung einen stärkeren Fokus auf die Geschäftsaktivitäten im Inland und im Ausland und stellt deshalb in 2023 erstmals eine Segmentberichterstattung mit Vorjahreswerten auf. Die Segmentierung folgt der internen Steuerung des Konzerns. Die interne Steuerung basiert insbesondere auf den Earnings before interest and tax (EBIT), dem Ergebnis vor Steuern und Zinsaufwendungen. Der Vorstand sieht die ORBIS SE und ihre Tochterunternehmen als operative Geschäftssegmente, welche aufgrund der Ähnlichkeit der wirtschaftlichen Merkmale zu den berichtspflichtigen Segmenten Inland und Ausland zusammengefasst werden.

Der Segmentberichterstattung liegen grundsätzlich die gleichen Ausweis- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Die Transaktionen mit dem anderen Segment werden gesondert dargestellt. Die Umsatzerlöse zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Preisen verrechnet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert, der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Dialog GmbH in Höhe von 258 T€ durchgeführt.

Im Rahmen der internen Steuerung werden Transaktionen innerhalb eines Segments nicht herausgerechnet, weshalb bei der Darstellung des Gesamtergebnisses des Konzerns auf die externen Umsätze überzuleiten ist.

2023					
Segmente	Inland	Ausland	Gesamt	Überleitung	Gesamtkonzern
Umsatzerlöse	109.317.677	38.779.632	148.097.309		
abzüglich Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	-11.403.827	-4.484.043	-15.887.870		
Umsatzerlöse (Brutto)	97.913.850	34.295.589	132.209.439		132.209.440
Abschreibungen	-4.217.102	-1.499.067	-5.716.169		
(EBIT)	2.770.071	2.430.288	5.200.359		
abzüglich Erlöse aus Transaktionen mit anderem Segment					
Segmentergebnis (Brutto)	2.770.071	2.430.288	5.200.359	-60.809	5.139.550
Finanzergebnis					-123.711
Währungsgewinne/-verluste					-3.771
EBT					5.012.068

2022					
Segmente	Inland	Ausland	Gesamt	Überleitung	Gesamtkonzern
Umsatzerlöse	102.430.254	36.827.349	139.257.604		
abzüglich Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	-14.955.935	-3.765.147	-18.721.082		
Umsatzerlöse (Brutto)	87.474.319	33.062.202	120.536.522		120.536.522
Abschreibungen	-3.391.857	-1.350.052	-4.741.909		
(EBIT)	2.469.764	2.471.669	4.941.434		
abzüglich Erlöse aus Transaktionen mit anderem Segment					
Segmentergebnis (Brutto)	2.469.764	2.471.669	4.941.434	-86.812	4.854.621
Finanzergebnis					-173.994
Währungsgewinne/-verluste					96.438
EBT					4.777.065

INFORMATIONEN ÜBER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

in T€	2023	2022
Beratungserlöse	110.248	96.963
Lizenz- und Wartungserlöse	5.867	5.524
Sonstige Erlöse	16.094	18.050
Umsatzerlöse	132.209	120.537

Die sonstigen Erlöse enthalten im Wesentlichen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren in Höhe von T€ 14.158 (Vorjahr: T€ 15.726).

INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAPHISCHE GEBIETE

Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte sowie der Umsatzerlöse zu In- und Ausland erfolgt nach

dem Standort der ORBIS Gesellschaften in In- und Ausland.

in T€	Langfristige Vermögenswerte		Außenumsatz	
	31.12.23	31.12.22	2023	2022
Inland	35.861	32.658	97.914	87.475
Ausland	3.952	4.703	34.295	33.062
Konzern	39.813	37.361	132.209	120.537

INFORMATIONEN ÜBER WICHTIGE KUNDEN

Mit einem Kunden i.S.d. IFRS 8.34 wurden im Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von T€ 21.441 (Vorjahr: mit einem Kunden Umsätze in Höhe von insgesamt T€ 14.933) getätigt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) UMSATZERLÖSE

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich in Höhe von T€ 110.248 (Vorjahr: T€ 96.963) um Beratungsleistungen einschließlich der vertragsmäßigen Erstattungen von Reisekosten in den Kundenprojekten.

Als Auftragslöhne aus noch nicht abgerechneten Pro-

jekten wurden T€ 2.482 (Vorjahr: T€ 2.653) unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Aus dem Verkauf von Handelswaren konnte im Geschäftsjahr ein Umsatz in Höhe von T€ 14.158 (Vorjahr: T€ 15.726) erzielt werden.

(2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

in T€	2023	2022
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	508	273
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	221	152
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	28	15
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	10	1
Übrige Erträge	2.160	1.479
Summe	2.927	1.920

In den übrigen Erträgen werden im Wesentlichen verrechnete Sachbezüge, Lieferantenboni sowie Erträge aus Weiterbelastungen an Dritte erfasst.

(3) AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von T€ 683 (Vorjahr: T€ 1.591) welche die Aktivierungskriterien gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllen. Davon sind T€ 660 auf intern entwickelte Software sowie T€ 23 auf mit dem Erwerb von Lizenzen verbundenen Kaufnebenkosten zurückzuführen. Akti-

vierte Entwicklungskosten werden planmäßig über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer (5 bzw. 10 Jahre) abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt nach dem Abschluss der Entwicklungsphase zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Forschungskosten werden in der Periode ihrer Entstehung als Aufwand verbucht.

(4) MATERIALAUFWAND / AUFWAND FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

in T€	2023	2022
Aufwendungen für bezogene Waren	10.499	11.843
Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.564	10.192
Summe	23.063	22.035

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten die Leistungen von Partnern, mit denen gemeinsam

Projekte abgewickelt werden, sowie fremdbezogene Programmierarbeiten und ähnliche Leistungen.

(5) PERSONALAUFWAND

in T€	2023	2022
Löhne und Gehälter	74.215	67.647
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	13.897	12.849
davon für Altersversorgung	(808)	(164)
Summe	88.112	80.496

Im Geschäftsjahr 2023 waren in den Gesellschaften des ORBIS-Konzerns durchschnittlich 900 (Vorjahr: 854) Mitarbeiter beschäftigt. Zum Bilanzstichtag betrug die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter 907 (Vorjahr:

888). Davon waren 728 (Vorjahr: 722) im Bereich Beratung und Entwicklung, 106 (Vorjahr: 89) im Bereich Verwaltung und 73 (Vorjahr: 77) im Bereich Vertrieb, Marketing sowie Callcenter beschäftigt.

(6) ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Im Geschäftsjahr 2023 lagen Wertminderungen von Vermögenswerten vor, die nach ISA 36 eine außerplanmäßige Abschreibung erforderten.

In Summe wurden T€ 451 außerplanmäßig abgeschrieben. Davon entfallen T€ 258 auf die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts der Dialog GmbH und T€ 193 auf die Abschreibung der Marke „Data One“.

(7) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

in T€	2023	2022
Kommunikations- und IT-Kosten	2.762	2.135
Kfz-Kosten	2.059	1.833
Sonstige Personalkosten	1.550	1.819
Reisekosten	1.492	1.087
Kosten für Beratung und Prüfung	1.150	860
Raumkosten	975	1.199
Werbe- und Marketingkosten	905	902
Seminar- und Tagungskosten	826	656
Spezifische Kosten der Börsennotierung und der Rechtsform als SE (ehemals AG)	249	201
Verluste aus Wertminderung von Forderungen	15	145
Übrige Kosten	1.527	1.097
Summe	13.510	11.934

Die übrigen Kosten umfassen im Wesentlichen, Beiträge und Gebühren, Versicherungen, Allgemeine Werbekosten, Kosten für Kundenpflege, Bürobedarf, sonstige

Steuern, Gewährleistungsaufwand, Leasing und Miete sowie übriger Betriebsbedarf.

(8) ERGEBNIS AUS DER EQUITY-METHODE

Das Ergebnis aus der Equity-Methode in Höhe von T€ 894 (Vorjahr: T€ 109) entfällt auf die assoziierten Unternehmen 4PACE GmbH, Saarbrücken (im Be-

richtsjahr) sowie KiM GmbH, St. Wendel (im Vorjahr). Es entspricht dem auf den ORBIS-Konzern entfallenden anteiligen Jahresergebnis.

(9) SONSTIGES FINANZERGEBNIS

Das sonstige Finanzergebnis gliedert sich im Einzelnen folgendermaßen:

in T€	2023	2022
Ergebnis aus Währungsdifferenzen (saldiert)	-4	96
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31	10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	-1.049	-293
Summe	-1.022	-187

* davon entfallen T€ -310 (Vorjahr: T€ -247) auf das Finanzergebnis IFRS 16

(10) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gliedern sich wie folgt:

in T€	2023	2022
Laufende Ertragsteuern	-1.246	-1.017
Latenter Steuerertrag /-aufwand	-68	-465
Summe	-1.314	-1.482

Einzelangaben zu den gebildeten aktiven bzw. passiven latenten Steuern sind dem Abschnitt (21) zu entnehmen.

Die erwartete Steuerquote leitet sich wie folgt zur tatsächlichen Steuerquote über:

in T€	2023	2022
Konzernjahresüberschuss vor Steuern und Minderheiten	5.012	4.777
Erwartete Steuerquote	31,0 %	31,0 %
Errechneter Steueraufwand	1.553	1.481
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	-136	276
Steuereffekte aus Vorjahren	-50	72
Steuereffekte aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	106	-15
Anpassungen des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	-240	-439
Sonstige	81	107
Steuern vom Einkommen und Ertrag für das laufende Geschäftsjahr	1.314	1.482
Tatsächliche Steuerquote	26,2 %	31,0 %

(11) ERGEBNIS JE AKTIE

	2023	2022
Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE – in €	2.712.229,44	2.389.471,26
Gewichtete durchschnittliche Aktienzahl	9.469.559	9.469.559
Ergebnis je Aktie in €	0,29	0,25

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**(12) LIQUIDE MITTEL**

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Barmittel und Sichteinlagen.

Die liquiden Mittel enthalten in Höhe von T€ 11 (Vorjahr: T€ 11) ein verpfändetes Konto bei der Sparkasse Saarbrücken, welches aus der Vergabe eines Mietaval zugunsten eines Lieferanten resultiert. Daneben

besteht eine Erfüllungsgarantie in Höhe von T€ 161 (Vorjahr: T€ 161) der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG zugunsten eines Kunden der Tochtergesellschaft ORBIS Austria GmbH.

(13) VORRÄTE

Die in der Bilanz erfassten Vorräte betreffen ausschließlich zum Weiterverkauf bestimmte Handelswaren.

(14) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte setzen sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

in T€	2023	2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.668	23.732
Vertragsvermögenswerte	2.692	2.379
Summe	27.360	26.111

Vertragsvermögenswerte sind Ansprüche gegenüber Kunden, deren zugrunde liegende Leistungen bereits von der ORBIS erbracht wurden, die jedoch aufgrund

der vertraglichen Vereinbarung erst später fakturiert werden.

Die Fälligkeiten nicht wertgeminderter Forderungen:

in T€	Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig		
			bis zu 60 Tagen	zwischen 61 und 120 Tagen	mehr als 120 Tage
31.12.23	27.360	19.353	6.656	877	474
31.12.22	26.111	17.251	7.308	816	736

Zum Bilanzstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner des dargestellten Bestands an nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und

Leistungen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

In der obigen Tabelle sind die Wertberichtigungen bereits berücksichtigt worden. Nachfolgend das für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesondert

geführte Wertberichtigungskonto, welches sich wie folgt entwickelt hat:

in T €	2023	2022
Stand Wertberichtigungen am 01.01.	139	38
Verbrauch	-30	-6
Auflösung	-31	-15
Zuführung	9	122
Stand Wertberichtigungen am 31.12.	87	139

Im Geschäftsjahr fielen keine wesentlichen Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen an. Außerdem wurden nur unwesentliche Erträge aus

Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen erfasst.

(15) SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

in T €	2023		2022	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	1.117	1.083	536	814
Rechnungsabgrenzungsposten	-	2.485	-	2.221
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	-	351	-	1.432
Summe	1.117	3.919	536	4.467

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind unter anderem Wartungskosten abgegrenzt.

Folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Vermögenswerte:

31.12.2023	Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig
in T €		
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		
- kurzfristig	1.083	1.083
- langfristig	1.117	1.117
31.12.2022		
Buchwert		
davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig		
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		
- kurzfristig	814	814
- langfristig	536	536

Zum Bilanzstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner des dargestellten Bestands an sons-

tigen finanziellen Vermögenswerten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

(16) SACHANLAGEN

in T€	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Leasingnutzungsrechte IFRS16	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand am 1. Januar 2022	7.019	6.800	9.215	23.035
Währungsänderungen	-	11	18	29
Zugänge	1.920	1.370	4.553	7.843
Zugänge aus Erstkonsolidierung	12	91	609	712
Abgänge	-	-134	-2.952	-3.086
Stand am 31. Dezember 2022	8.952	8.137	11.443	28.532
Währungsänderungen	16	20	23	59
Zugänge	1.155*	726	4.201	6.082
Abgänge	-	-561	-2.698	-3.259
Stand am 31. Dezember 2023	10.123	8.322	12.969	31.414
Abschreibungen				
Stand am 1. Januar 2022	2.767	5.433	4.538	12.738
Währungsänderungen	-	9	11	20
Zugänge	147	780	3.115	4.042
Abgänge	-	-124	-2.832	-2.956
Stand am 31. Dezember 2022	2.914	6.099	4.831	13.844
Währungsänderungen	2	8	-2	8
Zugänge	172	859	3.715	4.746
Abgänge	-	-541	-2.591	-3.132
Stand am 31. Dezember 2023	3.088	6.425	5.953	15.466
Restbuchwert zum 31. Dezember 2022	6.037	2.039	6.612	14.688
Restbuchwert zum 31. Dezember 2023	7.035	1.898	7.016	15.948

*Für Anlagen im Bau wurden im Geschäftsjahr 2023 Fremdkapitalkosten im Höhe von T€ 30 aktiviert (Vorjahr: T€ 39).

(17) GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	Sonstige immaterielle Vermögenswerte			Geschäfts- oder Firmenwert
	Entwick- lungs- kosten	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	Gesamt	
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand am 1. Januar 2022	7.756	5.915	13.671	13.136
Währungsänderungen	-	-1	-1	-
Zugänge	1.591	11	1.602	-
Zugänge aus Erstkonsolidierung	-	1.909	1.909	5.219
Stand am 31. Dezember 2022	9.347	7.834	17.181	18.355
Währungsänderungen	-	-1	-1	-
Zugänge	660	278	938	-
Abgänge	-325	-17	-342	-
Stand am 31. Dezember 2023	9.682	8.094	17.776	18.355
Abschreibungen				
Stand am 1. Januar 2022	7.756	3.333	11.089	2.830
Zugänge	2	698	700	-
Stand am 31. Dezember 2022	7.758	4.031	11.789	2.830
Währungsänderungen	-	1	1	-
Zugänge	70	900	970	258
Abgänge	-325	-19	-344	-
Stand am 31. Dezember 2023	7.503	4.913	12.416	3.088
Restbuchwert zum 31. Dezember 2022	1.589	3.803	5.392	15.525
Restbuchwert zum 31. Dezember 2023	2.179	3.181	5.360	15.267

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten entfallen mit insgesamt T€ 683 (Vorjahr: T€ 1.591) auf aktivierte Entwicklungskosten nach IAS 38. Davon sind T€ 660 auf intern entwickelte Software sowie T€ 23 auf mit dem Erwerb von Lizenzen verbundenen Kaufnebenkosten.

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der ORBIS zugeordnet, welche den operativen Segmenten der ORBIS entsprechen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Annahmen, die zum 31.12.2022 in die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Grundlage des beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und unter Verwendung diskontierter Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, eingeflossen sind:

CGU	ORBIS SE	ORBIS Schweiz AG	OnDemand4U GmbH	Quinso B.V.	DIALOG GmbH	Data One GmbH
Buchwert Firmenwert	2.747 T€	164 T€	183 T€	4.837 T€	1.366 T€	1.008 T€
Planungszeitraum	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Umsatzwachstum p.a. im Planungszeitraum	9 %	7 %	12 %	6 %	2 %	-1 %
Personalkostenquote	76 % bis 78 %	56 % bis 58 %	76 % bis 77 %	43 % bis 44 %	65 % bis 72 %	42 % bis 50 %
EBIT-Marge im Planungszeitraum	3 % bis 4 %	7 % bis 10 %	8 % bis 10 %	10 % bis 12 %	7 % bis 10 %	1 % bis 5 %
Wachstumsfaktor nach Ende des Planungszeitraums	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %
Diskontierungszinssatz	11,00 %	11,00 %	11,00 %	11,00 %	11,00 %	11,00 %

CGU	BLUE STEC GmbH	contrimo GmbH
Buchwert Firmenwert	3.510 T€	1.709 T€
Planungszeitraum	5 Jahre	5 Jahre
Umsatzwachstum p.a. im Planungszeitraum	7 %	7 %
Personalkostenquote	54 % bis 55 %	43 % bis 44 %
EBIT-Marge im Planungszeitraum	7 % bis 8 %	11 % bis 16 %
Wachstumsfaktor nach Ende des Planungszeitraums	1 %	1 %
Diskontierungszinssatz	11,00 %	11,00 %

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Annahmen, die zum 31.12.2023 in die Ermittlung des erzielbaren Betrags, auf Grundlage des beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und unter Verwendung diskontierter Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, eingeflossen sind:

CGU	ORBIS SE	ORBIS Schweiz AG	Quinso B.V.	DIALOG GmbH	Data One GmbH	ORBIS People GmbH
Buchwert Firmenwert	2.930 T€	164 T€	4.837 T€	1.108 T€	806 T€	202 T€
Planungszeitraum	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Umsatzwachstum p.a. im Planungszeitraum	7 %	7 %	5 %	-2 %	5 %	6 %
Personalkostenquote	71 % bis 72 %	58 % bis 61 %	43 % bis 44 %	59 % bis 70 %	46 % bis 48 %	68 % bis 69 %
EBIT-Marge im Planungszeitraum	2 %	4 % bis 9 %	9 % bis 12 %	5 % bis 13 %	0 % bis 4 %	10 % bis 12 %
Wachstumsfaktor nach Ende des Planungszeitraums	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %
Diskontierungszinssatz	9,71 %	9,81 %	9,71 %	9,71 %	9,71 %	9,71 %

CGU	BLUE STEC GmbH	contrimo GmbH
Buchwert Firmenwert	3.510 T€	1.709 T€
Planungszeitraum	5 Jahre	5 Jahre
Umsatzwachstum p.a. im Planungszeitraum	5 %	7 %
Personalkostenquote	52 % bis 55 %	63 % bis 66 %
EBIT-Marge im Planungszeitraum	13 %	8 % bis 16 %
Wachstumsfaktor nach Ende des Planungszeitraums	1,5 %	1,5 %
Diskontierungszinssatz	9,71 %	9,71 %

Die Cashflow-Prognosen basieren auf den jeweiligen mittelfristigen Detailplanungen und berücksichtigen unternehmensinterne Erfahrungswerte, als auch externe ökonomische Rahmendaten. Hier sind zudem sowohl die Erfahrungen aus Vergangenheitswerten als auch Einflüsse aus den zukünftigen generellen Marktentwicklungen eingeflossen. Für den Wertbeitrag nach dem Planungszeitraum wird eine ewige Rente angenommen. Diese wird über einen Wachstumsfaktor ermittelt, welcher einzeln festgelegt wird und sich am

langfristigen realen Wachstum und den Wachstumserwartungen orientiert. Dieses Verfahren ist der Stufe 3 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13 zuzuordnen.

Der Werthaltigkeitstest hat unter den dargestellten Annahmen zu einer erfolgswirksamen Abwertung des auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Dialog GmbH entfallenen Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 258 T€ geführt. Die Wertminderung resultiert im Wesentlichen aus dem kurzfristig erwarteten Rück-

gangs des erwarteten Cashflows aufgrund des zum Geschäftsjahresende angekündigtem Austritts eines Mitarbeiters und der damit in Verbindung stehenden Reduktion der kurzfristig zur Verfügung stehenden geplanten Beraterstunden. Die hieraus resultierende Wertminderung ist gesondert in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Abschreibungen auf den Firmenwert dargestellt. Die zum 31. Dezember 2023 durchgeführten Werthaltigkeitstests auf die Geschäfts- oder Firmenwerte ergaben darüber hinaus keinen weiteren Wertminderungsbedarf.

Im Rahmen des Impairment-Tests hat ORBIS gemäß IAS 36.134 für wesentliche zahlungsmittelgenerierende Einheiten eine Sensitivitätsanalyse für EBIT-Marge, den Diskontierungszinssatz und die Wachstumsrate durch-

geführt. Die Variation der wesentlichen Bewertungsparameter innerhalb angemessener Bandbreiten führen zu keinen wesentlichen Abwertungen der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Am 27. Juli 2023 wurde die OnDemand 4U GmbH rückwirkend zum 01. Januar 2023 mit der ORBIS SE verschmolzen. Der Geschäfts- oder Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit OnDemand 4U GmbH in Höhe von T€ 183 erhöhte dabei den Firmenwert der ORBIS SE. Im Geschäftsjahr ist zudem ein Anteil des auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Data One GmbH entfallene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 202 auf die People GmbH übertragen worden.

(18) FINANZANLAGEVERMÖGEN

in T€	übrige Finanzanlagen	
	Wertpapiere des Anlagevermögens	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Stand am 1. Januar 2022	-	-
Zugänge	100	100
Stand am 31. Dezember 2022	100	100
Stand am 31. Dezember 2023	100	100
Abschreibungen		
Stand am 1. Januar 2022	-	-
Stand am 31. Dezember 2022	-	-
Stand am 31. Dezember 2023	-	-
Restbuchwert zum 31. Dezember 2022	100	100
Restbuchwert zum 31. Dezember 2023	100	100

Die Wertpapiere bestehen aus Anleihen, welche bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

(19) TOCHTERGESELLSCHAFTEN MIT MINDERHEITSANTEILEN:

Für die nicht kontrollierten Anteile entfallen auf das Konzernergebnis die folgenden Anteile:

Name	Sitz	Land	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile (%)		Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn/Verlust (in T€)	
			31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
OSCO GmbH	Mannheim	Deutschland	25,60	25,60	98	119
BLUE STEC	Lüneburg	Deutschland	40,00	40,00	186	158
ORBIS People GmbH	Saarbrücken	Deutschland	25,01	25,01	125	8
ORBIS Austria GmbH	Wien	Österreich	30,00	30,00	2	51
Quinso B.V.	's-Hertogenbosch	Niederlande	49,00	49,00	449	459
contrimo-Gruppe	Mannheim/ Belgrad	Deutschland/ Serbien	40,00*	40,00*	222	48
ORBIS Value Plus GmbH	Saarbrücken	Deutschland	49,00	-	-20	-
Dialog GmbH	Bielefeld	Deutschland	49,00	49,00	-76	63

* contrimo Consulting & Innovations d.o.o. ist eine 100% Tochtergesellschaft der contrimo GmbH, aus Vereinfachungsgründen wird die contrimo-Gruppe dargestellt.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, sind

nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

in T€	OSCO GmbH		ORBIS People GmbH		ORBIS Austria GmbH		Quinso B.V.	
	31.12.23	31.12.22	31.12.23	31.12.22	31.12.23	31.12.22	31.12.23	31.12.22
Kurzfristige Vermögenswerte	2.894	2.667	6.237	3.272	6.159	4.951	5.233	5.855
Langfristige Vermögenswerte	83	115	356	163	622	734	6.491	6.764
Gesamte Aktiva	2.977	2.781	6.592	3.435	6.781	5.685	11.724	12.618
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.187	2.210	5.940	3.501	5.847	4.481	3.533	3.461
Langfristige Verbindlichkeiten	18	32	2	18	223	325	642	747
Gesamte Verbindlichkeiten	2.205	2.242	5.942	3.519	6.070	4.806	4.175	4.208
Eigenkapital	772	539	650	-84	711	879	7.549	8.410
davon anteiliges Eigenkapital der ORBIS SE	574	401	487	-63	498	615	3.850	4.289
davon nicht beherrschender Anteil am Eigenkapital	198	138	163	-21	213	264	3.699	4.121
Umsatzerlöse	2.716	2.941	4.803	2.436	7.113	5.929	11.536	11.188
Aufwendungen	2.333	2.476	4.314	2.405	7.106	5.758	10.619	10.252
Jahresfehlbetrag/-überschuss	383	465	489	31	7	171	917	936
davon der ORBIS SE zurechenbarer Anteil am Jahresfehlbetrag/-überschuss	285	346	364	23	5	120	468	477
davon nicht beherrschender Anteil am Jahresfehlbetrag/-überschuss	98	119	125	8	2	51	449	459

in T€	BLUE STEC GmbH		contrimo-Gruppe		ORBIS Value Plus GmbH		DIALOG GmbH	
	31.12.23	31.12.22	31.12.23	31.12.22	31.12.23	31.12.22	31.12.23	31.12.22
Kurzfristige Vermögenswerte	1.951	1.236	1.740	1.178	102	-	680	806
Langfristige Vermögenswerte	4.957	5.127	3.216	3.136	22	-	1.687	2.029
Gesamte Aktiva	6.909	6.364	4.956	4.314	124	-	2.367	2.835
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.214	793	616	686	64	-	397	485
Langfristige Verbindlichkeiten	842	917	1.082	924	-	-	188	212
Gesamte Verbindlichkeiten	2.056	1.710	1.698	1.610	64	-	585	697
Eigenkapital	4.853	4.654	3.258	2.704	60	-	1.782	2.138
davon anteiliges Eigenkapital der ORBIS SE	2.912	2.792	1.955	1.622	31	-	909	1.090
davon nicht beherrschender Anteil am Eigenkapital	1.941	1.862	1.303	1.082	29	-	873	1.048
Umsatzerlöse	6.268	5.279	4.012	1.575	-	-	2.172	2.155
Aufwendungen	5.803	4.885	3.457	1.455	40	-	2.328	2.026
Jahresfehlbetrag/-überschuss	465	394	555	120	-40	-	-156	129
davon der ORBIS SE zurechenbarer Anteil am Jahresfehlbetrag/-überschuss	279	236	333	72	-20	-	-80	66
davon nicht beherrschender Anteil am Jahresfehlbetrag/-überschuss	186	158	222	48	-20	-	-76	63

Die vorstehend aufgeführten Unternehmen weisen folgende Cashflows aus:

in T€	OSCO GmbH		ORBIS People GmbH		ORBIS Austria GmbH		Quinso B.V.		DIALOG GmbH	
	31.12.23	31.12.22	31.12.23	31.12.22	31.12.23	31.12.22	31.12.23	31.12.22	31.12.23	31.12.22
An die nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividende	28	-	-	-	53	53	871	665	98	98
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	134	202	281	-17	366	482	1.614	1.700	107	23
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5	-17	-88	-23	-43	-177	-23	-62	-10	-1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-241	-79	217	-29	-342	-314	-2.196	-1.744	-270	-270
Summe Cashflow	-112	106	410	-69	-19	-9	-605	-106	-173	-248

in T€	BLUE STEC GmbH		contrimo-Gruppe		Value Plus GmbH	
	31.12.23	31.12.22	31.12.23	31.12.22	31.12.23	31.12.22
An die nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividende	106	-	-	-	-	-
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	963	667	1.084	194	3	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-27	-15	-68	-6	-3	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-354	-69	-202	-41	100	-
Summe Cashflow	582	583	814	147	100	-

(20) NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTER FINANZINVESTITIONEN

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich des assoziierten Unternehmens 4PACE GmbH, Saarbrücken, sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den

Beträgen in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschlüssen des assoziierten Unternehmens (für Zwecke der Bewertung nach der Equity-Methode vom Konzern entsprechend angepasst).

in T€	4PACE GmbH	
	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Vermögenswerte	5.814	-
Langfristige Vermögenswerte	2.103	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.500	-
Langfristige Verbindlichkeiten	555	-
Umsatzerlöse	10.287	-
Aufwendungen	9.747	-
Jahresüberschuss	540	-
davon der ORBIS SE zurechenbarer Anteil am Jahresüberschuss	119	-

In den vorstehend aufgeführten Vermögenswerten und Schulden sind die folgenden Beträge enthalten:

in T€	4PACE GmbH	
	31.12.2023	31.12.2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.628	-
kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	117	-

In den vorstehend aufgeführten Gewinnen sind die folgenden Beträge enthalten:

in T€	4PACE GmbH	
	31.12.2023	31.12.2022
Planmäßige Abschreibungen	114	-
Zinserträge	8	-
Zinsaufwendungen	5	-
Ertragsteueraufwand	272	-

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Anteile am assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss:

in T€	4PACE GmbH	
	31.12.2023	31.12.2022
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	5.862	-
Beteiligungsquote	22,05 %	-
Anteil des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens	1.292	-
Geschäfts- oder Firmenwert	727	-
Sonstige Anpassungen	-	-
Buchwert der Anteile	2.019	-

(21) LATENTE STEUERN

in T€	31.12.2023		31.12.2022	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sachanlagen	-	632	-	599
Immaterielle Vermögenswerte	-	1.591	-	1.654
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	45	-	121
Sonstige Vermögenswerte	139	-	24	-
IFRS 16	84	-	81	-
Sonstige Rückstellungen	9	-	10	-
Pensionsrückstellungen	345	-	311	-
Optionsbewertung	8	-	-	-
Steuerliche Verlustvorträge	840	-	1.156	-
Zwischensumme	1.425	2.268	1.582	2.374
Konsolidierung	-	1	-	17
Zwischensumme	1.425	2.269	1.582	2.391
Saldierungen	-939	-939	-1.163	-1.163
Bilanzansatz	486	1.330	419	1.228

Im ORBIS Konzern bestehen zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Geschäftsjahres 2023 inländische Verlustvorträge von rund € 1,5 Mio. (Vorjahr: € 1,5 Mio.) auf die latente Steuern abgegrenzt wurden. Weiterhin bestehen im Konzern zum 31. Dezember 2023 rund € 3,9 Mio. ausländische Verlustvorträge, von denen auf € 3,4 Mio. (Vorjahr: € 3,3 Mio.) keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden.

Die Werthaltigkeit der auf steuerliche Verlustvorträge abgegrenzten latenten Steuern wird durch eine aus der allgemeinen Unternehmensplanung abgeleiteten Steuerplanungsrechnung mit einem Planungshorizont von sieben Jahren belegt. Auf einbehaltene Gewinne bei Tochtergesellschaften wurden keine latenten Steuern angesetzt.

(22) VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nachfolgend dargestellt:

in T €	Ursprüngliche Höhe	Laufzeit	Zins	Besicherung	Höhe zum 31.12.2023	Restlaufzeit		
						Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre
Darlehen	1.250	60 Monate	0,85 %	Grundschuld	250	250	-	-
Darlehen	3.750	120 Monate	0,99 %	Grundschuld	2.438	375	1.500	563
Darlehen	440	120 Monate	3,00 %	keine	385	55	220	110
Summe	5.440				3.073	680	1.720	673

Einbezogen wurden alle finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die am 31. Dezember 2023 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen ver-

traglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein.

(23) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Mit der Inanspruchnahme der sonstigen Rückstellungen ist voraussichtlich innerhalb eines Jahres zu rechnen. Daher erfolgte keine Abzinsung der Verpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T €	01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungs-differenz	31.12.2023
Sonstige Steuerrückstellungen	8	-	-5	-	-	3
Personalarückstellungen	8.000	-7.257	-467	8.783	76	9.135
Rückstellungen für Kundenverkehr	551	-106	-	429	9	882
Übrige Rückstellungen	764	-323	-36	357	7	769
Summe sonstige Rückstellungen	9.322	-7.686	-508	9.569	92	10.789

(24) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in T€	31.12.2023		31.12.2022	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	11	-	11	6
Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	-	2.311	-	1.795
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	5.438	-	4.728	-
Verbindlichkeiten aus Earn-Out	657	-	349	-
Rechnungsabgrenzungsposten	-	4.795	-	4.711
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	6.077	-	7.491
Summe	6.106	13.183	5.088	14.003

Abweichend zum Vorjahr wurden die Verbindlichkeiten aus Earn-Out und Put-Optionen getrennt dargestellt und nicht mehr kumuliert. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst. Grund dafür ist eine verbesserte Darstellung.

Die sonstigen unverzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Kundenbonusprogrammen zusammen.

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich überwiegend aus Verbindlichkeiten für Urlaub, Sozialversicherungen und Zahllasten für Umsatzsteuer zusammen.

(25) LEASINGVERBINDLICHKEITEN

in T€	31.12.2023		31.12.2022	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
IFRS 16	4.416	2.908	4.208	2.694
Summe	4.416	2.908	4.208	2.694

In Höhe von T€ 305,6 (Vorjahr: T€ 486,7) wurden Leasingverhältnisse nicht nach IFRS 16 bilanziert, da in diesen Fällen Erleichterungen genutzt wurden.

Langfristige Leasingverbindlichkeiten werden im Wesentlichen innerhalb der nächsten 5 Jahre nach Bilanzstichtag fällig.

Der in 2023 verbuchte Aufwand gliedert sich in folgende Leasingaufwendungen:

in T€	2023	2022
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	156,3	343,0
Aufwand für Leasingverhältnisse mit geringem Wert	149,3	143,7
Summe	305,6	486,7

(26) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Die ORBIS hat für ihre Vorstände sowie bestimmte Mitarbeiter eine Altersversorgung zugesagt. Die Altersversorgung für die Vorstände und ehemaligen Vorstände ist beitrags-, bzw. leistungsorientiert (defined benefit plans) und teilweise rückstellungsfinanziert, während die Altersversorgung für die übrigen Mitarbeiter beitragsorientiert ist. Der Aufwand i. H. v. T€ 110 (Vorjahr:

T€ 106) für die leistungs- und beitragsorientierten Zusagen ist unter dem Aufwand für Altersversorgung erfasst.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen bei anerkannten Versicherungsgesellschaften abgeschlossen und an die Anwärter verpfändet.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2023	2022
Anwartschaftsbarwert zum 01.01.	2.236	10.653
Laufender Dienstzeitaufwand	-	100
Zinsaufwand	88	149
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-139	-849
Änderung wirtschaftliche Annahmen Gewinne (-) / Verluste (+)	139	-2.932
Effekt der Pensionsauslagerung auf den Anwartschaftsbarwert	-	-4.885
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.	2.324	2.236

Folgende Tabelle stellt die Entwicklung des Zeitwertes des zugehörigen Planvermögens dar:

in T€	2023	2022
Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	1.386	6.110
Eingezahlte Prämien	58	87
Erwartete Erträge aus Planvermögen	54	84
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-)	-17	-10
Effekt der Pensionsauslagerung auf das Planvermögen	-	-4.885
Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	1.481	1.386

Die Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Altersversorgungsansprüche werden gemäß IAS 19 nach der projected-unit-credit-Methode in Verbindung mit einer dienstzeitorientierten degressiven Quotierung des Leistungsvektors (service-pro-rata-Methode) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer

Verfahren bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen bewertet.

Neben Annahmen zur Lebenserwartung sind die folgenden Rechnungsparameter von Bedeutung. Seit dem Geschäftsjahr 2018 finden die Sterbetafeln nach Heubeck RT 2018 G Anwendung.

	31.12.2023	31.12.2022
Sterbetafeln	Heubeck RT 2018 G	Heubeck RT 2018 G
Abzinsungssatz	3,45 %	3,90 %
Erwartete Einkommensentwicklung	0,0 %	0,0 %
Fluktuation	0,0 %	0,0 %
Erwartete Rentenentwicklung	2,10 %	2,10 %
Erwartete Rendite aus Planvermögen	3,45 %	3,90 %

Für die qualifizierten Versicherungspolice n wird ein Zinssatz von 3,45 % (Vorjahr: 3,90 %) angewendet.

Eine Absenkung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte auf 3,20 % führt zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtung von T€ 843, eine Erhöhung des Zinssatzes

um 0,25 Prozentpunkte auf 3,70 % führt zu einer Verminderung der Pensionsverpflichtung von T€ 764. Die versicherungsmathematischen Gewinne / Verluste entfallen im Wesentlichen auf die geänderten Parameter für die Lebenserwartung sowie den sich ändernden Zins.

Die bilanziell erfassten Pensionsverpflichtungen stellen sich unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Berechnungsgrundlagen wie folgt dar:

in T€	2023	2022
Nettoverpflichtung zum 01.01.	850	4.544
Altersversorgungsaufwendungen	34	164
Eingezahlte Prämien	-58	-87
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	17	-3.771
Nettoverpflichtung zum 31.12.	843	850

Die im Eigenkapital erfassten kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste betragen zum Bilanzstichtag T€ 368 (Vorjahr: T€ 385).

Die Beträge der Pensionsverpflichtungen des zugehörigen Planvermögens und die erfahrungsbedingten Anpassungen für das laufende und das Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen	2.324	2.236
Beizulegender Zeitwert qualifizierter Versicherungspolice n	-1.481	-1.386
Bilanzielle Nettoverpflichtung	843	850

Für das Geschäftsjahr 2024 gehen wir davon aus, dass T€ 58 in das Planvermögen eingezahlt werden.

(27) ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien stellen sich wie folgt dar:

Buchwerte und Bewertungskategorien nach IFRS 9 zum 31.12.2023	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	in T€	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert Erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte:					
Zahlungsmittel und Zahlungsmittelaquivalente*					
Liquide Mittel		16.367	16.367		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*		27.360	27.360		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*					
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		2.200	2.200		
Finanzanlagen**		100	100		
Finanzielle Verbindlichkeiten:					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*		6.435	6.435		
Nicht derivative Verbindlichkeiten					
Darlehen		3.084	3.084		
Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten		2.311	2.311		
Verbindlichkeiten aus Earn-Out und Put-Optionen		6.095		6.095	

* OHNE ZEITWERTANGABE, DA DER BUCHWERT NÄHERUNGSWEISE DEM BEIZULEGENDEN ZEITWERT ENTSPRICHT (IFRS 7.29)

** Endfällig zum 16.12.2026

Buchwerte und Bewertungskategorien nach IFRS 9 zum 31.12.2022	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	in T€	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert Erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte:					
Zahlungsmittel und Zahlungsmittelaquivalente*					
Liquide Mittel		15.825			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*		26.111	26.111		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*					
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		1.350	1.350		
Finanzanlagen**		100	100		
Finanzielle Verbindlichkeiten:					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*		5.097	5.097		
Nicht derivative Verbindlichkeiten					
Darlehen		3.770	3.770		
Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten		1.795	1.795		
Verbindlichkeiten aus Earn-Out und Put-Optionen		5.077		5.077	

* OHNE ZEITWERTANGABE, DA DER BUCHWERT NÄHERUNGSWEISE DEM BEIZULEGENDEN ZEITWERT ENTSPRICHT (IFRS 7.29)

** Endfällig zum 16.12.2026

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerte wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als

Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten, verwendet. Diese Verfahren sind der Stufe 2 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13 zuzuordnen. Die finanziellen Verbindlichkeiten welche aus den Put-Optionen und der Earn-Out Option erwachsen sind der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zuzordnen.

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien für das Geschäfts- und das Vorjahr ist in den folgenden beiden Tabellen dargestellt:

2023 in T€	Verbindlichkeiten und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten
Zinserträge	-	30	-
Zinsaufwendungen*	-	-	-1.048*
Aufwendungen aus Wertminderungen	-13	-	-
Erträge aus Zuschreibungen	48	-	-
Gewinne/Verluste aus Abgängen	-17	-	-
Fremdwährungsgewinne/-verluste	-4	-	-
Nettoergebnis	14	30	-1.048

* davon entfallen T€ -310 auf das Finanzergebnis IFRS 16

2022 in T€	Verbindlichkeiten und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten
Zinserträge	-	11	-
Zinsaufwendungen*	-	-	-293*
Aufwendungen aus Wertminderungen	-142	-	-
Erträge aus Zuschreibungen	15	-	-
Fremdwährungsgewinne/-verluste	96	-	-
Nettoergebnis	-31	11	-293

* davon entfallen T€ -247 auf das Finanzergebnis IFRS 16

Die Zinserträge aus Finanzinstrumenten, Beteiligungserträgen, Erträgen aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, Währungsgewinnen sowie die sonstigen finanziellen Erträge werden in den Finanzerträgen ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen, Aufwendungen aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, Währungsverluste sowie sonstige finanzielle Aufwendungen sind in den Finanzaufwendungen

(28) GEZEICHNETES KAPITAL

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital der ORBIS SE, vermindert um die eigenen Anteile von € 296.483 (Vorjahr: € 296.483), ausgewiesen. Das Grundkapital in Höhe von € 9.766.042 (Vorjahr: € 9.766.042) ist aufgeteilt in 9.766.042 (Vorjahr: 9.766.042) Stückaktien mit jeweils einem rechnerischen Anteil von € 1 am Grundkapital der Gesellschaft.

Mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2004 und Eintragung im Handelsregister am 17. August 2004 ist das Kapital um € 910.000 bedingt erhöht worden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 wurde der Vorstand erneut unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats für einen Zeitraum von fünf Jahren ermächtigt, das Grundkapital einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.883.021 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen. Das Genehmigte Kapital 2021 wurde am 28. Juni 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Die Gesamtzahl der zum Stichtag gehaltenen eigenen Anteile beläuft sich auf 296.483 Stück (Vorjahr: 296.483 Stück). Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien beträgt zum 31. Dezember 2023 9.469.559 Stück (Vorjahr: 9.469.559 Stück).

(29) KAPITALRÜCKLAGE

Unter der Position Kapitalrücklage wird das Agio abzüglich der Emissionskosten aus der Ausgabe der Aktien im Jahr 2000 ausgewiesen. Ferner wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und

erfasst. Die der Bewertungskategorie Verbindlichkeiten und Forderungen zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Die Erträge aus der Auflösung von bereits im Vorjahr gebildeten Wertminderungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

rechnerischem Wert sowie zwischen Veräußerungspreis und rechnerischem Wert der eigenen Anteile in der Kapitalrücklage erfasst. Ferner werden die mit dem Erwerb und der Veräußerung eigener Anteile in Verbindung stehenden Transaktionskosten in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2023 beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr T€ 6.931.

(30) KUMULIERTES SONSTIGES ERGEBNIS

Das kumulierte sonstige Ergebnis beinhaltet die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen, die erfolgsneutral erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Planvermögen sowie die erfolgsneutral erfassten latenten Steuern.

(31) ERGEBNISVORTRAG

Der Ergebnisvortrag enthält die in Vorjahren im ORBIS-Konzern erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der ORBIS SE vom 09. Juni 2023 wurde im Geschäftsjahr 2023 aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022 eine Dividende in Höhe von T€ 1.420 (Vorjahr: T€ 1.894) bzw. € 0,15 (Vorjahr: € 0,20) pro Aktie an die Aktionäre ausgeschüttet.

(32) ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER

Die Anteile anderer Gesellschafter beinhalten die den Minderheitsgesellschaftern der OSCO GmbH, der ORBIS Austria GmbH, der Quinso B.V. (Niederlande), der DIALOG GmbH, der ORBIS People GmbH, der BLUE STEC GmbH, der contrimo-Gruppe und der ORBIS Value Plus GmbH zustehenden Anteile am Eigenkapital des Unternehmens.

Weitere Angaben

(33) ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach den Anforderungen des IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ erstellt. Danach ist zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden worden. Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds

beinhaltet Barmittel und Bankguthaben. Die gesondert dargestellten Anpassungen aus Wechselkursumrechnung resultieren aus der vorgenommenen Fremdwährungsumrechnung der ausländischen Tochtergesellschaften ORBIS America Inc., ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd., ORBIS Schweiz AG und Contrimo Consulting & Innovations d.o.o. in den Konzernabschluss.

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind folgende Ein- und Auszahlungen enthalten:

in T€	2023	2022
Erhaltene Zinsen	30	11
Gezahlte Zinsen	17	46
Erhaltene Ertragsteuern	92	75
Gezahlte Ertragsteuern	1.383	1.771

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind folgende Auszahlungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten:

in T€	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Cash-Flows 2023		Cash-Flows 2022	
			Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.073	3.753	42	680	47	625

(34) RISIKOMANAGEMENT UND FINANZINSTRUMENTE

Zum Bilanzstichtag werden, abgesehen von den liquiden Mitteln an sich, keine finanziellen Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten. Originäre Derivate und Sicherungsgeschäfte wurden nicht eingegangen.

Das Finanzrisiko wird zentral durch den Finanzbereich der ORBIS gemanagt. Hierzu steuert der Finanzbereich den Kauf und Verkauf von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und überwacht die damit verbundenen Finanzrisiken. Der Finanzbereich unterliegt hierbei den vom Vorstand der ORBIS SE erteilten Weisungen. Der Vorstand erhält vierteljährlich einen Risikobericht. Der ORBIS-Konzern unterliegt folgenden finanziellen Risiken, die im Einzelnen wie folgt gesteuert werden:

◇ LIQUIDITÄTSRISIKO

ORBIS steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzu- und -abflüsse.

Der ORBIS-Konzern kann darüber hinaus offene Kreditlinien in Anspruch nehmen. Der gesamte, noch nicht in Anspruch genommene Betrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 2.323 (Vorjahr: T€ 2.504). Der Vorstand der ORBIS SE erwartet, dass der ORBIS-Konzern seine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus operativen Cashflows und aus dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.

◇ KREDITRISIKO

Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Es beträgt insgesamt T€ 29.660 (Vorjahr: T€ 27.561).

Die Vorgaben des Vorstands sehen vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien, ggf. unter Einholung von Sicherheiten zur Minderung des Ausfallrisikos, eingegangen werden. Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit, insbesondere von Großkunden, werden verfügbare Finanzinformationen sowie eigene Handelsaufzeichnungen herangezogen.

Die Unternehmen des ORBIS-Konzerns sind keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder Gruppe von Vertragsparteien mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Der Konzern definiert Vertragsparteien als solche mit ähnlichen Merkmalen, wenn es sich hierbei um nahestehende Unternehmen handelt, soweit dies den Unternehmen des ORBIS-Konzerns bekannt ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer großen Anzahl von über unterschiedliche Branchen und Regionen verteilten Kunden. Ständige Kreditbeurteilungen werden hinsichtlich des finanziellen Zustands der Forderungen durchgeführt.

Üblicherweise wird ein Zahlungsziel von 14 Tagen ohne Abzug (Vorjahr: 14 Tage ohne Abzug) gewährt. Bis zur ersten Mahnung werden keine Zinsen berechnet. Ab der zweiten Mahnung werden durchschnittlich Verzugszinsen in Höhe von 10,62 % p.a. (Vorjahr: 8,12 % p.a.) auf den ausstehenden Betrag erhoben. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die älter als 366 Tage sind, nimmt der Konzern unverändert zur Vorgehensweise im Vorjahr eine Wertminderung in voller Höhe

vor. Das Vorgehen ist durch Erfahrungen aus der Vergangenheit belegt, wonach bei Forderungen, die älter als 366 Tage sind, grundsätzlich nicht mehr mit einem Zufluss gerechnet werden kann. Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zwischen 183 und 365 Tagen ausstehend sind, werden auf Grundlage der Erkenntnisse zum Bilanzstichtag und der Erfahrung aus der Vergangenheit wertberichtigt.

◇ MARKTRISIKEN

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsänderungsrisiko) ergeben. Aufgrund der geringen Relevanz dieser Risiken für den Konzern wurden diese bisher nicht durch derivative Finanzinstrumente abgesichert. Die Steuerung erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung. Der Einfluss einer möglichen Zinsänderung auf die Finanzanlage des Konzern ist weiterhin unbedeutend.

Wechselkursrisiken werden weitgehend dadurch vermieden, dass der Konzern im Wesentlichen in Euro fakturiert. Die Fremdwährungsforderungen betragen zum Bilanzstichtag T€ 109 (Vorjahr: T€ 339) und die Fremdwährungsverbindlichkeiten T€ 94 (Vorjahr: T€ 37). Wenn der Euro gegenüber sämtlichen konzernrelevanten Währungen zum 31. Dezember 2023 um 10 % aufgewertet/abgewertet gewesen wäre, wäre das Vorsteuerergebnis um T€ 1 höher (Vorjahr: T€ 24) bzw. T€ 2 niedriger (Vorjahr: T€ 35) gewesen.

Grundsätzlich wird das Risiko im Konzern durch ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Zinsvereinbarungen gesteuert. Die Absicherung durch Derivate (z. B. Zinsswaps oder Zinstermingeschäfte) erfolgte nicht.

(35) KAPITALMANAGEMENT

ORBIS steuert sein Kapital mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens quartalsweise. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und -möglichkeiten überprüft. Der Konzern hat eine Zieleigenkapitalquote von 50 % bis 60 % (im Vorjahr: 50 % bis 60 %).

Die Kapitalstruktur hat sich in den beiden Berichtsjahren wie folgt geändert:

in T€	31.12.2023	31.12.2022	Änderung in %
Eigenkapital	38.249	37.129	3
als % vom Gesamtkapital	43	44	
Verbindlichkeiten	50.840	48.209	5
als % vom Gesamtkapital	57	56	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	35.753	33.761	6
als % vom Gesamtkapital	40	40	
Langfristige Verbindlichkeiten	15.087	14.448	4
als % vom Gesamtkapital	17	17	

Marktübliche externe Kapitalanforderungen wurden durch den ORBIS-Konzern erfüllt. Die ORBIS SE unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

(36) EVENTUALSCHULDEN

Zum Bilanzstichtag sowie im Vorjahr bestanden keine ungewissen Zahlungsverpflichtungen.

(37) LEASINGVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht unter den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen und wie folgt fällig sind:

in T€	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
2023	5.311	4.776	535	-
2022	6.615	4.463	2.152	-

Zum 31.12.2023 bestehen, wie zum vorangegangenen Stichtag, keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Beschaffungsvorgängen.

(38) NAHESTEHENDE PERSONEN

Außer mit den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht der ORBIS-Konzern auch mit nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Beziehung, nachfolgend die Leistungsbeziehungen:

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Beratungs- und Wartungsleistungen (Vorjahr: T€ 20) von Mitarbeitern der assoziierten Unternehmen KiM GmbH und 4PACE GmbH erbracht. Zum Bilanzstichtag werden keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen (Vorjahr: T€ 0) gegenüber der KiM GmbH und 4PACE GmbH ausgewiesen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste keine Beratungstätigkeiten im Geschäftsjahr 2023 (Vorjahr: T€ 0).

Gemäß IAS 24 berichtet der ORBIS-Konzern auch über Geschäftsvorfälle zwischen ihm und den ihm nahestehenden Personen bzw. deren Familienangehörigen. Als nahestehende Personen wurden Vorstand, Aufsichtsrat und deren Familienangehörige identifiziert.

Es besteht ein Beschäftigungsverhältnis mit der Tochter eines Aufsichtsrats (im Vorjahr: Es besteht ein Beschäftigungsverhältnis mit der Tochter eines Aufsichtsrats). Des Weiteren besteht ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Sohn eines Vorstandsmitglieds und mit der Ehefrau eines Gesellschafter-Geschäftsführers einer Tochtergesellschaft (im Vorjahr: Beschäftigungsverhältnis mit dem Sohn eines Vorstandsmitglieds und mit der Ehefrau eines Gesellschafter-Geschäftsführers). Darüber hinaus besteht ein Beschäftigungsverhältnis mit der Tochter eines Gesellschafter-Geschäftsführers einer Tochtergesellschaft (im Vorjahr: Beschäftigungsverhältnis mit der Tochter eines Gesellschafter-Geschäftsführers). Die Arbeitsverträge entsprechen den Vereinbarungen wie sie auch mit einem fremden Dritten getroffen werden würden.

Eine Tochtergesellschaft ist in einem Untermietverhältnis mit dem Vater der Geschäftsführer (im Vorjahr: Eine Tochtergesellschaft ist in einem Untermietverhältnis mit dem Vater der Geschäftsführer). Der Vertrag hat marktübliche Konditionen.

Mit einem Unternehmen innerhalb der Gesellschaftsgruppe in welchem ein Aufsichtsrat der ORBIS SE, gleichzeitig Gesellschafter-Geschäftsführer ist, wurden im Jahr 2023 Geschäfte zu marktüblichen Konditionen mit einem Umsatzvolumen in Höhe von T€ 21.441 (Vorjahr: T€ 14.933) getätigt.

Mit einem Unternehmen, in welchem ein Gesellschafter-Geschäftsführer auch Geschäftsführer ist, wurden im Jahr 2023 Geschäfte zu marktüblichen Konditionen mit einem Umsatzvolumen von T€ 27 (Vorjahr: T€ 0) getätigt.

Sonstige Angaben

(39) ANGABEN ZU DEN UNTERNEHMENSORGANEN DER ORBIS SE

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

- ◇ Herr Thomas Gard (Sprecher), Vorstandsvorsitzender, Unternehmensberater, Marpingen (bis zum 31.12.2023)
- ◇ Herr Stefan Mailänder, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (bis zum 31.12.2023), Vorstandsvorsitzender (ab 01.01.2024), Unternehmensberater, Ensdorf
- ◇ Herr Michael Jung, Unternehmensberater, Homburg
- ◇ Herr Frank Schmelzer, Unternehmensberater, St. Ingbert

Für die Vorstände wurden gemäß § 314 Nr. 6a HGB im Geschäftsjahr 2023 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 1.559 (Vorjahr: T€ 1.736) aufgewendet. Hiervon entfallen T€ 1.559 (Vorjahr: 1.531 T€) auf kurzfristig fällige Leistungen. Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betragen zum 31.12.2023 für die Vorstände T€ 0 (Vorjahr: T€ 205).

Für die Personengruppe gemäß § 285 Nr. 9b HGB betragen die Aufwendungen für Bezüge nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für ehemalige Vorstände für das Geschäftsjahr 2023 T€ 87 (Vorjahr: T€ 42).

Die variablen Bezüge sind auf maximal 60 % des Jahres-Fixgehalts begrenzt.

Zwei ehemaligen Vorständen ist jeweils eine Pensionszusage erteilt worden, deren Verpflichtung im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt ist.

Für den Fall des Ausscheidens aus der ORBIS SE, das nicht in der Person eines Vorstands begründet ist, erhält dieser ein Ruhegehalt in Höhe von max. 60 % der Durchschnittsvergütung der letzten 3 Jahre. Das Ruhegehalt wird längstens bis zum Zeitpunkt der Zahlung der Pensionen bei Erreichen der entsprechenden Altersgrenze gezahlt. Dieses wird durch anderweitige Einkünfte, die in dieser Zeit erworben werden, um bis zu 50 % gekürzt.

Zum 31. Dezember 2023 halten die Mitglieder des Vorstands Thomas Gard und Stefan Mailänder in ihrem Privatvermögen unmittelbar keine Aktien der ORBIS SE.

Die Herren Gard und Mailänder sind stimmberechtigte Gesellschafter und einzige Vorstandsmitglieder der GMV AG, welche einen Anteil von 15,36 % der Aktien der ORBIS SE hält. Das Vorstandsmitglied Frank Schmelzer hält ebenfalls Aktien der ORBIS SE, mit einem Anteil von 0,01 % der Aktien der ORBIS SE.

Im Geschäftsjahr wurde der Aufsichtsrat gebildet von:

- ◇ Herr Ulrich Holzer, Neunkirchen, Vorsitzender, Geschäftsführer der Asset Saar GmbH, Neunkirchen
- ◇ Herr Peter Kraus, Langenargen, stellvertretender Vorsitzender (bis 31.12.2023), Managementberater (selbständig), Langenargen
- ◇ Martin J. Hörmann, Sankt Wendel, persönlich haftender Gesellschafter der Hörmann-Gruppe, Steinhagen

Ab dem 01.01.2024 wird Thomas Gard, Marpingen (vormals Vorstandsvorsitzender der ORBIS SE) neu als Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Zum 31. Dezember 2023 hielten die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats direkt 0,28 % der Aktien der ORBIS SE.

Die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr folgende Mandate in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahrgenommen:

- ◇ Herr Martin J. Hörmann, Toyo Shutter Co. Ltd., Osaka, Japan

Die Vergütung des Aufsichtsrats für kurzfristig fällige Leistungen betrug im Geschäftsjahr T€ 72 (Vorjahr: T€ 61).

Die Vergütung für Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt T€ 1.631 (Vorjahr: T€ 1.797).

Zu weiteren Einzelheiten der individualisierten Bezüge der im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf den separat veröffentlichten Vergütungsbericht.

(40) NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS haben.

(41) ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Die ORBIS SE als Mutterunternehmen des ORBIS-Konzerns ist mit ihren Aktien am geregelten Markt notiert. Gemäß § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Codex“ entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und werden. Diese Erklärung für die ORBIS SE wurde im November 2023 abgegeben und ist allen Aktionären auf der Homepage der ORBIS SE (<https://www.orbis.de/investor-relations/governance/corporate-governance-kodex.html>) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

(42) HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB betrifft Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T€ 125 (Vorjahr: T€ 110). Andere Bestätigungsleistungen sind nicht angefallen (Vorjahr: T€ 0). Des Weiteren sind keine sonstige Leistungen und Steuerberatungsleistungen im Geschäftsjahr angefallen.

(43) VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER ORBIS SE

Der Jahresabschluss der ORBIS SE weist folgenden Bilanzgewinn aus:

in €	
Jahresüberschuss	2.173.971,45
Ergebnisvortrag	12.100.720,29
Dividendenausschüttung	-1.420.433,85
Verrechnung Unterschiedsbetrag eigene Anteile gem. § 272 Abs. 1a und 1b HGB	-
Bilanzgewinn	12.854.257,89

Gemäß § 170 AktG schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, einen Betrag von € 0,10 je Aktie (bei 9.469.559 dividendenberechtigten Aktien € 946.955,90) aus dem Bilanzgewinn auszuschütten und den verbleibenden Betrag (€ 11.907.301,99) auf neue Rechnung vorzutragen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht der ORBIS SE für das Geschäftsjahr 2023

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der ORBIS SE ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Saarbrücken, den 22. März 2024

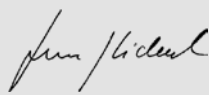
ORBIS SE
Der Vorstand



Stefan Mailänder
Vorstandssprecher
Finanzen und Personal



Frank Schmelzer
Vorstand
Geschäftsbereich
SAP



Michael Jung
Vorstand
Markt und
Geschäftsbereich
Microsoft

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ORBIS SE, Saarbrücken

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der ORBIS SE, Saarbrücken, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der ORBIS SE, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB, auf den im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, und die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Abschnitt „Vergütungsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten nichtfinanziellen Konzernberichts, der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie des oben genannten Vergütungsberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen han-

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

delsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Periodengerechte Realisierung von Umsatzerlösen
2. Werthaltigkeit der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ORBIS SE, Quinso B.V., DIALOG GmbH, BLUE STEC GmbH und contrimo GmbH

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)

b) Prüferisches Vorgehen
1. Periodengerechte Realisierung von Umsatzerlösen

- a) In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der ORBIS SE werden im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 132,2 aus, von denen Mio. EUR 109,7 auf Beratungsleistungen, Mio. EUR 5,9 auf den Verkauf von Lizenzen in Kombination mit Wartung sowie Mio. EUR 16,6 auf den Vertrieb von Handelswaren und Provisionen entfallen. Die Kundenverträge des ORBIS Konzerns sind häufig Mehrkomponentenverträge und enthalten neben Vereinbarungen über Beratungsleistungen auch solche zu Softwarelizenzen und Wartungsleistungen. Die Erfassung der Umsatzerlöse in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Einklang mit dem maßgeblichen Rechnungslegungsstandard „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (IFRS 15) erfolgt mit der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und wird von den gesetzlichen Vertretern der ORBIS SE auf Basis der zugrunde liegenden Verträge evaluiert. Die Umsatzerlöse hinsichtlich der Beratungsleistungen sowie des Verkaufes von Lizenzen und Handelswaren sind entscheidend für die Steuerung des Konzerns. Zudem bestehen aufgrund der spezifischen Besonderheiten der IT- und Software-Branche sowie der erheblichen Komplexität abgeschlossener Mehrkomponentenverträge Risiken für eine nicht periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse im Konzernabschluss, so dass wir die periodengerechte Realisierung von Umsatzerlösen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert haben.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu der Umsatzrealisierung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „(1) Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis über die Absatzprozesse des Konzerns verschafft und die Ausgestaltung und Einrichtung prüfungsrelevanter Kontrollen im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Umsatzrealisierung geprüft. Die von den gesetzlichen Vertretern der ORBIS SE angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die Realisierung von Umsatzerlösen haben wir bezüglich ihrer Übereinstimmung mit den Anforderungen des IFRS 15 gewürdigt. Im Rahmen der aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir Umsätze mit Kunden anhand eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt und diese auf Einhaltung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der ORBIS SE geprüft. Im Falle von Mehrkomponentenverträgen haben wir die Identifizierung der Leistungsverpflichtungen, die Verteilung der Einzelveräußerungspreise auf diese Leistungsverpflichtungen, die Umsatzrealisierung bei Leistungserfüllung und somit insbesondere die periodengerechte Umsatzrealisierung geprüft.

2. Werthaltigkeit der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ORBIS SE, Quinso B.V., DIALOG GmbH, BLUE STEC GmbH und contrimo GmbH

a) Zum 31. Dezember 2023 werden im Konzernabschluss der Gesellschaft unter den langfristigen Vermögenswerten Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von Mio. EUR 15,3 ausgewiesen (17,1 % der Konzernbilanzsumme); hiervon entfallen auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ORBIS SE Mio. EUR 2,9, Quinso B.V. Mio. EUR 4,8, DIALOG GmbH Mio. EUR 1,1, BLUE STEC GmbH Mio. EUR 3,5 und contrimo GmbH Mio. EUR 1,7. Die gesetzlichen Vertreter der ORBIS SE führen jährliche Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte nach IAS 36 auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch. Die gesetzlichen Vertreter der ORBIS SE ermitteln die beizulegenden Zeitwerte unter Hinzuziehung eines externen Sachverständigen mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens.

Zum 31. Dezember 2023 wurde eine Wertminderung des auf die zahlungsmittelgenerierende

Einheit DIALOG GmbH entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerts von Mio. EUR 0,3 identifiziert.

Die wesentlichen Annahmen der gesetzlichen Vertreter in den Wertminderungstests betreffen die aus Personalkostenquoten und EBIT-Margen abgeleiteten Zahlungsströme, das Wachstum in dem Detailplanungszeitraum und in der ewigen Rente sowie die Diskontierungszinssätze. Die in Bezug auf die Geschäfts- oder Firmenwerte durchzuführenden Wertminderungstests sind komplex und erfordern erhebliche Ermessensausübungen durch die gesetzlichen Vertreter. Insofern war die Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ORBIS SE, Quinso B.V., DIALOG GmbH, BLUE STEC GmbH und contrimo GmbH für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „(17) Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Wir haben im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit der auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ORBIS SE, Quinso B.V., DIALOG GmbH, BLUE STEC GmbH und contrimo GmbH entfallenen Geschäfts- oder Firmenwerte die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter im Rahmen der Durchführung ihrer Wertminderungstests nachvollzogen. Wir haben uns zunächst ein Verständnis des von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozesses zur Beurteilung der Werthaltigkeit verschafft und haben die zugrunde liegende Dokumentation einer Würdigung unterzogen. Die herangezogenen Discounted-Cashflow-Modelle haben wir hinsichtlich methodischer Angemessenheit und rechnerischer Richtigkeit nachvollzogen. Wir haben geprüft, ob die in die Bewertungen einbezogenen Zahlungsströme mit den geplanten Daten in den von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planungsrechnungen für die betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten übereinstimmen. Die den Planungsrech-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

nungen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen der gesetzlichen Vertreter haben wir anhand gesamtwirtschaftlicher und branchenspezifischer Marktdaten sowie Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter überprüft und kritisch hinterfragt. Wir haben die getroffenen Annahmen, die angewendeten Methoden und die verwendeten Daten hinsichtlich deren Vertretbarkeit beurteilt. Schließlich haben wir beurteilt, ob die bei der Bewertung angesetzten künftigen Zahlungsströme angemessen aus den getroffenen Annahmen hergeleitet wurden. Die Ableitung der Diskontierungszinssätze haben wir unter Hinzuziehung von eigenen Bewertungsspezialisten geprüft, indem wir uns mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern auseinandergesetzt haben. Weiterhin haben wir eigene Sensitivitätsanalysen für ausgewählte relevante Annahmen durchgeführt. Zudem haben wir Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität des von der ORBIS SE beauftragten externen Sachverständigen beurteilt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (Entsprechenserklärung),
- den Vergütungsbericht, auf den im Abschnitt „Vergütungsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- den nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lage-

bericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist und im Geschäftsbericht enthalten ist, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h.

Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in

allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusam-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

mengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb

des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am

bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA256: cc2b57bb9af787160f8cca5a6d582eba38954a8fd20f83d785a935783265e8cf aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informatio-

nen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16./30. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Konzernabschlussprüfer der ORBIS SE, Saarbrücken, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Claus Buhleier.

Mannheim, den 22. März 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Buhleier
Wirtschaftsprüfer

gez. Zandt
Wirtschaftsprüfer

Einzelabschluss

Bilanz nach HGB der ORBIS SE zum 31. Dezember 2023

AKTIVA in T €	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	266	23
1. Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	266	23
II. Sachanlagen	6.086	5.144
1. Grundstücke und Bauten	774	966
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.167	1.119
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.145	3.059
III. Finanzanlagen	16.611	17.547
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.386	14.065
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	2.394	2.693
3. Beteiligungen	831	789
Summe Anlagevermögen	22.963	22.714
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.896	1.480
1. Unfertige Leistungen	8	156
2. Fertige Leistungen	1.888	1.325
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.902	20.814
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.196	13.748
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.799	3.967
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.907	3.101
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.567	5.975
Summe Umlaufvermögen	30.365	28.269
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.173	1.305
Aktiva, gesamt	54.501	52.288

PASSIVA in T €	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	9.470	9.470
II. Kapitalrücklage	5.906	5.906
III. Ergebnisvortrag	10.680	8.282
IV. Periodenergebnis	2.174	3.818
Summe Eigenkapital	28.230	27.476
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.473	1.682
2. Steuerrückstellungen	111	54
3. Sonstige Rückstellungen	8.926	6.811
Summe Rückstellungen	10.510	8.547
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.688	3.313
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	637	1.075
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.989	2.601
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.069	2.571
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.388	3.358
- davon aus Steuern: 1.534 T€ (Vorjahr: T€ 1.936)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: T€ 9 (Vorjahr: T€ 3)		
Summe Verbindlichkeiten	12.771	12.918
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.990	3.347
Passiva, gesamt	54.501	52.288

Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB der ORBIS SE vom 01.01.2022 bis 31.12.2023

in T €	31.12.2023	31.12.2022
1. Umsatzerlöse	82.482	73.031
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	415	-483
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	23	0
4. Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung: T€ 62 (Vorjahr: T€ 70)	3.170	4.846
5. Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	-20.924	-22.665
6. Personalaufwand	-54.072	-44.776
a) Löhne und Gehälter	-46.164	-37.833
b) Soziale Abgaben - davon für Altersversorgung: T€ 644 (Vorjahr: T€ 1.010)	-7.908	-6.943
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-771	-705
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: T€ 0 (Vorjahr: T€ 0)	-9.313	-7.302
9. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 1.838 (Vorjahr: T€ 1.933)	1.838	1.993
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 104 (Vorjahr: T€ 75)	104	75
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: T€ 0 (Vorjahr: T€ 0)	3	7
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-338	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: T€ 18 (Vorjahr: T€ 109)	-19	-136
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme u. ä.	-36	0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-288	25
16. Ergebnis nach Steuern	2.271	3.911
17. Sonstige Steuern	-97	-93
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.174	3.818

Glossar

ACCOUNT MANAGER – Ein Account Manager (auch Bestandskundenbetreuer) bezeichnet einen Mitarbeiter im Vertrieb, der speziell für die Betreuung von Bestandskunden zuständig ist.

ADD-ON – Eine entwickelte Programmkomponente, die zusätzlich zum Standard zur Verfügung steht, die die Bedienung vereinfacht und Standardfunktionen abrundet.

AMAZON WEB SERVICES (AWS) – Amazon Web Services (kurz: AWS) ist eine vom gleichnamigen Unternehmen angebotene Plattform für Cloud-Computing. Kunden können dort Anwendungen, Webseiten und Dienste hosten lassen, Ressourcen für rechenintensive Aufgaben mieten und vieles mehr.

AZURE IOT – Azure Internet of Things (IoT) ist eine Sammlung von Cloud-Diensten, Edge-Komponenten und SDKs, die von Microsoft verwaltet werden und mit denen Sie im großen Stil IoT-Ressourcen verbinden, überwachen und steuern können.

AZURE-SQL-DATENBANK – Die Azure SQL-Datenbank ist ein Teil der Azure SQL-Family und ist ein stets aktueller relationaler Datenbankdienst, der für die Cloud entwickelt wurde. Er wird automatisch skaliert, um die Anforderungen Ihrer Apps zu erfüllen, und sorgt dafür, dass sie mit einer Verfügbarkeit von bis zu 99,995 % ausgeführt werden. Erstellen Sie Ihre nächste App mit der Einfachheit und Flexibilität einer vollständig verwalteten Multimodelldatenbank.

B2C – B2C steht für Business-to-Consumer und beschreibt die Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmen und Privatpersonen, beispielsweise den Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen an Endverbraucher:innen.

BACKEND – Das Backend bezeichnet üblicherweise den funktionalen Kern eines digitalen Produkts, wie beispielsweise Websites oder Apps, und ist oft im Kontext von Client-Server-Architekturen zu finden. Es repräsentiert den administrativen Bereich, in dem entscheiden-

de Einstellungen vorgenommen werden, Schnittstellen zu Drittprogrammen genutzt werden und Datenbanken verwaltet und gepflegt werden.

BEST PRACTICE – Best Practice bezeichnet eine bewährte Vorgehensweise, um eine sich wiederholende Tätigkeit oder ein Vorhaben möglichst optimal durchzuführen.

CHANGE MANAGEMENT – Change Management (Veränderungsmanagement) beschreibt die planvolle Umsetzung von Maßnahmen, um die Organisation, Prozesse, Strategien, Systeme oder Verhaltensweisen in einem Unternehmen zu verändern.

CLOUD – Cloud-Computing beschreibt die Bereitstellung von IT-Infrastruktur und IT-Leistungen, wie beispielsweise Speicherplatz, Rechenleistung oder Anwendungssoftware als Service über das Internet.

CLOUD-CRM – Die CRM-Software wird den Anwendern über einen Webzugang zugänglich gemacht und dieser kann das System dort nutzen. Die Daten, mit dem das System gespeist wird, werden dabei in der Cloud und nicht auf den eigenen Servern gespeichert.

CLOUD-ERP – Eine ERP (Enterprise Resource Planning)-Lösung wird zur Steuerung und Optimierung von Unternehmensprozessen sowie zur Verwaltung von Unternehmens-Informationen eingesetzt. Wird das ERP von einem externen Anbieter online genutzt, handelt es sich um eine Cloud-ERP-Lösung.

CRM (CUSTOMER RELATIONSHIP MANAGEMENT) – Verzahnt alle Abläufe zwischen Kunden und Unternehmen mit Hilfe von Softwaremodulen. Das Spektrum reicht von der Kontaktaufnahme über die Pflege von Kundendaten und die Auftragsabwicklung bis hin zum Kundenservice. CRM-Systeme stellen Informationen zu Kunden und deren Kaufverhalten bereit und unterstützen die Steuerung und Planung von Marketingmaßnahmen mit dem Ziel der langfristigen Kundenbindung.

DEVOPS-METHODIK – DevOps ist eine agile Methodik, die darauf abzielt, eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Entwicklung und Betrieb zu ermöglichen und das historische Silodenken zu überwinden.

DOCUMENTS CORE PACK – DocumentsCorePack (DCP), die Nr. 1 im Bereich Dokumentengenerierungslösungen für Dynamics 365, vereinfacht das Erstellen von Vorlagen, durch die Integration in Microsoft Word und den direkten Zugriff auf Dynamics 365 Daten.

DYNAMICS 365 SALES-APP – Mit der neuen Sales-App erhält der Vertriebsmitarbeiter alles, was er zum Verwalten der Kundenbeziehungen und der Verkaufspipeline benötigt.

EDGE-KOMPONENTE – Die EDGE-Komponente ist ein Bestandteil der Lösung ORBIS Distributed Shopfloor Processing (DSP) und wird im Rahmen der Lösung lokal in einem Netzwerk oder in der Netzwerkperipherie installiert. Sie dient dazu die Konnektivität zwischen Systemen und Produktionsanlagen herzustellen und kommuniziert mit dem Management Cockpit der Lösung ORBIS DSP.

EMEA-REGION – EMEA ist die Abkürzung für den Wirtschaftsraum Europa, Naher Osten und Afrika.

END-TO-END-PROZESSE – Ein End-to-End-Prozess ist eine Prozess- oder Wertschöpfungskette, die aus sämtlichen zeitlich-logisch aufeinander folgenden Prozessen und Aktivitäten besteht, die zur Realisierung des Kundenbedarfs notwendig sind.

END-USER – Der Begriff Endbenutzer (auch Benutzer oder Endanwender sowie User) bezeichnet im IT-Bereich und in der Unterhaltungselektronik die Person, die zur Nutzung erworbene bzw. bereitgestellte Informatikprodukte, meist Software, persönlich verwendet.

ERP (ENTERPRISE RESOURCE PLANNING) – Die Abkürzung ERP fasst unternehmensübergreifende Standardsoftware-Lösungen zusammen, die zum Optimieren und Lenken

von Geschäftsprozessen wie Vertrieb, Einkauf, Materialdisposition, Produktionsplanung und -steuerung (PPS), Arbeitsvorbereitung, Lagerverwaltung, Buchhaltung oder Personalwesen eingesetzt werden. Diese Systeme sind hoch komplex und ein Einsatz dieser Software erfordert oftmals eine Änderung der internen Prozesse. Das am weitesten verbreitete ERP-Standardsystem ist SAP ERP.

GO-LIVE – Der sogenannte Go-live beschreibt die Phase in einem Software-Projekt, in der die Software unter Realbedingungen für die Nutzer verfügbar gemacht wird.

LEAD-TO-ORDER-PROZESS – Der Lead-to-Order-Prozess beschreibt den gesamten Ablauf, den ein potenzieller Kunde (Lead) durchläuft, bis er schließlich zu einem zahlenden Kunden wird (Order). Dieser Prozess umfasst verschiedene Phasen, beginnend mit der Identifizierung potenzieller Kunden bis zur eigentlichen Bestellung.

LOW-CODE-APP – Low-Code ist eine Methode zum Entwerfen und Entwickeln von Anwendungen mit intuitiven grafischen Tools und eingebetteten Funktionen, die die Anforderungen an das Schreiben von traditionellem Code – oder Pro-Code – reduzieren.

MICROSOFT DYNAMICS 365 – Die neue Unternehmenslösung Microsoft Dynamics 365 führt die klassischen ERP- und CRM-Funktionalitäten auf einer Cloud-Plattform mit einheitlicher Oberfläche zusammen. Spezielle Apps für die Bereiche Verkauf, Kundenberatung, Kundendienst, operatives Geschäft, Finanzen und Projekt Service Automation erweitern das Angebot.

MICROSOFT DYNAMICS 365 CUSTOMER SERVICE – Microsoft Dynamics 365 Customer Service ist ein leistungsstarkes System zur Automatisierung des Kundenservice, das es ermöglicht, den Kunden den nahtlosen Service zu bieten, den sie erwarten.

MICROSOFT DYNAMICS 365 FIELD SERVICE – Microsoft Dynamics 365 Field Service ist eine komplette Field Service

Management-Lösung, die Servicestandorte, Kundenressourcen, vorbeugende Wartung, Arbeitsauftragsverwaltung, Ressourcenverwaltung, Produktinventar, Planung und Versand, Mobilität, Zusammenarbeit, Kundenabrechnung und Analysen umfasst.

MICROSOFT DYNAMICS 365 FOR MARKETING – Dynamics 365 Marketing ist neben Dynamics 365 CRM ein zentraler Bestandteil des Microsoft Dynamics 365 Ecosystems. Mit der Dynamics Lösung für die Marketing-Automatisierung decken Sie den gesamten CRM-Prozess entlang der Customer Journey ab – von Marketing über Sales bis hin zu After Sales und Customer Service.

MICROSOFT DYNAMICS 365 SALES – Microsoft Dynamics 365 Sales ist ideal für eine fachkundige Unterstützung Ihres Vertriebs. Die Software versorgt Sie mit wichtigen Informationen sowie Werkzeugen, gibt Einblicke und nützliche Anleitungen für einen optimierten Kundenkontakt.

MICROSOFT POWER BI – Microsoft Power BI steht für Business Intelligence. Mit Power BI von Microsoft schaffen Sie es den Überblick zu behalten und alle berechtigten Mitarbeiter mit den richtigen Kennzahlen zu versorgen. Diese intelligente Cloud-Lösung bietet alles, was eine moderne Business Intelligence Lösung braucht. In Echtzeit erhalten Sie Ad-hoc-Analysen, aussagekräftige Dashboards und auch Excel-verliebte Anwender werden sich in dem benutzerfreundlichen Power BI von Microsoft sehr schnell zurechtfinden.

MICROSOFT POWER PLATFORM – Die Power Platform, welche von Microsoft entwickelt wurde, ist eine sogenannte Low-Code-Plattform: Eine Entwicklungsumgebung, die statt textbasierten Programmieretechniken visuelle und grafische Methoden verwendet, um Software zu erstellen. Sie umfasst dabei nicht nur ein Tool, sondern bündelt verschiedene Applikationen und Tools. Einige der Bestandteile der Plattform bilden Power Apps, Power Automate, Power BI und Power Virtual Agents.

MICROSOFT SHAREPOINT – SharePoint ist eine Plattform für die Erstellung, Speicherung, Strukturierung und Freigabe von Websites, Dokumenten und Informationen.

ON-PREMISE – Betriebsmodell, bei dem die erworbenen Softwarelizenzen auf dem Server des Kunden implementiert werden. Der Kunde verwaltet und kontrolliert die Software.

ORBIS DSP – Mit ORBIS Distributed Shopfloor Processing (ORBIS DSP) hat ORBIS eine neue Lösung entwickelt, deren zentrale Funktion die Prozessmodellierung und nahtlose Kommunikation verschiedenster Systeme und Partner darstellt.

ORBIS MES – ORBIS MES ist das eigene Manufacturing Execution System von ORBIS, welches auf Basis der ORBIS Multi Process Suite (MPS) entwickelt wurde. ORBIS MES ist zu 100 % in die SAP-ERP-Prozesse integriert und dient zur Digitalisierung aller Prozesse auf dem Shopfloor. Die Module von ORBIS MES setzen sich zusammen aus: Maschinendatenerfassung (MDE), Monitoring und Reporting, Termin- und Reihenfolgenplanung, Betriebsdatenerfassung (BDE), Personalzeiterfassung (PZE), Instandhaltung und Qualitätsmanagement sowie Visualisierung.

ORBIS PCC (ORBIS PRODUCT COST CALCULATOR) – Ein Produkt, das SAP-Kunden eine Standardisierung von Kalkulationsprozessen bietet. Dies erfolgt durch einheitliche Kalkulationsschemata, die vollständig in SAP integriert sind. ORBIS PCC flexibilisiert und vereinfacht die SAP-Standardkalkulation mit wichtigen Controlling-Funktionen und Methoden.

POWER BI – Power BI ist ein Geschäftsanalyse-Dienst von Microsoft. Ziel ist es, interaktive Visualisierungen und Geschäftsanalyse-Funktionen mit einer Oberfläche bereitzustellen, die so einfach ist, dass Endbenutzer ihre eigenen Berichte und Dashboards erstellen können.

PRODUKTKOSTENKALKULATION – Verfahren, mit dem die Herstellkosten bzw. Selbstkosten eines Produktes oder eines Kostenträgers ermittelt werden. Dabei greift das System auf die Mengengerüste der Stückliste (Materialeinsatzmengen) und des Arbeitsplanes (Vorgabezeiten) zurück.

PROOF OF CONCEPT (POC) – Unter Proof of Concept versteht man einen Nachweis dafür, dass sich ein theoretisch erarbeitetes Vorhaben auch in der Praxis umsetzen lässt. Der Proof of Concept ist also ein Machbarkeitsnachweis, ein Praxistest für eine Geschäftsidee.

RELEASEWECHSEL – Beschreibt die Aktualisierung von Standardsoftware. Sie erfolgt durch die Installation einer vom Hersteller ausgelieferten, neuen Version.

RFQ-PROZESSE – Request for Quotation (RFQ) bezeichnet den Prozess zur Anfrage eines formellen Angebots. Ein Geschäftspartner wird aufgefordert, ein rechtlich bindendes Angebot abzugeben, auf Basis dessen ein Kaufvertrag abgeschlossen werden kann.

ROLLOUT – Im Rahmen eines Rollout-Projekts wird eine in Deutschland eingeführte Lösung an einem oder an mehreren Standorten „ausgerollt“. Die Lösung wird dabei den Anforderungen des (internationalen) Standorts angepasst.

SALES-PIPELINE – Eine Sales-Pipeline ist ein organisierter und visualisierter Weg zur Nachverfolgung des Fortschritts potenzieller Kunden im Kaufprozess, der Buyer's Journey.

SAP ANALYTICS CLOUD – Die Business Intelligence Lösung SAP Analytics Cloud (SAC) ist ein Self-Service Business Analytics Tool und erstellt Datenmodelle aus internen und externen Quellen. Mit der Analytics Cloud können aktuelle Ist-Situation analysiert, mögliche Ursachen für Probleme untersucht oder Zukunftsszenarien entworfen werden. Im Zuge dessen integriert SAC auf einer

Plattform Business Intelligence-, Predictive Analytics- und Planungsfunktionen.

SAP BW/4HANA – SAP BW/4HANA ist die logische Weiterentwicklung von SAP BW on HANA und BW 7.5. Dieses Data Warehouse ist die zentrale Entwicklungsplattform für Reporting, Planungs- und Konsolidierungsanwendungen im On-Premise Umfeld. Da BW/4HANA speziell für die HANA In-Memory-Datenbank entwickelt wurde, können alle Funktions- und Performancevorteile von HANA optimal genutzt werden.

SAP DYNAMIC VISIT PLANNING – Dynamic Visit Planning ist ein Add-On der SAP Sales Cloud, welches genutzt wird um die Besuchsplanung von Außendienstmitarbeitern im Vertrieb zu optimieren.

SAP INTEGRATED BUSINESS PLANNING (SAP IBP) – SAP Integrated Business Planning (SAP IBP) ist eine ERP-unabhängige Cloud-Lösung zur Abbildung des kompletten Supply-Chain-Planungsprozesses. Die Lösung unterstützt Unternehmen von der reinen Absatzplanung über einen vollwertigen Sales & Operations-Planungsprozess bis hin zur operativen standort- und ERP-systemübergreifenden Steuerung der Supply Chain. SAP IBP erweitert den klassischen werksbezogenen Planungsansatz hin zu einer abteilungs- und lokationsübergreifenden Sichtweise.

SAP S/4HANA – SAP S/4HANA (SAP Business Suite 4 SAP HANA) ist die Business Suite der nächsten Generation. Eine Echtzeit-ERP-Suite für das digitale Geschäft. Sie ermöglicht Unternehmen der Zukunft eine starke Vereinfachung ihrer Geschäftsprozesse und schafft dadurch einen entscheidenden Mehrwert für alle Geschäftsbereiche und Branchen. SAP S/4HANA basiert auf der leistungsfähigen In-Memory-Plattform SAP HANA und bietet mit der modernen rollenbasierten Benutzeroberfläche SAP Fiori ein echtes Anwendererlebnis.

SAP SALES CLOUD – Die Sales Cloud ist ein Tool für die digitale Transformation Ihres Vertriebs. Durch vordefinierte Prozesse und eine ganzheitliche Sicht auf alle Kontakte können Unternehmen viele Vertriebsprozesse automatisieren und somit die Mitarbeiter in Ihren täglichen Aufgaben, wie das Lead-Management, massiv entlasten.

SAP VARIANTENKONFIGURATION (LO-VC) – Durch die Variantenkonfiguration kann der Kunde oder Vertriebsmitarbeiter das Produkt spezifizieren und sicherstellen, dass das Produkt auch in der gewünschten Weise gefertigt werden kann. Darüber hinaus stellt sie sicher, dass die Fertigungskosten den geplanten Rahmen nicht übersteigen.

SAP-BUSINESS-PARTNER – SAP Business Partner ist eine Funktionalität in SAP S/4HANA, welche die Stammdatenpflege vereinfacht und eine Harmonisierung zwischen den Stammdaten erzeugt.

SAP-ERP-SYSTEM – Das SAP-ERP-System ist das Hauptprodukt der SAP. ERP steht für Enterprise-Resource-Planning, zu Deutsch „Unternehmens-Informationssystem“, der Begriff fasst unternehmensübergreifende Standardsoftware-Lösungen zusammen, die zum Optimieren und Lenken von Geschäftsprozessen eingesetzt werden.

SELF-SERVICE – Self-Service ist ein Ansatz, bei dem Benutzer auf Ressourcen zugreifen, um selbst Lösungen zu finden, ohne die Unterstützung eines Servicemitarbeiters zu benötigen.

SELF-SERVICES BI – Self-Service Business Intelligence (BI) ist ein Ansatz zur Datenanalyse, der es Geschäftsanwendern ermöglicht, auf Datensätze zuzugreifen und diese zu untersuchen, selbst wenn sie keinen Hintergrund in BI oder verwandten Funktionen wie Data Mining und statistische Analyse haben. Self-Service-BI-Tools ermöglichen es Benutzern, Daten zu filtern, zu

sortieren, zu analysieren und zu visualisieren, ohne die BI- und IT-Teams einer Organisation einzubeziehen.

SHOPFLOOR – Shopfloor bedeutet im Deutschen so viel wie „Hallenboden“, „Werkstatt“ oder „Werkhalle“ und ist der Ort der Wertschöpfung. Shopfloor Management beschreibt also die Steuerung der Fertigungs- & Wertschöpfungsprozesse durch aktive Anwesenheit der Führungskräfte am Ort des Geschehens.

SINGEL SOURCE OF TRUTH – Das Prinzip der „Single Source of Truth“ in der Softwaretechnik bezieht sich darauf, einen zentralen Datenbestand zu schaffen, der als allgemeingültig gilt und damit eine hohe Datenqualität sowie Verlässlichkeit gewährleistet.

SUPPLY-CHAIN – Die Lieferkette (engl. Supply Chain) ist in der Logistik der gesamte Prozess von der Kundenbestellung bis zur Lieferung und Bezahlung des Produkts oder der Dienstleistung.

VERTRIEBS-REPORTING – Das Reporting im Vertrieb enthält Aussagen der Vertriebsmitarbeiter über ihre Aktivitäten und Ergebnisse bei den einzelnen Kundenkontakten.

VISIT MANAGEMENT KPI – Visit Management KPI sind Kennzahlen zum Besuchsmanagement des Vertriebs.

Konzeption, Text und Redaktion

ORBIS SE,
Redaktion
Evamaria Berg

Gestaltung und Produktion

FBO GmbH · Marketing und Digitales Business,
www.fbo.de

Druck

Repa Druck GmbH

KONTAKT

Investor Relations

Dr. Sabine Stürmer
Telefon: +49 (0) 6 81 / 99 24 - 999
E-Mail: ir-orbis@orbis.de

ORBIS SE
Nell-Breuning-Allee 3 - 5
D-66115 Saarbrücken
Telefon: +49 (0) 6 81 / 99 24 - 0
Telefax: +49 (0) 6 81 / 99 24 - 111
E-Mail: info@orbis.de
www.orbis.de

ORBIS SE
Nell-Breuning-Allee 3–5
D-66115 Saarbrücken

Telefon: +49 (0) 6 81 / 99 24 - 0
Telefax: +49 (0) 6 81 / 99 24 - 111

E-Mail: info@orbis.de
www.orbis.de

